



# Plenarprotokoll

## 122. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 26. August 2004

|  |      |  |      |
|--|------|--|------|
| <b>Umsetzung von „Hartz IV“ in Schleswig-Holstein</b> .....            | 9459 | Wolfgang Baasch [SPD] .....  | 9464 |
| Landtagsbeschluss vom 28. April 2004                                   |      | Martin Kayenburg [CDU].....  | 9466 |
| Drucksache 15/3345 Nr. 3   |      | Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS<br>90/DIE GRÜNEN].....                            | 9468 |
| Bericht der Landesregierung  |      | Silke Hinrichsen [SSW].....  | 9471 |
| Drucksache 15/3590   |      | Uwe Greve [CDU] .....  | 9473 |
| Dr. Bernd Rohwer, Minister für<br>Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ..... | 9459 | Beschluss: Überweisung an den Sozialaus-<br>schuss und den Wirtschaftsausschuss. | 9474 |
| Dr. Heiner Garg [FDP].....   | 9462 |  |      |

|   |            |   |      |
|---|------------|---|------|
| <b>Sicherheit in Schleswig-Holstein</b> .....   | 9474       | Beschluss: Ablehnung des Antrages Drucksache 15/3389 .....  | 9497 |
| Antrag der Fraktion der CDU<br>Drucksache 15/3591   |            | <b>Fortführung und Weiterentwicklung der Pflegequalitätsoffensive</b> .....                                       | 9497 |
| Bericht der Landesregierung<br>Drucksache 15/3610   |            | Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 15/3600                                     |      |
| Klaus Buß, Innenminister.....   | 9474, 9481 | Änderungsantrag der Fraktion der CDU<br>Drucksache 15/3617  |      |
| Peter Lehnert [CDU] .....   | 9475       | Andreas Beran [SPD] .....   | 9497 |
| Klaus-Peter Puls [SPD] .....  | 9476       | Helga Kleiner [CDU] .....   | 9499 |
| Wolfgang Kubicki [FDP].....   | 9477       | Veronika Kolb [FDP].....  | 9501 |
| Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....   | 9478       | Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....  | 9503 |
| Silke Hinrichsen [SSW] .....  | 9479       | Silke Hinrichsen [SSW] .....  | 9505 |
| Dr. Johann Wadephul [CDU].....  | 9480       | Holger Astrup [SPD].....  | 9506 |
| Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung..... | 9481       | Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan,<br>Ministerin für Soziales, Gesundheit<br>und Verbraucherschutz.....             | 9507 |
| <b>EU-Agrarreform bietet Chancen für die Landwirte in Schleswig-Holstein</b> .....        | 9481       | Dr. Heiner Garg [FDP].....  | 9509 |
| Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 15/3595             |            | <b>Beauftragte(r) für demokratische Entwicklung und Minderheitenangelegenheiten im Ostseeraum</b> .....           | 9510 |
| Friedrich-Carl Wodarz [SPD] .....   | 9481, 9489 | Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW<br>Drucksache 15/3598 |      |
| Claus Ehlers [CDU] .....  | 9483, 9488 | Rolf Fischer [SPD].....   | 9510 |
| Günther Hildebrand [FDP].....   | 9483       | Manfred Ritzek [CDU] .....  | 9511 |
| Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....   | 9484, 9489 | Joachim Behm [FDP].....   | 9512 |
| Lars Harms [SSW] .....  | 9486       | Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....   | 9513 |
| Klaus Müller, Minister für Umwelt,<br>Naturschutz und Landwirtschaft.....                 | 9487       | Anke Spoorendonk [SSW].....   | 9513 |
| Claus Hopp [CDU].....   | 9489       | Beschluss: Annahme.....   | 9514 |
| Beschluss: Annahme.....   | 9490       | <b>Selbstverwaltung stärken - Rechtssicherheit schaffen</b> .....   | 9515 |
| <b>Maßnahmen gegen den Milchpreisverfall</b> 9490   |            | Antrag der Fraktion der FDP<br>Drucksache 15/3190   |      |
| Antrag der Fraktion der CDU<br>Drucksache 15/3389   |            | Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses<br>Drucksache 15/3517                                       |      |
| Bericht und Beschlussempfehlung des Agrarausschusses<br>Drucksache 15/3516                |            | Silke Hinrichsen [SSW].....   | 9515 |
| Claus Ehlers [CDU], Berichterstatter.....   | 9490       | Dr. Heiner Garg [FDP].....  | 9515 |
| Friedrich-Carl Wodarz [SPD] .....   | 9491, 9496 | Siegrid Tenor-Alschausky [SPD].....   | 9516 |
| Claus Ehlers [CDU] .....  | 9495       | Werner Kalinka [CDU] .....  | 9518 |
| Günther Hildebrand [FDP].....   | 9492       | Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....  | 9519 |
| Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....   | 9493       | Silke Hinrichsen [SSW].....   | 9520 |
| Lars Harms [SSW] .....  | 9494       |   |      |
| Klaus Müller, Minister für Umwelt,<br>Naturschutz und Landwirtschaft.....                 | 9496       |   |      |

|   |      |
|---|------|
| Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan,<br>Ministerin für Soziales, Gesundheit<br>und Verbraucherschutz..... | 9521 |
| Beschluss: Ablehnung des Antrages Druck-<br>sache 15/3190 .....                                       | 9522 |
| <b>Bericht über die Unterrichtssituation im<br/>Schuljahr 2003/04</b> .....                           | 9522 |
| Bericht der Landesregierung<br>Drucksache 15/3558   |      |
| Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für<br>Bildung, Wissenschaft, Forschung<br>und Kultur .....              | 9522 |
| Sylvia Eisenberg [CDU] .....  | 9525 |
| Dr. Henning Höppner [SPD].....  | 9526 |
| Dr. Ekkehard Klug [FDP] .....   | 9528 |
| Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE<br>GRÜNEN].....   | 9530 |
| Anke Spoorendonk [SSW].....   | 9532 |
| Beschluss: Überweisung an den Bildungs-<br>ausschuss zur abschließenden Bera-<br>tung .....           | 9532 |

\* \* \* \*

#### Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsi-  
dentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und  
Familie

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis-  
senschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz  
und Landwirtschaft

Dr. Ralf Stegner, Minister für Finanzen

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft,  
Arbeit und Verkehr

Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin  
für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

\* \* \* \*

#### Beginn: 10:04 Uhr

#### Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Liebe  
Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Sitzung.

Beurlaubt ist Frau Abgeordnete Renate Gröpel.

Zu Beginn begrüße ich auf der Tribüne Besucher-  
gruppen des Gymnasiums Wentorf, Kreis Herzogtum  
Lauenburg, der Gesamtschule Neumünster-Faldera  
und des SPD-Ortsvereins Bad Oldesloe. - Herzlich  
willkommen!

(Beifall)

Zu Beginn der Sitzung habe ich Ihnen mitzuteilen,  
dass die CDU-Fraktion ihren Antrag Drucksache  
15/3515 (neu) zu Tagesordnungspunkt 8 - Situation  
der Pflegeheime in Schleswig-Holstein - zurückgezo-  
gen hat.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

#### Umsetzung von „Hartz IV“ in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluss vom 28. April 2004

Drucksache 15/3345 Nr. 3

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/3590

Zunächst erteile ich dem Minister für Wirtschaft,  
Arbeit und Verkehr, Herrn Professor Rohwer, das  
Wort.

**Dr. Bernd Rohwer**, Minister für Wirtschaft, Arbeit  
und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der  
Bericht zum Antrag der FDP liegt Ihnen vor; er ist im  
Juli erstellt worden und kann daher nicht die aller-  
jüngsten Entwicklungen wiedergeben. Gern geben  
wir aktuelle Ergänzungen heute hier oder in den Aus-  
schüssen.

Die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozial-  
hilfe ist eine für manche wahrlich schmerzliche, aber  
für die Zukunft aller unverzichtbare Reform. Bei aller  
notwendigen Diskussion über eine sozialverträgliche  
und funktionierende Ausgestaltung dürfen wir die  
eigentlichen Ziele nicht aus dem Blick verlieren, mei-  
ne Damen und Herren. Die Zusammenlegung soll das  
nachholen, was die meisten anderen Industrieländer  
längst geschafft haben. Sie soll Doppelstrukturen und  
Verschiebeparkplätze beseitigen, um so in den **Kom-  
munen** und **Arbeitsagenturen** mehr Personal zur  
Verfügung zu haben, das sich um die Beratung,  
Betreuung und Vermittlung **Langzeitarbeitsloser**  
und nicht um Verwaltung und Abwicklung kümmert.

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

Unser „Fair“-Projekt in Rendsburg - einige von Ihnen werden es kennen - hat gezeigt, wie gut dies funktionieren kann. Natürlich soll auch die Motivation der Betroffenen erhöht werden, sich aktiv um neue Beschäftigungsmöglichkeiten oder eine Existenzgründung zu bemühen. Dass es diesen Effekt gibt, zeigen übrigens die verstärkten Direktbewerbungen von Arbeitslosen bei Unternehmen auch in Schleswig-Holstein.

Andere Staaten haben gezeigt, dass solche Reformen nicht auf einen Streich, aber schrittweise zu mehr Beschäftigung führen. Die Reform ist deshalb auch nicht ohne Grund von allen Parteien in Bundestag und Bundesrat mitgetragen worden. Deshalb habe ich auch wenig Verständnis dafür, wenn sich CDU-Ministerpräsidenten oder andere kurz vor Wahlterminen in die Büsche schlagen und diese Reform wieder zerreden.

(Beifall bei der SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Auch SPD-Politiker!)

Auch Begriffe wie drohender „Super-GAU“ sind nicht besonders hilfreich, Herr Garg. Man muss über die richtige Ausgestaltung reden, aber nicht um die Reform zu gefährden und sie auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben, sondern um sie zum 1. Januar 2005 zum Erfolg zu führen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen die Sorgen der Menschen ernst nehmen, aber wir dürfen mit ihnen nicht spielen. Deshalb gehört diese Reform auch nicht auf den Hauklotz von Wahlkampfstrategen.

Die Landesregierung übernimmt bei der Umsetzung der Reform seit langem eine moderierende Funktion. Die **Umsetzung** liegt bei den Arbeitsagenturen und den Kommunen. Wir unterstützen bei Konflikten, haben uns für Nachbesserungen eingesetzt und helfen den Kommunen beziehungsweise auch der Arbeitsverwaltung bei der Gestaltung sinnvoller Strukturen.

Nach allen Aussagen der Beteiligten scheint jetzt die Zahlung des neuen Arbeitslosengeldes II ab Januar 2005 sichergestellt zu sein. Wir werden gemeinsam aufpassen, dass dies auch eintrifft. Die Betroffenen haben darauf einen Anspruch.

Die auch von uns geforderten Nachbesserungen beim Zahlungstermin und bei der Anrechnung von Vermögen von Kindern werden umgesetzt. Der Bundeswirtschaftsminister bemüht sich um eine Lösung, die Härten bei jenen über 58-jährigen Arbeitslosen, die im Zuge der 58er-Regelung auf eine aktive Arbeitsvermittlung verzichtet haben, zu beseitigen.

Mit den 1- bis 2-€-Jobs - ein irreführender Begriff - werden die Beschäftigungschancen für diejenigen verbessert, die nicht sofort in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Natürlich gibt der erste Arbeitsmarkt zurzeit nicht genügend Arbeitsplätze her, um allen **Langzeitarbeitslosen** Jobs zu bieten. Deshalb ist es sinnvoll, durch **Zuverdienstmöglichkeiten** Anreize für **gemeinnützige Arbeit** zu geben. Jede sinnvolle Arbeit ist besser als keine Arbeit, und jede Finanzierung von Arbeit ist besser als die Finanzierung von Arbeitslosigkeit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dabei müssen wir aber auch darauf achten, dass keine **gewerblichen Arbeitsplätze** verdrängt und die Tätigkeiten so ausgestaltet werden, dass sich die Chancen der dort Beschäftigten für die künftige Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt tatsächlich verbessern.

Die Landesregierung stellt zur Unterstützung von Arbeit und beruflicher Ausbildung übrigens auch viel Geld bereit. Im Rahmen unseres **ASH-Programms** stellen wir Mittel für zusätzliche Eingliederungsmaßnahmen von Langzeitarbeitslosen zur Verfügung, und zwar mit dem Ziel, keineswegs nur Zuverdienstmöglichkeiten anzubieten, sondern auch weitere Anreize für die Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Mit unserem **Ausbildungssofortprogramm** wollen wir dazu beitragen, dass jeder **Jugendliche** in Schleswig-Holstein eine Berufsausbildung erhält und gar nicht erst in die Arbeitslosigkeit fällt. Auch das ist im Zusammenhang mit dem 1. Januar ganz wichtig. Wir müssen alles tun, damit keine neuen Jugendlichen in die Situation kommen, arbeitslos zu sein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zahlen bestätigen uns darin, dass wir in Schleswig-Holstein auch in diesem Jahr auf einem guten Weg sind. Wir sind optimistisch, dass das **Bündnis für Ausbildung** zu einem Erfolg führt.

Die Kommunen in Schleswig-Holstein möchte ich auch an dieser Stelle bitten, ihre Unterstützungsinfrastruktur für **kommunale Beschäftigungsangebote** zu sichern und auszubauen. Die Auflösung kommunaler Beschäftigungsgesellschaften betrachte ich mit Sorge. Jedenfalls muss sichergestellt werden, dass die Beschäftigungsangebote nicht verringert, sondern ausgebaut werden.

Viele Kommunen in Schleswig-Holstein sind übrigens schon weit in der Vorbereitung. Die meisten wählen das **Kooperationsmodell auf ArGe-Basis**.

**(Minister Dr. Bernd Rohwer)**

Einige wollen eine Kooperation unterhalb einer Ar-Ge. Ich habe Verständnis für solche Bemühungen, ein für die Region maßgeschneidertes Modell umzusetzen. Deshalb appelliere ich an das Bundeswirtschaftsministerium und die Bundesagentur, auch Kooperationsmodelle unterhalb der ArGe finanziell zu unterstützen. Hierzu laufen Gespräche.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist gut, dass die Rechtsformfrage so gelöst ist, dass gesetzlich öffentlich-rechtliche wie privatrechtliche Formen möglich sind. Auch dafür hatte sich die Landesregierung bekanntlich massiv eingesetzt.

Die Bundesregierung hatte den Kommunen im Vermittlungsverfahren des Bundesrates ein faires Finanzierungsangebot gemacht und die Landesregierung bleibt bei ihrer Zusage, reformbedingte Entlastungen an die Kommunen weiterzugeben.

Am Dienstag haben wir im Kabinett den Entwurf für ein Landesausführungsgesetz zum **SGB II** verabschiedet, das nun mit den kommunalen Landesverbänden beraten und nach einer weiteren Kabinettsbefassung diesem hohen Haus zur September-Tagung zugeleitet wird. Die Befassung im September ist erforderlich, um die rechtlichen Fragen rechtzeitig vor Januar 2005 geklärt zu haben.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Bernd Rohwer**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Nein, ich gestatte hier keine Zwischenfrage, das können wir nachher machen. - Ich möchte erst einmal meinen Bericht abgeben, denn in ihm sind - so glaube ich - eine ganze Reihe von wichtigen Informationen enthalten.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Ausführungsgesetz regelt neben der Umsetzung des bundesrechtlich vorgegebenen Aufsichtsrechts auch die Möglichkeit, kreisangehörige Gemeinden zur Durchführung von SGB-II-Aufgaben heranzuziehen, und natürlich auch die Sicherung der finanziellen Entlastung der Kommunen.

Die im FDP-Antrag geforderte Änderung der Finanzverfassung zur Absicherung einer kommunalen Dauerzuständigkeit für alle **SGB-II-Bereiche** hat sich mit dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens in Bundestag und Bundesrat erledigt.

Zum weiteren Verfahren der **Option!** Wir haben die Kreise und kreisfreien Städte des Landes aufgefordert, sich bis zum Ende dieser Woche offiziell um die Schleswig-Holstein rechnerisch zur Verfügung stehenden vier Optionsplätze zu bewerben. Die bisherigen Signale deuten daraufhin, dass es möglicherweise weniger als vier Kommunen werden. Vielleicht hat das Hickhack um das Optionsmodell also mehr Zeit gekostet, als es ansonsten für die Betroffenen gebracht hat.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch einmal einen herzlichen Dank aussprechen. Sehr viele Menschen und auch Institutionen in Schleswig-Holstein arbeiten seit Monaten intensiv und mit Überstunden an einer funktionierenden Umsetzung der Hartz-IV-Reform. Das gilt für Kommunen, das gilt für die Arbeitsverwaltung, das gilt für Dienste der Landesverwaltung, für manche in den Verbänden und ehrenamtlich Tätige. Ich glaube, dafür haben sie unser aller Dank verdient und etwas weniger Panikmache in Politik und Medien.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und keiner kann sagen, es geht nicht. Wenn Sie beobachten, wie konstruktiv in Lübeck, in Kiel und auch in Nordfriesland, in einigen Kommunen des Landes, bereits Modelle entwickelt worden sind, kann niemand sagen, es geht nicht. Es geht nämlich und mit unser aller Hilfe wird es auch in den anderen Kommunen funktionieren.

Ich möchte noch etwas anführen: Die **Hartz-IV-Reform** ist unerlässlich und sie muss gelingen, damit wir wieder mehr Vertrauen aufbauen, statt Misstrauen und Ängste zu schüren. Aber klar ist auch, diese Reform - das müssen wir auch überall sagen - allein wird in Deutschland nicht genügend Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen. Experten sagen, dass durch diese Reform die **Beschäftigungsschwelle**, ab der also zusätzliche Arbeitsplätze in der Wirtschaft neu entstehen, von etwa 1,8 % pro Jahr Wachstumsrate auf 1,4 bis 1,5 % sinken wird. Künftig könnten also - bereits im nächsten Jahr - ab einem Wachstum von 1,4 bis 1,5 % neue Beschäftigungen aufgebaut werden. Das ist gut, denn ob wir dauerhaft wieder **Wachstumsraten** über 2 % bekommen, ist nicht gesichert. Aber wir müssen auch alles dafür tun, um Wachstum anzukurbeln. In Schleswig-Holstein tun wir das mit unserem Zukunftsinvestitionsprogramm, mit unseren Unterstützungsmaßnahmen für den Mittelstand, die Stärkung der Aus- und Weiterbildung und den konsequenten Ausbau der Infrastruktur. Auf Bundesebene brauchen wir aber dringend eine Entlas-

**(Minister Dr. Bernd Rohwer)**

tung bei dem Beschäftigungshemmnis Nummer eins, den zu hohen **Lohnnebenkosten**.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat dazu seit langem die richtigen Vorschläge gemacht. Ich appelliere an alle Parteien im Bund, diese Vorschläge endlich aufzugreifen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister, Sie sprachen vom Super-GAU und meinten vermutlich das gestrige Zitat des Tages. Ich habe das mit Bedacht und mit Absicht am Montag in einem Pressegespräch gesagt, weil ich es mittlerweile unerträglich finde, mit welcher Sprache teilweise Regierungsvertreter in Berlin mit den Menschen versuchen ins Gespräch zu kommen oder auch nur zu kommunizieren.

Ich möchte einmal den Superminister Clement von gestern Abend zitieren. Bundesminister Clement gestern Abend: Die Bundesregierung wolle „niemanden quälen, niemanden in den Abgrund stürzen“. - Was für eine beruhigende Versicherung einer demokratisch legitimierten Regierung, die geschworen hat, Schaden vom deutschen Volk abzuwenden und seinen Nutzen zu mehren. So redet man nicht mit den Menschen, dass man versichert, man wolle sie nicht quälen, man wolle niemanden in den Abgrund stürzen. Das ist mit Sicherheit nicht die richtige Art und Weise, eine Sprache zu finden, die die Menschen verstehen und die wieder Vertrauen in Politik schafft. Das ist unsinnig, das ist gefährlich und ich glaube, mir vorzuwerfen, ich würde eine Verbindung suchen, die Ihnen möglicherweise nicht gepasst hat, ist an dieser Stelle völlig verfehlt, Herr Minister.

Die Menschen haben Angst, sie haben Existenzangst und deshalb gehen sie auf die Straße. An dieser Angst trägt die rot-grüne Bundesregierung natürlich eine ganz erhebliche Schuld und zwar nicht, weil sie mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe einen richtigen Schritt macht, sondern weil sie sich bei der Vermittlung dieses notwendigen Reformschritts eben gerade nicht um die betroffenen Menschen bemüht und keine gemeinsame Sprache findet,

sondern mittlerweile nur noch arrogant und gereizt reagiert.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Heinz Maurus [CDU])

Sehr geehrter Herr Minister Rohwer, es sind nicht nur wahlkämpfende CDU-Ministerpräsidenten in Ostdeutschland, es sind genauso Spitzenkandidaten Ihrer Partei und ist die noch amtierende sozialdemokratische Ministerpräsidentin, die ganz genauso in eine Vielstimmigkeit verfallen, so dass man bis heute nicht weiß, wofür sie eigentlich stehen: Ist Hartz IV nur eine Quälerei für die Menschen oder ist es tatsächlich eine richtige Reform? Auch hier in Kiel muss sich die Sozialdemokratie entscheiden, ob sie diese Reform mittragen möchte oder ob sie sich verdrücken will.

(Zurufe von der SPD)

Ich erinnere an den Vorwahlkampfeslogen „Kiel ist nicht Berlin“. Was heißt das?

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Heißt das, wir wollen Hartz IV nicht, Frau Ministerpräsidentin? Minister Stegner hat gestern in einer Debatte der Union vorgeworfen, sie hätte jede Gemeinsamkeit im Vermittlungsausschuss gegenüber Arbeitslosen gefordert und würde sich dann in die Büsche schlagen. Ja, ist Hartz IV eine Gemeinsamkeit gegenüber Arbeitslosen - dann dürfen Sie das nicht mittragen - oder ist es eine notwendige Reform, um die Vermittlung in Arbeitsplätze zu verbessern? Für einen dieser beiden Wege müssen Sie sich schon entscheiden, Frau Ministerpräsidentin.

(Beifall bei FDP und CDU)

Noch einmal Minister Clement von gestern Abend: „Die Menschen müssen doch verstehen, dass wir Langzeitarbeitslosigkeit endlich in den Griff bekommen müssen.“ Richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen. Mit den Hartz-Paketen soll neben der richtigen Zusammenlegung - ich betone: richtigen - zweier parallel laufender steuerfinanzierter Transfersysteme vor allem die **Vermittlung** verbessert werden. Man kann aber nur in Arbeitsplätze vermitteln, die auch tatsächlich existieren. Genau daran krankt die Vermittlung von Hartz IV.

Sie werden niemandem weismachen können, weil es schlicht und ergreifend Tatsache ist: Hartz IV wird keinen einzigen zusätzlichen Arbeitsplatz schaffen. Hartz IV dient lediglich dazu - das habe ich gerade gesagt -, zwei parallel finanzierte nebeneinander herlaufende steuerfinanzierte Transfersysteme zu einem

(Dr. Heiner Garg)

zusammenzubringen und die Verbesserung der Vermittlung von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Parallel dazu müssen aber die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, die Auflösung der Verkrustung des deutschen Arbeitsmarktes endlich vorangebracht werden. Da schaue ich gern Anke Spoorendonk an und blicke nach Dänemark, das genauso wie die Schweiz sich vor langer Zeit entschieden hat, zwar ein sehr viel üppigeres Salär für arbeitslose Menschen zu leisten, aber gleichzeitig ein Minimum an Kündigungsschutz zu bieten. Das ist eine **Flexibilisierung des Arbeitsmarktes**. Genau vor dieser Frage drücken sich die meisten Teile der deutschen Politik bis heute.

(Zurufe von der SPD)

Was die Menschen in Schleswig-Holstein und in der Bundesrepublik bisher wahrnehmen: Seit der Verkündigung des Hartz-Konzeptes kommen täglich 460 neue Arbeitslose hinzu, gehen täglich rund 1.550 sozialversicherungspflichtige Jobs verloren, sinkt täglich die Zahl der **offenen Stellen** um 220. Gleichzeitig verlassen derzeit 15 bis 20 % hoch talentierte Akademiker unser Land, weil sie in Deutschland keine Perspektive mehr sehen. Allein 18.000 Deutsche mit Hochschulabschluss und Arbeitserlaubnis sind als Forscher in die Vereinigten Staaten gegangen, und hinzu kommen noch einmal 6.000 deutsche Nachwuchsforscher mit „postdoc“-Status. Auch das drückt die Situation auf den Arbeits- und Ausbildungsmärkten hier im Lande aus.

Auf der anderen Seite verlässt allein in Schleswig-Holstein jeder Zehnte, an den Haupt- und Förderschulen sogar jeder Neunte der 320.000 Schüler vorzeitig und ohne jeden Abschluss die Schule und verabschiedet sich damit in aller Regel in die Arbeitslosigkeit. Mit der bei uns seit 30 Jahren geübten Politik, arbeitslose Menschen lediglich zu verwalten, muss endlich Schluss sein. Das ist völlig richtig und da gibt es auch gar keinen Dissens. Aber bei der Frage, wie man das macht und wie man die Menschen vermittelt, gibt es sehr wohl Dissens. Da nutzen auch die Zwischenrufe von der linken Seite herzlich wenig bei der Auflösung dieses Dissenses.

Die Menschen haben erkannt, dass unter der Losung „fordern und fördern“ zwar viel gefordert wird, aber das eigentliche Ziel, Arbeitslose endlich wieder in das Berufsleben zu integrieren, eben bislang nicht erreicht wird. Für die Betroffenen bedeutet Hartz IV zunächst einmal nichts anderes als einen radikalen Eingriff in jahrzehntelang gewachsene Besitzstände. Auch das muss man sich einfach klarmachen, wenn man so salopp wie Herr Clement oder auch so gereizt wie Herr Clement auf Proteste reagiert. Vielmehr haben

die Menschen immer mehr das Gefühl, für etwas bestraft zu werden, wofür sie gar nichts können, nämlich für die Arbeitslosigkeit, weil man ihnen staatliche Unterstützung in dem Moment entzieht, wo sie am dringendsten gebraucht wird, und Eigeninitiative angesichts des bestehenden Arbeitsmarktes oft ins Leere läuft. Deshalb muss, wenn alle die **Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe** wirklich wollen, für jeden einzelnen Betroffenen wirklich erkennbar sein, wo und wie gefördert wird. Fehlt diese Perspektive, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann fehlt auch der Wille, sich diesen Anforderungen tatsächlich zu stellen.

Sehr geehrter Herr Minister Rohwer, wie die praktische Umsetzung vor Ort aussehen soll, ist eben nicht so bekannt, wie Sie das hier dargestellt haben. Der Bericht der Landesregierung macht deutlich, dass eine termingerechte Umsetzung sehr viel schwieriger wird, als Sie gerade versucht haben uns das weiszumachen. Weder sind für die optierenden Kommunen die Auswahlkriterien bekannt, nach denen diese durch das Land ausgewählt werden können, wenn mehr als vier Kreise und kreisfreie Städte eine **Option** ausüben wollen, noch steht fest, in welcher Rechtsform eine so genannte Arbeitsgemeinschaft zwischen Bundesagentur und Kreis beziehungsweise kreisfreier Stadt firmieren soll. Wie darüber hinaus eine reine Kooperation zwischen der Bundesagentur und Kommunen aussehen soll und rechtssicher gestaltet werden kann, ist ebenfalls nach wie vor nicht geklärt.

Die Bundesagentur für Arbeit und etwaige in eine Arbeitsgemeinschaft eingetretene Kommunen haben vor dem 1. Oktober 2004 kein einsetzbares IT-System zur **Umsetzung** des neuen **SGB II** zur Verfügung. Derzeit liegt den Leistungssachbearbeitern bei der Bundesagentur nur eine Grundversion mit dem schicken Namen A2LL vor - das kann man auch Betaversion nennen -, die mehr schlecht als recht funktioniert und deswegen sehr wohl die Auszahlung zum 1. oder 2. Januar massiv gefährdet ist. Tun Sie also doch nicht so, als ob das alles in trockenen Tüchern sei! Genau das Gegenteil ist der Fall, Herr Minister.

Gerüchten zufolge wird die BA dieses Programm nur dann zur Verfügung stellen, wenn eine Arbeitsgemeinschaft auch tatsächlich gegründet wird. Übt eine Kommune ihr Optionsrecht aus, muss sie sich ein eigenes Programm zulegen. Was mit den Mitarbeitern in den Kommunen passieren soll und welche Kosten auf die Kommunen zukommen, wenn sie optieren, wenn sie kooperieren oder eine **Arbeitsgemeinschaft** mit der **BA** gründen, ist ebenfalls nach wie vor weitgehend ungeklärt.

(Dr. Heiner Garg)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sollte zumindest einen der staatlichen Verschiebepbahnhöfe abschaffen. Es ist bis heute nicht vollständig geglückt, denn es ist zu befürchten, dass eine nach wie vor überforderte Bundesagentur für Arbeit weder allein noch in Form einer Kooperation die Förderung der Arbeitssuchenden tatsächlich erreichen kann. Aber nur dann, nur wenn wir es wirklich schaffen, den Menschen, jedem Menschen wirklich ein passgenaues Angebot zu machen, nur dann greift dieses Konzept. Deshalb noch einmal: Man kann nur in etwas vermitteln, was auch tatsächlich existiert. Ich kann einem Arbeitssuchenden nur einen Arbeitsplatz anbieten, wenn es diesen Arbeitsplatz gibt. Damit diese Arbeitsplätze entstehen können, brauchen wir weder Hartz I, II, III, IV, V oder VII oder XX, sondern wir brauchen eine andere **Arbeitsmarktpolitik**, die Arbeitsmärkte flexibilisiert, den Unternehmen wieder Spielräume gibt, dass sie tatsächlich Arbeitsplätze schaffen können. Dann greifen auch Konzepte, egal, ob sie nach Herrn Hartz, der übrigens gerade in Wolfsburg kräftig Löhne kürzt, genannt werden oder mit anderen schicken Begrifflichkeiten ausgestattet werden.

Frau Präsidentin, ich komme zu meinem letzten Satz: Nur dann werden wir es schaffen, Langzeitarbeitslosigkeit wirklich abzubauen und Arbeitslose wieder in Arbeit zu bringen. Anders nicht. Da helfen auch die frommen Sprüche dieses Wirtschaftsministers herzlich wenig weiter.

(Beifall bei FDP und CDU - Zurufe von der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Baasch das Wort.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hartz IV oder richtig das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, wie Hartz IV eigentlich richtig heißt, ist vom Willen geprägt, die Chancen von **Langzeitarbeitslosen** zu verbessern. Langzeitarbeitslosigkeit soll spürbar verringert werden. Ein zentraler Ansatz hierbei ist die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, eine Zusammenlegung, die ein grundlegender Schritt zur Veränderung unserer Sozialsysteme ist und den viel und auch zu Recht kritisierten Verschiebepbahnhof zwischen bisherigen **Leistungserbringern**, der Agentur für Arbeit und den kommunalen Sozialhilfeträ-

gern, endlich beendet. Ab dem 1. Januar 2005 gibt es Leistungen für die Betroffenen aus einer Hand.

Hartz IV schafft die Voraussetzung, die Betroffenen künftig effektiver und gezielter in Arbeit zu vermitteln. Dass dieser Weg von der schleswig-holsteinischen Landesregierung konsequent unterstützt wird, zeigt der vorliegende Bericht.

Unsere bewährten **regionalen Beschäftigungsgesellschaften** werden weiter vom Land gefördert und bleiben ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Kommunale Beschäftigungsgesellschaften sind ein unverzichtbarer Bestandteil. Ich sage dies auch deutlich in Richtung meiner Heimatstadt Lübeck und auch an die Adresse des Lübecker Bürgermeisters. Für die Integration und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen ist das Förderprogramm „Arbeit für Schleswig-Holstein“ in den nächsten zweieinhalb Jahren mit über 30 Millionen € ausgestattet. Herr Minister Rohwer, für Ihren Bericht und für Ihre Anstrengungen, die regionale Arbeitsmarktintegration in dieser Form zu fördern, sage ich ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Bericht der Landesregierung. Der Bericht, in dem ein Fragenkatalog der FDP-Fraktion abgearbeitet wird, macht deutlich: Hartz IV bringt mehr Gerechtigkeit, wenn auch einige Inhalte immer noch differenziert hinterfragt werden müssen.

(Veronika Kolb [FDP]: Es kommt auf den Blickwinkel an!)

Zugleich gilt es aber auch, die Sorgen und Nöte der Betroffenen ernst zu nehmen. Es gilt, Protest und Unverständnis nicht pauschal abzuwehren, sondern die Ziele, die mit Hartz IV, also mit diesem Gesetzesvorhaben, verfolgt werden, zu erklären und die berechtigten Fragen der Betroffenen aufzunehmen.

Ein so komplexes Regelwerk ist nicht selbsterklärend. Konkret bedeutet die Aussage, Hartz IV bringe mehr Gerechtigkeit, dass **Familien** und **Alleinerziehende** durch höhere Kinderzuschläge besser gestellt und besser gefördert werden.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Chancen von **jungen Leuten** werden verbessert; denn durch Hartz IV wird vorgeschrieben, dass mindestens 53 % der unter 25-jährigen Arbeitssuchenden aktiviert werden.

Viele **Kommunen** in Schleswig-Holstein gehen noch weiter. Sie wollen jedem und jeder in dieser Alters-

**(Wolfgang Baasch)**

gruppe ein Qualifizierungs- oder Beschäftigungsangebot unterbreiten. Dieses Ziel ist nicht nur anzuerkennen, sondern verdient auch alle unsere Unterstützung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Künftig haben alle erwerbsfähigen Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfänger die gleichen Ansprüche auf Förderung. Ihnen stehen **Arbeitsförderungsmaßnahmen** nach dem Arbeitsförderungsrecht zur Verfügung. Arbeit soll sich wieder lohnen. Wer zum **Arbeitslosengeld II** hinzuverdient, der behält mehr davon als früher, als er Sozialhilfe bezog. Es ist besser, für ein geringes Einkommen zu arbeiten, als gar nichts zu tun. Wer arbeitet, hat auf jeden Fall mehr Geld im Portemonnaie. Dies fördert die **Eigeninitiative**.

Uns liegt nun dieser informative Bericht vor, in dem die Umsetzungsschritte zu Hartz IV in Schleswig-Holstein beschrieben werden. Der Minister hat diesen eben mündlich ergänzt. Uns ist bekannt, dass sich die Lebenssituationen von vielen Sozialhilfeberechtigten und Arbeitslosenhilfebeziehern, die zum Teil auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen waren, maßgeblich verbessern werden. Vor diesem Hintergrund ist es völlig unverständlich, dass die antragstellende Fraktion in Person ihres sozialpolitischen Sprechers Dr. Heiner Garg erklärt - Zitat -: Hartz IV hat etwas Bedrohliches, es klingt wie Pershing II. Diese Aussage hat wohl weniger mit Aufklärung und Information zu tun, als vielmehr mit dem sonst aus den Reihen der PDS bekannten Populismus, für den sich die FDP im Westen nicht zu schade ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: Zitieren Sie mal ganz!)

Es bleibt dabei: Hartz IV bietet für viele Menschen, die seit vielen Jahren von Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfebedürftigkeit betroffen sind, Chancen. Es wird versucht, die Arbeitslosigkeit nicht auf Dauer zu verwalten, sondern sie zu bekämpfen, abzubauen und eine aktive Arbeitsmarktpolitik in allen Bereichen einzufordern.

Es sind allerdings auch einige kritische Bemerkungen zu machen. Es gibt zum Beispiel ein Vermittlungsproblem für Maßnahmen, die durch Hartz IV angeschoben werden. Es ist schon gesagt worden, dass es nicht sachgerecht ist, von 1-€-Jobs zu sprechen. Die entsprechende Regelung, die mit den 1-€-Jobs angedeutet wird, kennen wir im Bereich der Sozialhilfe schon seit vielen Jahren. Es geht darum, Arbeit anzubieten, bei der der normale Leistungsbezug weiterge-

währt wird und zusätzlich 1 bis 2 € pro Arbeitsstunde gezahlt werden. In der Sozialhilfe nannte sich dies Arbeit mit Mehraufwandsentschädigung. Das Lübecker Modell war seinerzeit bundesweit ein Vorreiter für diese Form der Integration von Sozialhilfeberechtigten bezüglich der Arbeit.

Ein weiterer Punkt, den man ansprechen muss: Die Politik muss zu ihrem Wort stehen, die kommunalen Ebenen in voller Höhe finanziell zu entlasten.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir begrüßen die Aussage der Landesregierung; sie schafft die notwendige Klarheit für Schleswig-Holstein. Dass dies andernorts ganz anders gehandhabt wird, machen die Aufschreie von Kommunalpolitikern und Bürgermeistern in Niedersachsen deutlich. Die dortige CDU/FDP-Landesregierung will von den 250 Millionen €, die den niedersächsischen Städten und Gemeinden als Entlastung zustehen, 158 Millionen € in die eigene Tasche wirtschaften, sodass nur noch 92 Millionen € für die Kommunen in Niedersachsen übrig bleiben. Dass ein solches Verhalten auch zu Verunsicherungen andernorts führen kann, ist verständlich. Hier in Schleswig-Holstein entlasten wir die Kommunen in voller Höhe mit den ihnen zustehenden finanziellen Mitteln. Dies ist ein wohlthuender Beitrag zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der Fairness in den Beziehungen zwischen Land und Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Punkt bleibt die pünktliche und zuverlässige Zahlung der Unterstützungsleistungen ab dem 1. Januar 2005. Die Umsetzung erfordert überall große Anstrengungen - bei der Bundesagentur für Arbeit, bei den kommunalen Sozialämtern, aber auch bei den Beratungsstellen von Wohlfahrtsverbänden und anderen. Für diese Aufgabe, die vor Ort mit großem Engagement angegangen wird, gilt es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesen Bereichen zu danken. Sie leisten viel, um die fristgerechte Zahlbarmachung des Arbeitslosengeldes II bzw. des Sozialgeldes für mehr als 100.000 Langzeitarbeitslose und ihre Familien in Schleswig-Holstein sicherzustellen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Arbeitsgemeinschaften zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen, aber auch die Landkreise, die sich für das Optionsmodell entscheiden wollen, haben noch sehr viel Arbeit vor sich und viele offene Fragen zu beantworten.

(Wolfgang Baasch)

Mit Hartz IV wird auch in Schleswig-Holstein ein entscheidender Schritt zum Abbau der Arbeitslosigkeit getan. Mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, Hartz IV, und den von der Bundesregierung eingeführten Verbesserungen - alle Anspruchsberechtigten werden die Leistungen ab dem 1. Januar 2005 erhalten und für die Kinder wird es einen einheitlichen Freibetrag von 4.100 € ab der Geburt geben - wird deutlich: Hartz IV bringt mehr Gerechtigkeit.

Dies gilt aber nur, wenn es neben den veränderten Zahlungen und Einschränkungen, die auf die Betroffenen zukommen, auch zur Förderung der Arbeitslosengeld-II-Berechtigten kommt. Gezielte Einzelfallbetreuung sowie Angebote zur Qualifizierung und für Beschäftigung darf es nicht irgendwann geben, deshalb sind sie von Anfang an Bestandteil des Forderns und Förderns.

(Beifall bei der SPD - Werner Kalinka  
[CDU]: Das ist CDU-Politik!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen den Bericht im Sozialausschuss und mitberatend im Wirtschaftsausschuss gern weiterberaten, weil uns Hartz IV nicht nur aufgrund des Berichts, sondern auch in der weitergehenden Umsetzung beschäftigen wird. Ich glaube, es wäre gut, wenn wir uns in diesen beiden Ausschüssen weiterhin damit beschäftigen würden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile dem Herrn Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Kayenburg, das Wort.

**Martin Kayenburg** [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer zu Hartz IV schweigt, leistet den Populisten Vorschub.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann  
[SPD])

Wer die Demonstrationen rechtfertigt und glaubt, seinen Mitgliedern raten zu müssen, daran teilzunehmen, der schadet einer wichtigen Sache.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

- Klatschen Sie nicht zu früh. - Wer Hartz IV, wie Herr Sommer, in weiten Teilen als soziale Deklassierung von Menschen bezeichnet und wer das ein Verarmungsprogramm für Hunderttausende nennt, der tut der Reform keinen Gefallen.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann  
[SPD])

Wer aber glaubt, Vergleiche mit der Volksfront aufstellen zu müssen, der stellt sich an den Rand unseres gesellschaftlichen Grundkonsenses. Schließlich: Wer uns Gemeinheiten vorwirft, der ist an einer gemeinsamen Wahrnehmung der Verantwortung offenbar nicht interessiert. Dies finde ich in der Sache schade.

(Beifall bei CDU und FDP)

Hartz IV wurde notwendig - das wissen wir doch alle -, weil es die Regierung nicht geschafft hat, ihr Versprechen einzulösen, die Arbeitslosigkeit in diesem Lande zu halbieren. Dennoch: Wir unterstützen das Hartz-IV-Gesetz, weil wir es für richtig halten, dass die **Arbeitsvermittlung** verbessert wird. Wir stehen zu dem Prinzip „fördern und fordern“. Wir tragen die Grundsatzentscheidung mit, lassen uns für Verfehlungen der Regierung bei der Umsetzung allerdings nicht haftbar machen.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg  
[CDU])

Wir haben die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe gewollt und halten sie für notwendig. Hartz IV ist ein notwendiger, allerdings noch kein hinreichender Schritt zur Verbesserung der Beschäftigungssituation. Wir stehen deshalb auch dazu, dass Anreize geschaffen werden müssen, Arbeit wieder aufzunehmen.

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka  
[CDU])

Leider werden wir - so das Institut für Weltwirtschaft - die Auswirkungen erst 2006 spüren.

Ich glaube, dass **Flexibilisierungen** im **Arbeitsrecht** und zum Beispiel auch die Lockerung des **Flächentarifvertrages** nach wie vor als begleitende Instrumente fehlen, damit Hartz IV ein Erfolg werden kann.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Landesregierung hat uns einen Bericht zur Umsetzung von Hartz IV in Schleswig-Holstein geliefert und wollte ihn heute präsentieren. Ich sage: Einen unpräziseren und oberflächlicheren Bericht habe ich selten gelesen. Die Regierung ist die Antworten auf die wichtigen Fragen schuldig geblieben. Bemerkenswert finde ich es allerdings, dass uns die Landesregierung offenbar eine ähnliche Unkenntnis unterstellt wie den Betroffenen; denn anders ist es nicht zu erklären, dass sie uns Definitionen und Erläuterungen zu Hartz IV bietet, wie beispielsweise Einzelheiten zu dem politischen Ansatz des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, dass sie die

(Martin Kayenburg)

Grundsicherung für Arbeitssuchende darstellt und dass sie dann zum kommunalen Optionsgesetz übergeht.

Die konkreten Maßnahmen, die sie vorhat, werden von der Landesregierung allerdings nicht berichtet; es werden weder zu Verordnungen noch zu Landesgesetzen - bis auf kleine Hinweise im Ausblick, Herr Minister -, noch zu den Finanzausweisungen klare Auskünfte gegeben. Ich glaube, das ist eine mangelhafte und unzureichende Informationspolitik und eine unzureichende Vorbereitung der Umsetzung von Hartz IV.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Minister, in Ihrer Antwort beziehen Sie im Übrigen überwiegend zu Teilbereichen Position, die der Kollege Dr. Garg überhaupt nicht abgefragt hat. Ich frage mich: Warum nehmen Sie zu Dingen Stellung, die nicht gefragt werden? Nichts Konkretes, allenfalls Hinweise! Eines haben wir aus dem Bericht allerdings erfahren: Die Landesregierung hat sich schon sehr frühzeitig für die Zusammenführung der beiden Fürsorgeprogramme für Langzeitarbeitslose ausgesprochen. Ich will daran erinnern, dass mein Fraktionskollege Torsten Geerds für die CDU-Fraktion die Zusammenführung bereits im Mai 2001 hier in einem Antrag gefordert hat. Der Antrag wurde damals mit Stimmen der SPD abgelehnt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir haben uns immer für die **Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe** eingesetzt, um diese überwiegend aus Steuermitteln finanzierten Hilfesysteme aus einer Hand gestalten zu können, damit eine Konzentration der Hilfe erreicht wird. Deswegen fordern wir die Landesregierung auf, endlich ein abgestimmtes Verfahren durch die beiden zuständigen Ministerien sicherzustellen, damit Reibungsverluste gar nicht erst entstehen. Herr Minister, die letzte Verantwortung für die **Umsetzung** liegt nicht - wie Sie uns am Abschluss suggerieren wollen - bei den **Kommunen**. Sie als Landesregierung haben die Verantwortung und die Mitverantwortung. Wir werden es nicht zulassen, dass Sie den Kommunen den schwarzen Peter zuschieben wollen.

Entsprechend unserer Grundüberzeugung haben wir die Zustimmung des Bundesrates im Juli dieses Jahres begrüßt. Auch daran will ich Sie erinnern. Wir haben uns also von Anfang an hinter diese Regelung gestellt. Es hat ohnehin schon viel zu lange gedauert, bis die Bundesregierung eine interne Klärung bezüglich der von der Union geforderten Optionsgesetze vorgenommen hatte. Diese Verzögerungstaktik ist es,

die die Menschen unsicher macht; sie wirkt sich bis heute nachteilig aus.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer verantwortet die?)

- Die Bundesregierung! Herr Hentschel, ich habe es doch klar gesagt.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, Ihre Blockade im Bundesrat!)

- Herr Hentschel, wir müssen das hier nicht diskutieren. Sie können das nachlesen. Die Problematik der Langzeitarbeitslosigkeit ist viel zu lange ein vernachlässigtes Feld gewesen. Angebliche Erfolgsmeldungen zur Vermittlung in den Arbeitsmarkt wie geschönte Arbeitslosenzahlen und Ähnliches, zum Beispiel bei der Veränderung von Statistikgesetzen, können über die wirklichen Probleme nicht hinwegtäuschen. Diese wirklichen Probleme sind den Wählerinnen und Wählern bewusst. Das hat bei der letzten Wahl auch der Wählerwille deutlich gemacht. Ich denke, auch hier haben wir eine demokratische Verantwortung, damit auch bei künftigen Wahlen keine Trittbrettfahrer und Extremisten Chancen bekommen, weil wir uns an so einer wichtigen Stelle nicht einigen können.

Langzeitarbeitslosigkeit darf aus einer effektiven und positiv effektvollen **Wirtschaftspolitik** nicht ausgeklammert werden. Der Schwerpunkt von Arbeitsmarktpolitik muss die Vermittlung der Langzeitarbeitslosen in den **ersten Arbeitsmarkt** bleiben. Erst wenn dies nicht gelingt, stellt sich die Frage der Zumutbarkeit von zum Beispiel gemeinnütziger Arbeit bei gleichzeitigem Bezug von ALG II. Herr Baasch, sie stellt sich nicht als Grundvoraussetzung!

Ich glaube, dass Hartz IV mit den verschiedenen Instrumenten und Optionen grundsätzlich eine gute Chance zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit bietet. Die Umsetzung des Gesetzes auf Bundes- und Landesebene, aber auch bei der Bundesagentur für Arbeit, muss deswegen jetzt ohne weitere Verzögerung vor sich gehen. Fördern und fordern gilt nämlich nicht nur gegenüber den Arbeitslosen, sondern das gilt auch gegenüber denen, die die Verantwortung für die Umsetzung tragen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Minister, deswegen brauchen wir von Ihnen möglichst schnell die ausstehenden Festlegungen, Definitionen und Kriterien. Was ist zum Beispiel Vermögen? Was muss man unter angemessenem Wohnraum verstehen? Das ist nun wirklich ein sehr auslegungsfähiger Begriff. Nach welchem Schlüssel

(Martin Kayenburg)

erfolgt zum Beispiel die Zuteilung der vom Bund zugesagten jährlichen Mittel von 3,2 Milliarden € an die Länder? Wie werden diese an die Kommunen weitergeleitet? Wie wird den Kommunen der Anteil am Wohngeld zugewiesen, damit diese den Auftrag der Kinderbetreuung erfüllen können? Alles das sind Fragen, auf die Sie bisher keine Antwort gegeben haben. Herr Minister, das frühzeitige Aussprechen für eine Methode ersetzt keineswegs die frühzeitige Planung und auch nicht die Umsetzung der Methode.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden es jedenfalls nicht hinnehmen, dass die Kommunen durch die alleinige Abwälzung der Probleme in Schwierigkeiten gebracht werden. Herr Minister, ich denke, das ist ein Punkt, den Sie aufgenommen haben. Ich glaube aber, Sie sollten auch aufnehmen, dass Unsicherheiten leider auch entstehen, weil bis zum heutigen Zeitpunkt keine hinreichende Aufklärung bei den Betroffenen erfolgt ist. Die zukünftigen ALG-II-Bezieher fühlen sich in weiten Teilen unverstanden und unaufgeklärt. Sie sehen der zu erwartenden unbekanntem Zukunft oft angsterfüllt entgegen und reagieren auf Bürokratie - wie zum Beispiel auf den Fragebogen - häufig verschreckt. Bis heute gehört es zur Pflicht der **Information**, dass klagemacht wird, dass bei Nichtabgabe beziehungsweise nicht fristgerechter Abgabe des ausgefüllten Fragebogens eine Zahlung nicht zeitnah erfolgen kann. Das ist bei den Betroffenen ebenfalls noch nicht angekommen. Herr Minister, wer wie Sie auf Zeit spielt, der wird keine Chance haben, Hartz IV glaubwürdig zum Wohle der betroffenen Menschen zum 1. Januar 2005 umzusetzen.

Wir fordern eine zügige Umsetzung zu diesem Zeitpunkt. Wir hoffen, dass nicht erneut ein Chaos durch handwerkliche Fehler auf Bundes- oder Landesebene erfolgt. Wir jedenfalls werden Sie bei der Umsetzung - soweit das in unserer Macht steht - unterstützen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter Hentschel hat das Wort.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Viele Menschen in Deutschland sind durch Hartz IV verunsichert. Das gilt insbesondere für die Menschen in den neuen Bundesländern, die zu Zehntausenden zu den Montagsdemonstrationen strömen. Ich bin der Auffassung, wir müssen das als Politike-

rinnen und Politiker sehr ernst nehmen und uns die Fragen stellen: Sind die Ängste berechtigt? Ist das Vorhaben grundsätzlich richtig? Gibt es Fehler bei der Umsetzung? Sind Korrekturen erforderlich und welche?

Zu Frage eins: Betroffen sind **Menschen mit gutem Einkommen**, die jetzt arbeitslos werden und nach einem bis anderthalb Jahren nur noch das Gleiche bekommen wie alle anderen auch. Betroffen sind Frauen, deren Männer ein gutes Einkommen haben, weil sie jetzt keinen eigenen Leistungsanspruch mehr haben. Das ist eine Maßnahme, die wir Grünen nicht wollten. Besonders betroffen sind dadurch die neuen Bundesländer, da es dort erheblich mehr Doppelverdienerfamilien gab, bei denen es nun zur Anrechnung kommt. Wenn man das nicht will, dann muss die Anrechnung des Einkommens des Ehepartners deutlich eingeschränkt werden.

Eindeutig falsch ist die Behauptung, es würde bei den Ärmsten gekürzt, womit die PDS zurzeit Wahlkampf betreibt. Die Mehrzahl der ALG-II-Bezieherinnen und -bezieher mit Kindern und **niedrigem Einkommen** mussten schon bisher zusätzlich Sozialhilfe beantragen. Eine allein erziehende Frau mit einem Kind bekommt einschließlich Wohngeld etwa 1.000 € ALG II. Diese Frau hätte in ihrem letzten Job mehr als 1.750 € netto oder mehr als 2.600 € brutto verdient haben müssen, um von Kürzungen betroffen zu sein.

Die wirklich Armen, die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfeempfängerinnen, die Familien und die Alleinstehenden mit Kindern, die zu den unteren und mittleren Einkommensschichten gehören, und die Geringverdiener und Geringverdienerinnen sind nicht betroffen. Sie werden sogar in mehrfacher Hinsicht besser gestellt, wie der Kollege Baasch das vorhin dargestellt hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich stehe zu Hartz IV, denn ich halte es für richtig, dass Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammengeführt werden, dass es nicht mehr zwei Klassen von Erwerbslosen gibt und dass die Verschiebeparkplätze beendet werden. Ich halte es für richtig, dass in Zukunft alle Leistungen und individuelle Betreuung aus einer Hand bekommen. Anders als häufig behauptet, war die Arbeitslosenhilfe nie eine Versicherungsleistung, sondern eine aus Steuern bezahlte Sozialleistung. In Zukunft bekommen Menschen, die einmal höhere Einkommen bezogen haben, nach einiger Übergangszeit die gleichen Sozialleistungen wie die Erzieherin oder der Taxifahrer. Das ist hart, hat aber auch etwas mit Gerechtigkeit zu tun.

**(Karl-Martin Hentschel)**

Meine Damen und Herren, auch ich sehe Fehler in der Umsetzung. Aber es ist ein absurdes Theater, dass die CDU Regelungen kritisiert, die sie selbst mit hineinverhandelt hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

So kritisiert CDU-Ministerpräsident Böhmer, dass Arbeitslose bei **Minijobs** nur 51 € behalten dürfen. Auch ich halte das für falsch. In der rot-grünen Vorlage war vorgesehen, dass man jeden zweiten Euro behalten darf. Die Union hat dagegen gefordert, dass man unterhalb von 400 € überhaupt nichts behalten soll.

(Jutta Schümann [SPD]: Hört, hört!)

Herr Böhmer, das halte ich für verlogen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Auch kritisiert er, dass jeder Job zumutbar ist. Auch hier hatte die Union zuvor noch viel mehr gefordert.

(Jutta Schümann [SPD]: Sieh einmal an!)

Die CDU hielt sogar einen Umzuges für einen befristeten Teilzeitjob für zumutbar.

(Jutta Schümann [SPD]: Das muss man sich einmal vorstellen!)

Weiter wird behauptet, den Arbeitslosen wird ihr Ersparnes genommen: Tatsächlich liegen die **Freibeträge** für alle ALG-II-Empfänger höher als bisher. Die Freibeträge **für Kinder**, über die eine verlogene Debatte inszeniert wurde, sind für Sozialhilfeempfänger dreimal so hoch wie bisher und durch die neue Regelung sogar achtmal so hoch wie bisher.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Für Arbeitslose gab es bisher überhaupt kein Geld für Kinder.

Die CDU hat aber noch mehr gefordert: zum Beispiel, dass es keinerlei Kinderfreibeträge gibt - das stand in dem Papier, mit dem die CDU in die Verhandlungen gegangen ist -, dass ALG-II-Bezieher kein Auto besitzen dürfen, dass keine Rentenbeiträge gezahlt werden sollen, dass bei Regelverstößen das komplette ALG II und sogar das Wohngeld gestrichen werden kann.

Diese Härten konnten wir weitgehend verhindern und unter anderem erreichen, dass die Unterhaltsleistung bei mehrfachen Verstößen nur um maximal 30 % gekürzt werden kann.

Der Gipfel der Merkel-Vorschläge war die Forderung, die Einkommen von Eltern und Kindern sollten unbegrenzt gegenseitig angerechnet werden. Das heißt, eine junge Familie muss dann auch noch das ALG II für die Eltern zahlen, wenn diese arbeitslos werden, oder umgekehrt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Können Sie Ihre Wahlkampfrede nicht sein lassen?)

Wir haben durchgesetzt, dass die Eltern für ihre Kinder nur bis zum 25. Lebensjahr haften.

(Zurufe von der CDU - Zuruf von der FDP: Warum schreien Sie denn so?)

- Es wäre gut, wenn Sie zuhören würden. Denn Ihr Redebeitrag hat sehr deutlich gezeigt, dass Sie überhaupt nicht wissen, was Ihre eigene Partei in diesen Verhandlungen vertreten hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das finde ich erschreckend für einen Fraktionsvorsitzenden.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Ich bin empört über das, was Sie hier vorgetragen haben.

(Lachen bei CDU und FDP)

Ich möchte wirklich nicht wissen, was gewesen wäre, wenn diese Vorschläge der Union im Bundesrat durchgesetzt worden wären, ganz zu schweigen von der FDP; denn der war selbst das noch viel zu viel an Leistungen. Ich finde, Ihnen müsste geradezu die Schamröte ins Gesicht steigen, da Ihr Spitzenkandidat in Schleswig-Holstein jetzt von Umsetzungsfehlern spricht.

(Martin Kayenburg [CDU]: Natürlich sind es Umsetzungsfehler!)

Letzte Woche hat die CDU in Schleswig-Holstein beschlossen, die Sozialhilfe in Schleswig-Holstein um 25 % zu kürzen. Hier geht es tatsächlich um die Ärmsten der Armen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Nun ist klar, wie das aussehen soll: volle Haftung von Kindern für Eltern und umgekehrt, volle Anrechnung aller Ersparnisse und vollständige Streichung aller Leistungen bei Verstößen. Das ist Ihr Plan, der dann 2006 mit der Mehrheit im Bundestag und Bundesrat - wie Sie es sich wünschen - umgesetzt werden soll.

(Karl-Martin Hentschel)

Das ist so zynisch, dass ich mich nicht wundere, dass Herr Carstensen für diesen Wahnsinn keine Sozialministerin gefunden hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Dass sich die FDP, die immer noch härtere Einschnitte gefordert hat und während ihrer Regierungszeit in 16 Jahren die Lohnnebenkosten um insgesamt über 50 % in dieser Republik hochgetrieben hat, jetzt absetzt,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wo setzt sie sich denn ab, du Schreihals?)

obwohl sie im Bundestag allen Gesetzen zugestimmt hat

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wo denn?)

- wir haben recherchiert! -, veranlasst mich zu der Aussage: Sie, Herr Garg,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wo denn?)

treten wunderbar in die Fußstapfen von Herrn Kubicki.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wo denn?)

Sie sind alle zusammen Querulanten!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Sie können noch etwas sagen und sich melden, aber reden Sie nicht immer dazwischen! -, bei einer so komplexen Reform sind Nachbesserungen an Details, die erst in der Diskussion der Praktiker zu Tage treten, nicht zu vermeiden und es wird sicherlich noch Jahre dauern, bis alles genau geregelt ist; es ist nun einmal eine sehr große Reform. Ich begrüße deshalb die bereits geplanten Änderungen bei den Kinderfreibeträgen und bei den Auszahlungsterminen.

Ich möchte noch einige Punkte nennen, die in meiner Fraktion diskutiert werden.

Wir wollen eine Nachbesserung bei den **Zuverdienstmöglichkeiten** mit dem Ziel „Jeder zweite Euro bleibt.“ Wir wollen sicherstellen, dass Frauen, die keine Leistung bekommen, bei der Vermittlung und Weiterbildung nicht hintangestellt werden. Es muss ein eigenständiger **Leistungsanspruch von Frauen** während des Aufenthalts in Frauenhäusern wieder sichergestellt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der **Gesundheitsversorgung** muss sichergestellt sein, dass über die 2-%-Grenze hinaus keine unzumutbaren Vorauszahlungen gefordert werden, die die Krankenversorgung verhindern. Es muss sichergestellt werden, dass **private Rentenversicherungen** nicht gekündigt werden müssen.

Damit bleibt die Frage, was jetzt im Land Schleswig-Holstein zu tun ist. Der Bericht von Minister Rohwer hat dazu klare Prioritäten genannt. Agentur, Land und Kommunen müssen unter allen Umständen sicherstellen, dass die neuen Leistungen pünktlich an die betroffenen Personen ausgezahlt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Darüber hinaus sollten alle Beteiligten ihren Teil dazu beitragen, dass die aktivierenden Leistungen so schnell wie möglich bereitgestellt und die nötigen Mittel freigegeben werden. Schließlich erwarten wir natürlich von der Landesregierung, dass sie die genannten Nachbesserungen auch im Bundesrat vertritt und sich dafür einsetzt.

Meine Damen und Herren, es ist richtig und notwendig, die Probleme zu diskutieren und bei den Reformen nachzubessern, wo es erforderlich ist. Es ist das gute Recht, Herr Kayenburg, der Betroffenen, zu demonstrieren und sich gegen Ungerechtigkeiten zur Wehr zu setzen. Für dieses Recht hat meine Generation seit 1968 gekämpft und ich werde es immer verteidigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wenn aber jetzt Verantwortliche in Politik und Medien noch Öl ins Feuer kippen und falsche Informationen verbreiten, dann schadet das dem Reformprozess.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Veronika Kolb [FDP]: Genau das machen Sie!)

Wer jetzt versucht, Wahlstimmen durch Panikmache zu bekommen, wie es Herr Garg hier wunderbar durchgeführt hat, der treibt Schindluder mit den Ängsten der Menschen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Und was haben Sie eben gemacht? Sie sind ein Brandstifter!)

Ich hoffe, dass es uns gelingt, die Reformen so erfolgreich umzusetzen, wie dies in den 90er-Jahren in

**(Karl-Martin Hentschel)**

Skandinavien gelungen ist. Dort wurde seitdem die Arbeitslosigkeit halbiert, während sie sich hier fast verdoppelt hat.

Ob dann die Wähler eine Regierung für einen ernsthaften, aber schmerzhaften Reformprozess belohnen oder ob sie Schaumschläger vorziehen, die erst gnadenlose Härte fordern und anschließend genau das anprangern, was sie vorher gefordert haben, werden wir sehen.

Wir jedenfalls werden uns nicht darin beirren lassen, das zu tun, was nach unserem besten Wissen und Gewissen für die Zukunft dieses Landes und der Menschen nötig ist.

(Anhaltender Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Er durfte sagen, was Herr Baasch nicht sagen durfte!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich eine generelle Bewertung des jetzigen Standes von Hartz IV vornehme, möchte ich wie meine Vorrednerinnen und Vorredner einen Rückblick auf die ursprünglichen Pläne von VW-Mann Peter Hartz machen.

Diese Pläne waren zukunftsweisend und vielversprechend. Peter Hartz und seine Mitstreiter wollten durch die schon lange geforderte Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe vor allem eines erreichen: Die **Langzeitarbeitslosen** sollten nicht mehr durch zwei verschiedene Systeme - Sozialamt und Arbeitsamt - betreut werden. Sie sollten von nur einem Sacharbeiter aus einer Hand betreut werden, und zwar so, dass man sich individuell um jeden optimal kümmern kann.

Deutschland hat im Vergleich zu den europäischen Nachbarländern einen zu hohen Anteil von Langzeitarbeitslosen und dieser Zustand muss schnellstmöglich beendet werden.

(Beifall beim SSW)

Denn je länger Menschen arbeitslos sind, desto schwerer wird es, sie wieder im ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die ursprünglichen Hartz-Pläne sahen weiter vor, dass die Langzeitarbeitslosen dieser beiden verschiedenen Systeme in Zukunft dieselben Leistungen er-

halten sollen. Auch sollte die bürokratische Berechnung der Höhe der Arbeitslosenhilfe wegfallen. Ziel war es, dass die neue Leistung als **pauschalierter Betrag** ausgezahlt werden sollte. So sollten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsamt verstärkt auf die **Vermittlung** der Arbeitslosen und nicht mehr auf die Verwaltung dieser Arbeitslosigkeit konzentrieren.

Es war aber bei Peter Hartz nie davon die Rede, dass diese neuen Leistungen der ehemaligen Arbeitslosenhilfebezieher nur auf Sozialhilfeniveau und zu den gleichen Bedingungen wie bei der Sozialhilfe gewährt werden sollten. In diesem Bereich hat die Bundesregierung aus Sicht des SSW den entscheidenden Fehler gemacht, der dann ja auch erst zu den großen Protesten und Demonstrationen gegen Hartz IV geführt hat.

Wenn man also die an sich vernünftigen Reformvorschläge von Peter Hartz in einer wirtschaftlichen Krisenzeit zum Sozialabbau nutzt, darf man sich über die Reaktion der Betroffenen nicht wundern.

Warum ist es berechtigt, im Zusammenhang mit Hartz IV von Sozialabbau zu sprechen? Es ist ja richtig, dass die vielen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger von der Reform profitieren werden. Das ist auch in Ordnung. Das Problem liegt im Bereich der bisherigen **Arbeitslosenhilfeempfänger**. In Zukunft werden sie schon nach einem Jahr kein Arbeitslosengeld mehr erhalten. Über 55-jährige sollen zwar 18 Monate Arbeitslosengeld bekommen, aber das hilft diesen Personen nicht entscheidend, wenn sie dann bis zum **Rentenalter** keinen Arbeitsplatz mehr finden.

Die Folge ist, dass Menschen, die oft jahrzehntelang in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, schon nach einem Jahr Arbeitslosigkeit riskieren, in sehr schwere finanzielle Fahrwasser zu kommen oder gar in die Armut abzurutschen.

Wenn der Bundeskanzler in diesem Zusammenhang sagt, es drehe sich um Steuergelder, die von der Kassiererin oder dem Arbeiter aufgebracht werden, so vergisst er eben, dass diese Arbeitslosen möglicherweise jahrzehntelang in die Arbeitslosenpflichtversicherung eingezahlt haben. Sie erwarten daher als Gegenleistung keine Almosen, sondern angemessene finanzielle Absicherung über einen längeren Zeitraum als nur zwölf Monate Arbeitslosengeld.

Ich will gar nicht auf die vielen Details der Arbeitslosengeld-II-Regelungen eingehen. Da ist in der Tat in der Sommerpause in den Medien auch viel gelogen und geheuchelt worden. Aber es bleibt die Tatsache bestehen, dass das Arbeitslosengeld II nur auf Sozialhilfeniveau ausgezahlt wird und dass das erlaubte

(Silke Hinrichsen)

Schonvermögen zum Beispiel für Altersvorsorge für die meisten Betroffenen nicht ausreichend sein wird.

Das zeigen auch die Zahlen des DGB für Schleswig-Holstein. Der DGB rechnet damit, dass über 70.000 Arbeitslosenhilfebezieher und ihre Familien in Schleswig-Holstein nach dem 1. Januar 2005 weniger Leistungen erhalten werden.

Selbstverständlich darf man in dieser Debatte nicht vergessen, darauf hinzuweisen, dass die CDU-Opposition, die durch den Bundesrat an Hartz IV ja genauso beteiligt ist wie die Bundesregierung, einen noch viel härteren Sozialabbau verlangt hat. Das sollte man der Bevölkerung sagen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Dafür spricht nunmehr insbesondere auch das sozialpolitische Programm der Landes-CDU zur Landtagswahl, das am letzten Wochenende fast ohne Diskussion verabschiedet wurde. Es zeigt, was nach einer eventuellen Regierungsübernahme in diesem Bereich wirklich geschehen wird: ein massiver Sozialabbau.

(Zuruf von der CDU: Stimmt überhaupt nicht!)

- Dann haben Sie Ihr eigenes Papier nicht gelesen. Aber ich kann es Ihnen gern einmal geben, damit Sie es nachlesen können.

Ein anderes Problem von Hartz IV ist das 16-seitige Formular zur Beantragung von ALG II. Dieses absurde Formular ist für viele Betroffene völlig unverständlich. Ich weiß das selber, da ich mir diesen Antrag angeguckt habe. Ich habe angefangen, zu versuchen, ihn auszufüllen. Ich darf Ihnen sagen, dass auch mir das nicht gelungen ist.

Auch wenn es seitens der Kommunen und der Bundesagentur viele Bemühungen gibt, den Betroffenen zu helfen, so steht leider zu befürchten, dass viele Menschen im Januar 2005 gar keine Leistungen bekommen, weil sie den Antrag nicht rechtzeitig ausgefüllt zurückgeschickt haben.

Selbst der Chef der Bundesagentur, Frank-Jürgen Weise, befürchtet laut „Frankfurter Rundschau“ vom 19. August, dass es zeitlich nicht zu schaffen sei, alle **Anträge** vor dem 1. Januar 2005 ordnungsgemäß zu behandeln. Wollen wir wirklich zulassen, dass diese Menschen dann im Januar ohne irgendwelche Leistungen dastehen?

Man kann natürlich der Auffassung sein, die geplanten Hartz-Regelungen seien sinnvoll, wenn es wirklich gelingt, die Arbeitslosen innerhalb eines Jahres oder schnell danach wieder in Arbeit zu bringen. Gerechterweise muss man hier auch sagen: Das ist ja

auch das Ziel dieser ganzen Operation. Im Hartz-Gesetz selbst steht sogar, dass in Zukunft ein **Vermittler** höchstens 75 Arbeitslose betreuen soll. Im Moment haben wir allerdings eine ganz andere Situation.

Es gibt Berichte über Arbeitsvermittler in den **Arbeitsämtern**, die zwischen 600 und 700 Arbeitslose betreuen. Obwohl im Gesetz etwas anderes steht, werden sich diese Zahlen bis zum 1. Januar 2005 wohl kaum ändern.

Es versteht sich deshalb von selbst, dass es unter solchen Umständen unmöglich ist, die Betroffenen ordentlich zu vermitteln. Immer noch sind zwischen 80 und 90 % der Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit mit der Verwaltung der Arbeitslosigkeit beschäftigt. Es ist natürlich sehr, sehr schwer, einen derartigen Supertanker zum Wenden zu bringen. Allerdings ist nicht einsehbar, warum dann vor diesem Hintergrund der größte Umbau unseres Sozialsystems in der Geschichte der Bundesrepublik so schnell und chaotisch durchgeführt werden soll.

Kurz gesagt: Nach unserer Ansicht kann es nicht angehen, dass zum 1. Januar 2005 nur die negativen Folgen der Hartz-Reform für die Betroffenen umgesetzt werden, während der positive Ansatz, nämlich die verstärkte Vermittlung der Langzeitarbeitslosen, organisatorisch überhaupt nicht klar ist.

(Beifall bei SSW und SPD)

Wer in diesem Zusammenhang behauptet, dass es so etwas wie Hartz IV in Dänemark bereits gibt - nur heißt es anders -, der gibt leider nur einen kleinen Teil der Wahrheit preis. Denn in **Dänemark** beziehen arbeitslose Menschen trotz einiger Leistungskürzungen weiterhin bis zu vier Jahren Arbeitslosengeld, und zwar 90 % vom letzten Lohn, allerdings höchstens bis zu 2.000 € monatlich, die auch versteuert werden müssen. Entscheidend ist aber, dass in Dänemark das Fördern und Fordern gerade der Langzeitarbeitslosen im Zentrum dieser Arbeitsmarktpolitik steht.

Man tut alles dafür, dass die Arbeitslosen spätestens nach einem Jahr wieder in Arbeit kommen. Nach einem Jahr hat ein arbeitsloser Mensch in Dänemark ein Recht auf ein Arbeits-, Aus- oder Weiterbildungsangebot seitens des Arbeitsamtes.

Da hier durchschnittlich 60 Arbeitslose auf einen Vermittler kommen, ist es möglich, ein passgenaues Angebot für den Arbeitslosen zu entwickeln. Wer ein solches Angebot ablehnt, muss dort - das will ich nicht verhehlen - allerdings auch mit **Leistungskürzungen** rechnen. Aber das ist im Kern die aktive Ar-

(Silke Hinrichsen)

beitsmarktpolitik nach skandinavischem Vorbild, die sich auch der SSW für Schleswig-Holstein wünscht.

(Beifall bei SSW und SPD)

Von solcher zukunftsweisenden Arbeitsmarktpolitik für Langzeitarbeitslose sind die aktuellen Hartz-IV-Pläne allerdings meilenweit entfernt. Wir dürfen auch eines nicht vergessen: Man kann Arbeitsangebote nur machen, wenn **Arbeitsplätze** vorhanden sind. Deshalb plädiert der SSW für bessere **Eingliederungshilfe** der Arbeitslosen auf dem ersten Arbeitsmarkt, zum Beispiel durch flächendeckende Einführung von befristeten Lohnkostenzuschüssen an die Betriebe für die Einstellung von Arbeitslosen. Dieses Arbeitsmarktinstrument hat sich nördlich der Grenze sehr gut als Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt bewährt.

Aus Sicht des SSW ist die Konsequenz aus der bisherigen Umsetzung der Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe klar. Hartz IV muss sofort verschoben werden und darf auf keinen Fall zum 1. Januar 2005 in Kraft treten. Das mögliche Chaos, das durch das Festhalten an diesem Termin entsteht, wird das Vertrauen in unsere Demokratie weiter verringern. Hartz IV darf erst in Kraft treten, wenn die **Bundesagentur** und die **Kommunen** alle organisatorischen und technischen Voraussetzungen erfüllt haben.

Dazu muss Hartz IV aber auch grundlegend geändert werden, bevor der SSW der Umsetzung der Pläne zustimmen kann. So fordern wir, dass die Periode, in der Arbeitslosengeld an langjährig Arbeitslosengeldversicherte gezahlt wird, wieder länger als zwölf Monate sein muss. Auch müssen die **Freibeträge** für Vermögen, Lebensversicherungen und so weiter so ausgestaltet werden, dass eine ausreichende private Altersvorsorge angespart werden kann.

Falls der Bericht an einen Ausschuss überwiesen werden soll, bitte ich, ihn an den zuständigen Sozialausschuss zu überweisen.

(Beifall bei SSW und SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einem Drei-Minuten-Beitrag hat der Herr Abgeordnete Greve.

**Uwe Greve [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier offensichtlich um die Frage des Ob und nicht um die Frage des Wie in dieser Hartz-IV-Angelegenheit. Auf einer Informationstagung zum Thema „Ich-AG“ - viele Arbeitslose flüchten ja derzeit in die **Ich-AG**, weil sie dem Arbeitslosengeld II

entgehen wollen -, so können wir heute in der Presse nachlesen, antwortete eine Referentin der Bundesanstalt auf eine Frage: „Keine Ahnung! Wir kriegen hier täglich neue Informationen.“ - Ich glaube, das ist genau das Chaos, das sich in dieser Problematik derzeit überall widerspiegelt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Etwa 400.000 Arbeitslose ab 58 Jahre sind von der Bundesanstalt für Arbeit gerade in der jüngsten Vergangenheit ermuntert worden, aus der Arbeitsplatzvermittlung wegen Chancenlosigkeit auszusteigen. Sie sollten bis zum Rentenbeginn Arbeitslosenhilfe beziehen. Etwa 180.000 Menschen sind dadurch so betroffen, dass sich für sie kaum hinnehmbare Verschlechterungen ergeben, weil vorher über die eigentliche Entwicklung gar nicht informiert worden ist. Wäre dies geschehen, wären viele der Ermunterung gar nicht erst gefolgt. Das ist ein handwerklicher Fehler, der für mich unbegreiflich ist.

Professor Rohwer formuliert in seiner Rede: „Der **erste Arbeitsmarkt** gibt zurzeit nicht genügend **Arbeitsplätze** her.“ - Das ist richtig. Nur, in Ihren Worten klingt das so, als würde das sozusagen eine vorübergehende Erscheinung sein. Wenn wir aber die gegenwärtigen Indikatoren beobachten, sehen wir, dass es genau umgekehrt ist. Wer sich realistisch mit diesem Thema beschäftigt, muss feststellen, dass kaum ein gegenwärtiges Symptom dafür spricht, dass sich der erste Arbeitsmarkt verbessern wird, auch nicht die kleinen Ansätze, die Sie genannt haben. Im Gegenteil, wer irgendwie Arbeitsplätze ins Ausland verlagern kann, hat es bereits getan oder ist auf dem Wege dazu. Dieser Prozess schreitet völlig ungebremst voran.

Wenn heute zum Beispiel in der Ukraine ein Zwölftel der deutschen Löhne gezahlt wird, können wir in Deutschland Lohnnebenkosten senken, so viel wir wollen. Wir können diese auch völlig streichen. Konkurrenzfähig werden wir dadurch noch lange nicht.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Diese Realität müssen wir einfach sehen. - Leider ist meine Redezeit heute so kurz. - Deshalb müssen wir dringend eine Generaldebatte darüber führen, wie die negativen Folgen der **Globalisierung** gebremst werden können und wie die Rolle der Volks- und Nationalwirtschaften wieder so gestärkt werden kann, dass die Nationalstaaten, in denen sich alles vollzieht, ihren Grundnotwendigkeiten gerecht werden können.

(Glocke des Präsidenten)

(Uwe Greve)

Der erste Arbeitsmarkt entscheidet über die Zukunft und nicht das, was wir im Moment mit Hartz IV gestalten.

Ein letzter Satz: Wenn wir die **Deindustrialisierung** Deutschlands, die wir derzeit erleben, nicht weiter als Zuschauer verfolgen wollen und glauben, als Dienstleistungsgesellschaft oder Informationsgesellschaft zu überleben, ist das ein politischer Kernirrtum, der unbedingt und schnell korrigiert werden muss.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Jetzt gilt der Satz, den ich eben schon einmal formuliert habe: Die Beratung ist abgeschlossen. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht der Landesregierung federführend dem Wirtschaftsausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich wollte noch auf den Redebeitrag antworten! - Zurufe)

- Ich war in der Abstimmung.

(Zurufe)

Wenn dem nicht widersprochen wird - -

(Zurufe von CDU und FDP: Doch!)

Es ist gesagt worden: Überweisung federführend an den Sozialausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss. Wer das so will, der hebt die Hand. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das haben wir wunderbar über die Bühne gekriegt.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Sicherheit in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/3591

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/3610

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich will über den Antrag abstimmen lassen, dass der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dem zustimmen will, den bitte um das Handzeichen. - Alle. - Gegenstimmen sehe ich nicht, Enthaltungen auch nicht.

Ich erteile dem Herrn Innenminister Buß das Wort, nachdem wir zugestimmt haben, dass er hier bitte Bericht erstatten möge.

**Klaus Buß, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der schriftliche Bericht liegt Ihnen vor. Ich will kurz darauf eingehen. Der Bericht betrifft Punkte der Innenministerkonferenz, der IMK, die im Juli in Kiel stattgefunden hat. Dabei ist zu beachten, dass die Beratungen der Fachministerkonferenz noch nicht abgeschlossen und Einzelthemen der IMK nicht für die Öffentlichkeit freigegeben worden sind.

Im Februar hatte ich als IMK-Vorsitzender den Auftrag erteilt zu prüfen, ob und wie die kriminalistischen Erkenntnismöglichkeiten der **DNA-Analytik** besser als bisher auszuschöpfen sind. Im Ergebnis empfiehlt die IMK die rechtliche Gleichstellung der Vorschrift zur Speicherung der DNA-Identifizierungsmuster für die künftige **Straftatenaufklärung** mit den sonstigen erkennungsdienstlichen Maßnahmen wie Fingerabdruck oder Lichtbildmaterial.

Diese Empfehlung reichte mir vor allem nach der Diskussion, die wir im Innen- und Rechtsausschuss hatten, nicht aus. Ich habe daher zusammen mit meinem Kollegen aus Rheinland-Pfalz eine Protokollnotiz abgegeben, die wie folgt lautet: Weitere Prüfungen sollten sich darauf richten, a) ob die Anordnung der molekulargenetischen Untersuchung durch die Strafverfolgungsbehörden bei Wegfall der geltenden Richtervorbehalte einer nachträglichen richterlichen Bestätigung bedarf, b) ob eine Schaffung von in der Strafprozessordnung bundesgesetzlich normierten Prüf- und Löschfristen auch bei Lichtbild und Fingerabdruckmaterial sowie eine Überarbeitung der Löschfristen bei DNA-Material vorgesehen werden soll und c) ob eine Strafbewehrung gegen Missbrauch notwendig ist.

Ich habe den Beschluss der IMK und die Protokollerklärung erneut dem Arbeitskreis II zur Prüfung zugeleitet, und zwar zusammen mit dem inzwischen ergangenen **Beschluss der Justizministerkonferenz** zur DNA-Problematik, der auch aus meiner Sicht weiterführend ist. Ich bin sicher, dass wir, wenn die Beratungen in den Fachministerkonferenzen abgeschlossen sind, zu einem guten Ergebnis kommen werden.

In den Zusammenhang gehört auch die Diskussion über die **Aussonderungsprüffristen** und Fristen für die Speicherung von Fingerabdruckmaterial und DNA-Identifizierungsmustern. Die Innenministerkonferenz unterstreicht die überragende Bedeutung, die die Aufbewahrung insbesondere von Fingerabdruckmaterial und DNA-Identifizierungsmustern für die polizeiliche Aufgabenerfüllung hat. Darüber hinaus halten im Wesentlichen die B-Länder eine generelle

**(Minister Klaus Buß)**

Verlängerung der Fristen für Fingerabdruckmaterial und DNA-Identifizierungsmuster für erforderlich.

Ich sehe das nicht so. Nach geltendem Recht können Fristen einzelfallbezogen verlängert werden. Eine generelle Anhebung der Fristen ist aus meiner Sicht unnötig. Als Kompromiss wäre denkbar - darüber ist zu diskutieren -, die zur Löschung anstehenden erkennungsdienstlichen Unterlagen zur Aufklärung herausragender Straftaten in einem besonders geschützten Recherchenpool zu speichern, der nur begrenzt zugänglich gemacht wird. Allerdings sind mir überzeugende Rechtstatsachen, die eine sofortige Umsetzung des Vorhabens gebieten, nicht bekannt. Die IMK hat weitere Prüfungen veranlasst, deren Ergebnisse zusammen mit der Justizministerkonferenz zu gewichten sein werden.

Den begründeten **polizeilichen Bedarf** an gerichtlichen Entscheidungen nach dem Gewaltschutzgesetz zum Schutze der Opfer häuslicher Gewalt habe ich dem Vorsitzenden der Justizministerkonferenz geschildert und um Überprüfung der Mitteilungsvorschriften gebeten.

Die **Gefahren des Internets** für Kinder und Jugendliche beunruhigen die Innenminister und -senatoren parteiübergreifend. Verstärkte öffentliche Aufklärung ist ein Muss. Was in Bund und Ländern bereits veranlasst ist, muss verstärkt werden. Die IMK hat daher Prüfaufträge an die Gremien beschlossen. Ich habe das Anliegen auch an die Präsidentin der **Kultusministerkonferenz** und den Vorsitzenden der Jugendministerkonferenz herangetragen.

Der Stand der Beratungen in der IMK, wie ich ihn im schriftlichen Bericht im Einzelnen dargelegt habe, entspricht in vollem Umfang dem Meinungsstand der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich danke dem Herrn Innenminister für die Berichterstattung. Bevor ich die Aussprache eröffne, will ich Gäste begrüßen: Auf der Tribüne haben Mitglieder des AWO-Ortsvereins Wedel Platz genommen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst dem Antragsteller das Wort. Herr Abgeordneter Lehnert, Sie haben das Wort.

**Peter Lehnert [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vielfältigen Herausforderungen im Bereich der Sicherheit haben bei der letzten Innenministerkonferenz erfreulicherweise eine wichtige Rolle gespielt. Die Menschen in Schleswig-Holstein erwarten dabei von der Politik endlich Antworten zu konkreten Fragen, die insbesondere aus dem Bereich der Polizei immer wieder an uns herangetragen werden. Damit verbunden ist die Aufforderung der Praktiker aus dem Sicherheitsbereich, endlich Lösungen zu finden und entsprechend zu handeln.

Wenn uns dies nicht gelingt, besteht durchaus die Gefahr, dass es uns die Menschen nicht mehr zutrauen, diese Probleme wirklich zu lösen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die CDU-Landtagsfraktion ausdrücklich den Beschluss der Innenministerkonferenz zur Verbreiterung der Anwendungsmöglichkeiten der **DNA-Analyse**. Dabei ist es wichtig, dass die Justizministerkonferenz jetzt zügig die dringend erforderlichen Gesetzesinitiativen ergreift.

Leider ist die Landesregierung derzeit noch nicht bereit, die notwendigen Initiativen auf den Weg zu bringen. Gleiches gilt für die Aussonderungsprüffristen und **Fristen für Speicherung** von Fingerabdruckmaterial und DNA-Identifizierungsmustern. Die durch die IMK angestrebte Beweismitteldatei, die der Identifizierung von Spurenverursachern dienen soll, sollte unserer Auffassung nach schnellstmöglich eingerichtet werden.

Die Möglichkeiten, Straftaten aufzuklären sowie unschuldig Verdächtige nachweislich zu entlasten, sind durch eine rechtsstaatlich abgesicherte Nutzung der DNA-Analyse entscheidend verbessert worden - Sie haben das bereits mehrfach ausgeführt, Herr Innenminister - und müssen auch unter dem Aspekt des besseren Schutzes der Bevölkerung, insbesondere im Bereich der Prävention bei Gewaltverbrechen, besser und konsequenter genutzt werden als bisher.

Im Bereich der bisherigen Regelung des **Gewaltschutzgesetzes** bereitet uns die teilweise Ablehnung der Übermittlung von entsprechenden Entscheidungen an die Polizei durch schleswig-holsteinische Gerichte Sorge.

Da dies mit Hinweis darauf erfolgt, dass bisher keine Mitteilungsverpflichtung vorgesehen sei, begrüßen wir ausdrücklich die Initiative der Innenministerkonferenz - diesmal erfreulicherweise mit konsequenter Unterstützung aus Schleswig-Holstein -, in Zukunft eine entsprechende **Mitteilungspflicht der Gerichte** an die Polizei zu schaffen. Damit würde nicht nur den

(Peter Lehnert)

fachlichen Bedürfnissen der Polizei Rechnung getragen, sondern vor allen Dingen auch ein verbesserter Opferschutz sichergestellt.

Über die Gefahren des Internet für Kinder und Jugendliche, insbesondere die Gefahr des **sexuellen Missbrauchs** von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit dem **Internet**, soll verstärkt öffentlich informiert und aufgeklärt werden. Die Innenministerkonferenz hält es darüber hinaus für erforderlich, konkret zu prüfen, ob das vorhandene rechtliche Instrumentarium zur Bewältigung dieser neuen Herausforderungen an die Kriminalitätsbekämpfung ausreichen oder ob es zusätzlicher oder veränderter Regelungen bedarf, ob und in welcher Form es einer besseren europäischen internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung dieses Deliktbereiches bedarf, inwieweit **Anbieter** von Internetleistungen verstärkt eingebunden werden können und welche zusätzlichen Maßnahmen geeignet sind, Straftaten in diesem Bereich vorzubeugen und ein vermutetes erhebliches Dunkelfeld aufzuhellen.

In diesem Zusammenhang bin ich sehr froh über die bisher eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen zu unserem Antrag bezüglich einer besseren Bekämpfung der Internetkriminalität. Dabei begrüßt nicht nur der **Verband der deutschen Internetwirtschaft** grundsätzlich den Antrag der CDU-Landtagsfraktion als richtungsweisenden Schritt in einer Diskussion über sachgerechte Lösungswege, sondern auch der schleswig-holsteinische Datenschutzbeauftragte, Herr Dr. Bäumler, führt dazu aus, dass der von uns gemachte Vorschlag eine sinnvolle Ergänzung zu den bereits bestehenden gesetzlichen Lösungsregelungen sein kann.

In diesem Sinne hoffe ich, dass es uns in der nahen Zukunft gelingt, bei den von uns aufgezeigten Problembereichen weitere Verbesserungen im Interesse der Menschen und ihrer Sicherheit zu erreichen. Herr Innenminister, ich danke Ihnen für den uns vorgelegten Bericht und beantrage, ihn in den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen, um über den weiteren Fortgang dieser Punkte dort miteinander zu beraten.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Puls das Wort.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion hat einen Bericht der Landesregierung zu den von Herrn Lehnert eben angesprochenen vier Tagesordnungspunkten der Innenministerkonfe-

renz erbeten, die am 8. Juli in Kiel getagt hat. Der Berichtsantrag ist mit der Überschrift „Sicherheit in Schleswig-Holstein“ versehen worden. Gestatten Sie mir deshalb für die SPD-Landtagsfraktion eine allgemeine sicherheitspolitische Vorbemerkung.

Wir sind uns mit den Antragstellern einig darin, dass unseren Strafverfolgungsbehörden in jeder Beziehung alle auch technisch verfügbaren Möglichkeiten an die Hand gegeben werden, die eine wirksame und erfolgreiche **Kriminalitätsbekämpfung** gewährleisten, müssen allerdings bei jeder dieser neuen ins Auge gefassten Möglichkeiten immer wieder die **verfassungsrechtlichen Grenzen**, Bedenken und Missbrauchsvorsorge nach Möglichkeit auch rechtlich treffen. Das gilt insbesondere für den Bereich der DNA-Analyse, auf die sich der erste Punkt bezieht.

Wir teilen die Auffassung der Landesregierung, dass der Einsatz der DNA-Analyse für die Identitätsfeststellung im Strafverfahren ein hervorragend geeignetes Mittel ist. Wir wissen aber auch, dass die **DNA-Analyse** mit ihrer Aussagekraft über **Erbanlagen** und **Krankheitsdispositionen** eine der sensibelsten und problematischsten Informationsquellen überhaupt ist. Deshalb halten wir es mit der Landesregierung für erforderlich und begrüßen die zusätzliche Protokollnotiz in der Innenministerkonferenz, dass weitere Prüfungen in der Innenministerkonferenz und in der Justizministerkonferenz

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

insbesondere darauf gerichtet werden sollten, ob bei rechtlicher Gleichstellung der DNA-Analyse mit den herkömmlichen erkennungsdienstlichen Maßnahmen besondere gesetzliche Vorkehrungen gegen Missbrauch notwendig sind,

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen  
[SPD])

zum Beispiel in Form einer Strafbewehrung.

Zur zweiten Frage: Sollen die **Fristen** für die Speicherung von Fingerabdruckmaterial und DNA-Identifizierungsmustern verlängert werden? - Auch hier kann man sagen, die Bedeutung, die eine Speicherung und Aufbewahrung polizeilicher Erkenntnisse und Unterlagen, insbesondere von Fingerabdruckmaterial und DNA-Identifizierungsmustern, für die polizeiliche Aufgabenerfüllung hat - so der Bericht -, ist unstrittig. Wenn insbesondere die B-Länder, die CDU-regierten Bundesländer, weitergehen wollen und diese Fristen pauschal verlängern wollen, so sagen wir: Das ist nicht erforderlich. Wir teilen insoweit die Auffassung unseres Innenministers und der Innenminister-

(Klaus-Peter Puls)

konferenz. Es bedarf einer generellen Anhebung der Fristen überhaupt nicht, weil in den Polizeigesetzen schon jetzt Einzelfall begründet solche Verlängerungen möglich sind.

Die dritte Frage: Soll an die **Polizei** über gerichtliche Entscheidungen nach dem Gewaltschutzgesetz informiert werden? - Wir haben seit dem 1. Januar 2002 die Möglichkeit, dass sich Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen auch an die **Gerichte** wenden, um **Schutzanordnungen** zu erhalten. Auch hier teilen wir die Auffassung der Landesregierung, dass getroffene gerichtliche Entscheidungen der Polizei auch mitgeteilt werden sollten. Wenn Gerichte, teilweise auch in Schleswig-Holstein, die Übermittlungen von Entscheidungen an die Polizei mit dem Hinweis ablehnen, dass die Anordnung über Mitteilungen, die es auf Bundesebene gibt, die Anordnung über Mitteilung in Zivilsachen, keine solche Mitteilungsverpflichtung vorsehe, dann muss diese Mitteilungsanordnung auf **Bundesebene** geändert werden. Darauf will die Landesregierung hinwirken. Das begrüßen wir.

Zur letzten Frage: Wie beurteilen IMK und Landesregierung die Gefahren des **Internet** für Kinder und Jugendliche, die Gefahren, die unverkennbar vielfältig vorhanden sind und die auch für Straftäter eine immer größere Bedeutung erlangen? - Nicht umsonst hat der **Jugendmedienschutz-Staatsvertrag** der Länder den Jugendschutz auf das Internet ausgedehnt. Wir teilen auch hier die Auffassung der Regierung, dass darüber hinausgehend weitere geeignete Maßnahmen und Mittel zu entwickeln sind, zu untersuchen sind, die der Bekämpfung, der gezielten Hilfe, der Intervention und der Prävention dieses Deliktsfeldes dienen, und sollten insgesamt, Herr Kollege Lehnert, das Ergebnis der Prüfungen abwarten, ehe wir von der Landesebene neue gesetzgeberische Initiativen auf den Weg bringen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns die Prüfungsergebnisse in Ruhe abwarten. Dann beraten wir sie im Ausschuss. Dann können wir über weitere gesetzgeberische Maßnahmen sprechen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! DNA wird mittlerweile zum Kürzel für: „Das nervt allmählich“. Das gilt für die immer wiederkehrenden Debatten um die Anwendung der DNA-Analyse, ausgelöst von der Union in diesem Hause. Wir haben erst im März dieses Jahres mit großer Mehrheit den Wunsch der CDU auf Ausweitung der **Speicherungsmöglichkeiten** der durch **DNA-Analyse** erhobenen Daten auf Bagatelldelikte abgelehnt. Wir taten dies aus gutem Grund.

Die CDU wollte seinerzeit die Speicherung von DNA-Material bei einfachen Vergehen möglich machen. Das genügt und genügt nicht den Anforderungen des **Bundesverfassungsgericht** bei einem so erheblichen Eingriff. Deshalb durften wir diesem Ansinnen nicht zustimmen. Den Kollegen Lehnert ficht das nicht an. Er verfolgt sein Leib-und-Magen-Thema weiterhin hier im Parlament. Das ist, Herr Kollege Lehnert, auch Ihr gutes Recht.

Man kann dem Kollegen Lehnert für diesen Berichtsantrag aber aus einem Grund dankbar sein. Nicht etwa, weil wir seine Auffassung zur weiteren Nutzung der DNA-Analyse teilen. Auch nicht, damit sich das Parlament über die Beschlüsse der Innenministerkonferenz informieren kann. Denn diese Beschlüsse, Herr Kollege Lehnert, sind im Internet abrufbar. Für diese Information bedarf es keiner Parlamentsdebatte. Der Antrag gibt uns aber die Möglichkeit, darüber zu diskutieren, wie die IMK bei ihren Beschlüssen zur DNA-Thematik mit Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgeht, wie die **Innenministerkonferenz** diese Vorgaben schlicht ignoriert.

Der Vorsitzende dieser Konferenz ist der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein. Er ist also auch der zurzeit ranghöchste Verfassungsminister aller Bundesländer. Diesen Titel verdient man aber gerade nicht, Herr Minister Buß, wenn man sich um die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes nicht schert. Dass die schleswig-holsteinische CDU-Fraktion dies für die Anwendung der DNA-Analyse nicht tut, ist bekannt. Der Innenminister und die IMK haben es auf ihrer Tagung am 8. Juli in Kiel aber geschafft, die Wünsche der schleswig-holsteinischen CDU-Fraktion noch bei weitem zu übertreffen.

Die Innenminister haben unter Vorsitz und mit der Stimme Schleswig-Holsteins - Kollege Buß! - eine **Gleichstellung der DNA-Analyse** mit den sonstigen **erkennungsdienstlichen Maßnahmen** im Rahmen des § 81 b Abs. 2 **StPO** empfohlen.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: So ist es!)

(Wolfgang Kubicki)

Das bedeutet, dass es künftig auch für Zwecke des Erkennungsdienstes möglich sein soll, die DNA-Analyse gegen den Willen des Beschuldigten vorzunehmen.

Solche erkennungsdienstlichen Maßnahmen dienen nicht der Überführung des Beschuldigten in einem bestimmten Strafverfahren, sondern der vorsorglichen **Bereitstellung** von sächlichen Hilfsmitteln für die Erforschung und die Aufklärung von Straftaten. Sie sind rein vorbeugender und sichernder Natur. Die so gewonnenen Unterlagen gelangen nicht in die Ermittlungsakten, sondern werden in die örtliche und zentrale polizeiliche Materialsammlung aufgenommen. Auch bei Delikten unterhalb der mittleren Kriminalität. Das ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ausdrücklich ausgeschlossen. Das genügt nicht den Anforderungen unserer Verfassung. Damit ist die Diskussion für uns eigentlich inhaltlich beendet.

Wir dürfen gespannt sein, wie insbesondere die Grünen - ich würde mich freuen, Frau Ministerin Lütkes wäre hier und würde dazu ihre Meinung kundtun - zu dem Verhalten ihres Koalitionsministers hier in Schleswig-Holstein stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gegen den Beschluss der **IMK** zum Thema Gefahren des **Internets** für Kinder und Jugendliche lässt sich nichts einwenden. Sie hat empfohlen, über die Gefahren des Internet für Kinder und Jugendliche verstärkt öffentlich aufzuklären. Sie hat die Kolleginnen und Kollegen der Kultus- und Jugendministerkonferenz gebeten, sich für eine verstärkte **Aufklärung** einzusetzen, und das ist auch dringend nötig, übrigens was den Konsum von Medienangeboten dieser Art insgesamt betrifft. Darüber hinaus hat die IMK einen **Prüfauftrag** erteilt, um zu klären, ob die bestehenden Regelungen zur Bekämpfung der Internetkriminalität ausreichen, ob und wie es hier verstärkt zu einer **europäischen Zusammenarbeit** kommen muss, inwieweit Internetanbieter verstärkt in die präventive und repressive Arbeit eingebunden werden können und welche weiteren präventiven und repressiven Maßnahmen geeignet sind, Internetstraftaten vorzubeugen und ein vermutetes Dunkelfeld aufzuhellen.

Gegen diesen Prüfauftrag ist nichts einzuwenden. Wir sollten hingegen genau beobachten, wie die IMK mit den Ergebnissen dieses Berichts umgeht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die IMK fordert, die Anordnung von **Mitteilungen** in **Zivilsachen** dahin gehend zu ändern, dass die Polizei über Entscheidungen der Zivilgerichte nach dem Gewaltschutzgesetz informiert wird. Eine solche Informati-

onsverpflichtung besteht bisher nicht. Die **Justizministerkonferenz** wird dieses Anliegen prüfen. Wir als FDP stehen dem Anliegen nicht ablehnend gegenüber. Das will ich ausdrücklich sagen. Ich schließe mich den Ausführungen des Kollegen Puls zu dieser Frage ausdrücklich an. Für heute genügt es, denke ich, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. Wir sollten erst dann debattieren, wenn uns die Prüfergebnisse insgesamt vorliegen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

**Irene Fröhlich** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich dem Innenminister und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den vorliegenden Bericht danken. Die Frage nach der Ausweitung der Anwendung von DNA-Analysen beschäftigt diesen Landtag nun zum wiederholten Mal. Ich pflichte den Ausführungen des Kollegen Kubicki hierzu ausdrücklich bei. Dennoch ist es gut, immer wieder über alles zu sprechen. Allerdings liegen keine neuen Erkenntnisse vor, und landespolitische Entscheidungen müssen auch nicht getroffen werden. Die Ergebnisse der Innenministerkonferenz sind seit dem 8. Juli bekannt. Auch die Haltung des schleswig-holsteinischen Innenministers, die Haltung der schleswig-holsteinischen Justizministerin und der Justizministerkonferenz dürfte aufmerksamen Beobachtern der Szene bekannt sein. Insofern hat der Bericht zu diesem Thema nichts gesagt, was nicht bereits bekannt gewesen wäre, was selbstverständlich nicht an der Qualität des Berichts liegt.

Wir begrüßen es außerordentlich, dass anlässlich der Debatte um die DNA-Analyse endlich die Regelungen der **Strafprozessordnung** zu den erkennungsdienstlichen Maßnahmen auf den Prüfstand kommen; denn sie sind aus Sicht des Datenschutzes eine Katastrophe. Ich habe es bei der letzten Debatte über dieses Thema im Landtag auch schon gesagt und auch ausdrücklich eine Prüfung gefordert. Ich bin sehr zufrieden, dass das nun geschieht. Das heißt aber noch nicht, dass wir eine **Gleichsetzung** von DNA-Analyse und erkennungsdienstlichen Maßnahmen befürworten. Die Strafprozessordnung verlangt für die Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen nur einen Anfangsverdacht ohne Qualifikation der Anlasstat. Dies wird so weder von der Justizministerkonferenz noch von der Protokollerklärung des Beschlusses der Innenministerkonferenz infrage gestellt. Ich sehe somit in der DNA-Analyse und der

(Irene Fröhlich)

Speicherung der daraus gewonnenen Daten nach wie vor einen schwerwiegenden Grundrechtseingriff

(Beifall bei der FDP)

und erwarte, dass das die Innenministerkonferenz gemäß dem Verfassungsgerichtsbeschluss ebenfalls tut.

Ein solcher Eingriff benötigt zur Konkretisierung des **Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes** gesetzlich ausformulierte Beschränkungen. Unter den gegebenen Voraussetzungen, also selbst unter Berücksichtigung der von der Innenministerkonferenz vorgeschlagenen Modifikationen lehne ich eine Aufnahme der DNA-Analyse in den Katalog der erkennungsdienstlichen Maßnahmen nach wie vor ab.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Das ist schon eine interessante Feststellung!)

Ich verkenne nicht, dass die **DNA-Analyse** ein hoch effizientes und sehr zuverlässiges **Ermittlungsinstrument** darstellt, das von großer Bedeutung für die kriminalistische Arbeit ist und weiterhin sein wird.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich stelle mich nicht grundsätzlich gegen die Ausweitung der Anwendung von DNA-Analysen im **Strafverfahren**. Sie muss jedoch in jedem Fall auf schwere Kriminalität begrenzt bleiben.

Die Sensibilität der in den **Körperzellen** gespeicherten **Daten** macht es weiterhin unbedingt erforderlich, den Vorgang gegen Fehler durch Qualitätsmängel in der Untersuchung und gegen missbräuchliche Ausweitung zu sichern. Eine wirksame einheitliche staatliche Qualitätskontrolle privatwirtschaftlich betriebener Labore muss daher aus unserer Sicht eingeführt werden. Weiterhin müssen **unabhängige Stellen** wie zum Beispiel der Datenschutzbeauftragte, Kontrollrechte zur Verhütung von Missbrauch erhalten. Nur unter diesen Voraussetzungen sowie unter der Bedingung ausreichender rechtlicher Kompensationen kann auf den Richtervorbehalt bei Anordnung der Maßnahme verzichtet werden.

Die DNA-Analyse in ihrer jetzigen Handhabung besitzt nur wenig Aussagekraft über persönliche Erbinformationen. Die wissenschaftliche Forschung entwickelt sich allerdings auch unter ökonomischem Druck ständig weiter. Dem muss durch ständige Weiterentwicklung des Rechts Rechnung getragen werden. Ein

Mittel hierzu könnte die **Befristung** entsprechender **Eingriffsermächtigungen** sein.

Zu den Mitteilungen über Entscheidungen nach dem Gewaltschutzgesetz und den entsprechenden landesrechtlichen Regelungen kann ich nur sagen: Dies ist insgesamt ein entscheidender Fortschritt im Kampf gegen häusliche Gewalt. Polizei und Gerichte übernehmen verschiedene Aufgaben in dem gleichen Prozess. Deshalb sollten sie auch optimal über die Arbeit der jeweils anderen Stelle informiert sein. Wir begrüßen daher die Initiative der Innenminister. Ich denke, das ist mehr oder weniger ein Selbstgänger. Ich wundere mich, dass sich die Innenministerkonferenz mit solchen Fragen beschäftigt.

Nun zum **Internet!** Die Innenministerkonferenz hat zunächst einmal festgestellt, dass über die Gefahren, die für Kinder und Jugendliche mit der Nutzung des Internet einhergehen können, verstärkter Aufklärungsbedarf herrscht. Darin sind wir uns sicherlich einig. Das ist eine richtige Erkenntnis. Letztlich muss man aber sagen: Das ist kein spezifisch schleswig-holsteinisches Problem. Das Internet wirkt und arbeitet global, ist zum Glück allerdings nicht global beherrschbar, möglicherweise aber deswegen auch vor instrumentalisierendem, machtpolitisch begründetem Zugriff einigermaßen sicher.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Antrag der CDU auf einen Bericht haben wir zugestimmt, da es der CDU wohl nicht möglich war, die Beschlüsse der Innenministerkonferenz auf anderem Wege zu erfahren. Herr Innenminister, ich bedanke mich deswegen auch bei Ihnen für diesen wunderbaren Bericht. Aber aufgrund der umfangreichen Präsentation der Beschlüsse der Innenministerkonferenz im Juli 2004 war es dem SSW auch ohne die Hilfe der CDU möglich, diese zu finden und auch zu lesen. Sie sind nämlich über die Internetseite des Innenministeriums zugänglich. Ich muss sagen, ich war verblüfft. Ich ging auf die Seite, und schon waren sie nachzulesen. Aber hier wird dazu extra ein Bericht angefordert.

Was antworten nun der Bericht und die Beschlüsse der Innenministerkonferenz auf die speziellen Fragen der CDU? - Zusammenfassend lässt sich feststellen,

(Silke Hinrichsen)

dass die Innenminister der Bundesrepublik gemeinsam beschlossen haben, bestimmte Problemstellungen an die Justizministerkonferenz weiterzuleiten. Diese Fragen sollen in den Beratungen der Justizministerkonferenz berücksichtigt werden. Das ist die Zusammenfassung.

In diesem Zusammenhang hoffe ich, dass sich die Landesregierung hinsichtlich der Anwendung der DNA-Analyse und der Speicherung dieser Daten noch an die Diskussion und den **Beschluss des Landtages** im März 2004 erinnert und dass insbesondere auch noch die Bedenken, die meine Vorrednerinnen und Vorredner zur DNA vorgetragen haben, Berücksichtigung finden werden.

Erfreulich hingegen ist die Haltung der Landesregierung bezüglich der Ausweitung der **Aufbewahrungsfristen**. Diese sollen nämlich nicht einfach pauschal verlängert werden.

Erstaunt haben mich die Überlegungen des Arbeitskreises II der Innenministerkonferenz zur Schaffung eines so genannten **schlafenden Bestandes**. Anscheinend soll eine Datei aus Daten geschaffen werden, die schon ausgesondert waren. Zwar wird die Einschränkung gemacht, dass diese Daten nur Experten zur Verfügung gestellt werden, aber wer diese sein sollen und warum Daten, die schon ausgesondert waren, noch genutzt werden dürfen, ist nicht ersichtlich.

Bürgerinnen und Bürger müssen sich nach unserer Ansicht darauf verlassen können, dass Daten auch wirklich vernichtet und nicht irgendwo abgespeichert werden, wo irgendjemand - er oder sie mag Experte oder Expertin auf dem Gebiet sein - Zutritt erhält. Das erinnert unangenehm an bestimmte Akten, die es bereits gibt.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass wir die Bemühungen auf dem Gebiet der Aufklärungsarbeit über Kinder- und Jugendgefährdung durch das Internet für sehr positiv halten und begrüßen.

Nochmals herzlichen Dank für den ausführlichen Bericht.

(Beifall bei SSW und SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Es liegt eine weitere Wortmeldung vor. Nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erhält der Herr Abgeordnete Dr. Wadephul das Wort zu einem Kurzbeitrag.

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zumindest für das Protokoll noch Folgendes festhalten. Dieser Bericht hat in der Tat nicht viele Neuigkeiten gebracht, allerdings hat die Aussprache Neuigkeiten gebracht. Wir halten fest, Herr Minister, dass Sie für die Beschlüsse der Innenministerkonferenz zum DNA-Bereich keine Unterstützung Ihres Koalitionspartners haben. Das heißt, Sie verfügen in einem wichtigen und gerade aktuell sehr intensiv diskutierten Bereich der inneren Sicherheit über keine eigene Mehrheit in diesem Haus. Das möchte ich schon für die Öffentlichkeit festhalten.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nein, das ist nicht neu. Vielen Dank, ich nehme das gern auf, Frau Fröhlich. Es ist nicht neu, dass Sie keine Mehrheit in wichtigen Bereichen der Innenpolitik haben, aber das soll an dieser Stelle vor dem hohen Haus festgehalten werden.

Zweitens. Sie setzen - und das finde ich zumindest grob fahrlässig - ein gewissen Doppelspiel fort, was ich in der Sache nicht für richtig und gut halten kann. In der Innenpolitik spielen so ein bisschen Dr. Jekyll and Mr. Hyde. Öffentlich verkünden Sie - gerade, seit Sie den Vorsitz der Innenministerkonferenz übernommen haben -, dass Sie geradezu drakonische Maßnahmen ergreifen werden, um hier und da - gerade auch mithilfe der DNA-Analyse - der Straftäter habhaft zu werden. Wenn es dann um das Umsetzen geht, wenn es darum geht, dass hier im Bereich der **Beweismitteldatei** tatsächlich gehandelt wird, dass hinsichtlich der **Fristen** klare Regelungen kommen, dass tatsächlich umgesetzt wird, was in der Innenministerkonferenz beschlossen worden ist, dann handeln Sie nicht. Dann sagen Sie, es müsse noch einmal geprüft werden, wir gehen noch einmal in die Arbeitsgruppe II hinein, das muss noch einmal nachgearbeitet werden, ich habe den Vorsitzenden der Justizministerkonferenz angeschrieben, er möge nun auch endlich einmal handeln. Es passiert de facto nichts. Sie merken, dass Ihnen die eigenen Truppen auf dem Weg nicht folgen, und dann tun Sie nichts.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn Sie auf der einen Seite - ich denke an ein „Fokus-Interview“, aber auch an Radiointerviews im NDR, die wir in der ersten Jahreshälfte von Ihnen vermehrt gehört haben - öffentlich den Eindruck erwecken wollen, Sie würden nachhaltige Maßnahmen ergreifen, um in diesem Bereich auf der Höhe der Zeit zu sein, um die Täter wirklich fassen zu können - wir

**(Dr. Johann Wadephul)**

haben ja gerade wieder einen schlimmen Fall aus Niedersachsen zur Kenntnis nehmen müssen -, dann muss man von Ihnen verlangen - und das verlangt die Opposition in diesem Haus auch -, dass Sie die entsprechenden **Gesetzesinitiativen** hier auf Landesebene und insbesondere auf Bundesebene auch als Innenminister, als Landesregierung, ergreifen. Da können Sie sich nicht zurückziehen und sagen, dass müsse die Innenministerkonferenz noch einmal prüfen, sondern dann verlangen wir, dass Sie handeln. Wir werden Sie und die Landesregierung an Ihrem konkreten Handeln messen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Dann verweise ich auf § 58 der Geschäftsordnung und erteile unter diesem Aspekt dem Herrn Innenminister das Wort. - Das nutzt ja nichts, wir eröffnen die Debatte neu. Sie haben das Wort.

**Klaus Buß, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe hier fünf Minuten Redezeit. Nach meiner Mitschrift habe ich noch eine Restzeit, die ich gern ausnutzen möchte.

Herr Wadephul, irgendetwas haben Sie nicht richtig verstanden. Der Vorsitzende der Innenministerkonferenz kann als Einzelperson überhaupt nichts machen. Das habe ich auch nie gesagt. Ich habe immer gesagt, dass ich der Innenministerkonferenz bestimmte Dinge zur Prüfung vorlegen werde. Das ist auch geschehen.

Für die Frage der DNA-Problematik - Sie müssen sich schon ein bisschen mit der Rechtsmaterie beschäftigen! - ist die **StPO** zu ändern. Das ist zu Recht hier in der Debatte auch gesagt worden. Dafür ist die **Justizministerkonferenz** zuständig. Deshalb arbeiten wir in dieser Form zusammen, so, wie es auch von der IMK beschlossen worden ist. Das ist nicht auf meinem Gusto gewachsen, sondern das ist gemeinschaftlich so erörtert worden und so wird es durchgezogen. Und es wird zu einer gemeinsamen Lösung zwischen der IMK und der Justizministerkonferenz kommen, die übrigens einen hoch interessanten und sehr weitgehenden Beschluss gefasst hat. Wenn man beides zusammen tut, meine ich, dass wir zu einer guten Lösung kommen werden. So läuft das und nicht anders.

Herr Dr. Wadephul, vielleicht würde ich gern das eine oder andere allein machen, aber leider geht das in der deutschen Politik nicht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich habe mich belehren lassen. Das war die Ausschöpfung der normalen Redezeit, wir haben § 58 der Geschäftsordnung nicht anzuwenden. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, damit ist die Beratung geschlossen.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung dem Innen- und Rechtsausschuss - ich füge hinzu - zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf, der vorhin in der Ecke dort schon einmal verhandelt worden ist.

(Heiterkeit)

Tagesordnungspunkt 15:

**EU-Agrarreform bietet Chancen für die Landwirte in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3595

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Wodarz das Wort.

**Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist zwar richtig, dass wir schon in der Vergangenheit öfter über das Thema EU-Agrarpolitik diskutiert haben, aber über diesen konkreten Antrag noch nicht, Herr Präsident. Der ist ganz neu.

Die Gefechtslage bei der Diskussion war stets klar. CDU und FDP lehnten jede Reform der Agrarpolitik ab. Man glaubte sich in Übereinstimmung mit dem Bauernverband, aber manchmal kam man mit der Schrittfolge etwas durcheinander. SPD und Grüne waren allerdings immer klar auf Kurs, wir haben die Reform immer begrüßt. Unsere Freunde des SSW haben sich immer noch ein kleines Hintertürchen offen gelassen, aber ansonsten waren wir uns ziemlich einig.

(Lars Harms [SSW]: Das war clever!)

- Ob das immer so clever ist, lieber Herr Harms, weiß ich nicht.

Nun haben sich die deutschen Agrarminister geeinigt, und zwar parteiübergreifend. Das sollte vielleicht

(Friedrich-Carl Wodarz)

auch dem Kollegen Ehlers nicht entgangen sein. Das ist ein gutes und erfreuliches Zeichen. Es zeigt, dass Demokratie funktioniert. Nur die Neinsagerfraktion aus Schleswig-Holstein steht doch etwas blamiert da.

Meine Damen und Herren von der CDU und FDP, Sie hatten und haben keine **agrarpolitischen Konzepte**. Und wer keine Konzepte hat, der kann auch ganz beliebig das Fachressort mit einem Kandidaten besetzen, der nicht stört, denn er hat auch keine agrarpolitischen Konzepte.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

- Von Umweltpolitik hat er auch keine Ahnung, Herlich Marie Todsens-Reese!

Sie beschränken sich auf den **Bauernverband** als Vordenker, doch im Gegensatz zu den Herren von der hinteren Bank kann der Herr Steensen sehr flexibel sein. Er spricht in diesem Zusammenhang, also im Zusammenhang mit dem gefundenen Kompromiss, von Chancen für die schleswig-holsteinischen Bauern und er will nach vorn sehen. Vielleicht solltet ihr eure Schützengrabenmentalität langsam überprüfen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Durch die Entkoppelung werden die Landwirte nicht mehr zu einer mengen- und produktbezogenen Produktion angehalten. Sie werden sich mehr am Marktgeschehen orientieren und als Unternehmer agieren können.

Während die CDU in Schleswig-Holstein hier knallhart planwirtschaftliche Ziele verfolgt, war die Position der FDP völlig konfus. Der Kollege Hildebrand in Kiel hielt treu zur CDU, in Berlin kritisierte man, dass die CDU sich nicht für marktwirtschaftliche Anreize und unternehmerische Freiheit einsetze, um dann aber allerdings im gleichen Atemzug für einen großen steuerfinanzierten Ausgleich von Einkommenseinbußen zu plädieren. Das passt zwar nicht so richtig zusammen, aber es passt zur Konfusion und Konzeptionslosigkeit.

Es ist wirklich schwer, in diesem Wirrwarr den Standpunkt der Parteien erkennen zu können.

(Zurufe der Abgeordneten Claus Ehlers [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Die SPD begrüßt die Einigung. Wir begrüßen die Einigung und das ist auch der Grund unseres Antrages. Wir erwarten von der Reform, dass Landwirte sich unternehmerischer verhalten können und es auch

aus **ökonomischen Gründen** zu einer umweltverträglicheren Landwirtschaft kommt.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Die **Umweltverträglichkeit** wird durch die Bindung von **Direktzahlungen** an die Betriebe bei Einhaltung bestimmter Vorschriften - bezogen auf Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz - unterstützt. Es gibt da so einige Unworte, dazu zählt auch das Wort Cross Compliance. Das kann man auch nicht so richtig übersetzen.

Wir waren uns im Agrarausschuss einig, dass diese Vorschriften nicht noch einmal national verschärft werden sollten. Und so ist es beschlossen worden und das ist auch gut so. Wir hätten uns gewünscht - das sage ich auch ganz offen -, dass die Reform schneller umgesetzt wird. Durch den Kompromiss werden die **Grünlandbetriebe** gegenüber den Ackerbaubetrieben länger diskriminiert, doch 2013 wird der Ausgleich erfolgen und es gibt die Möglichkeit, diese **Benachteiligungen** durch die Länderermächtigung zu mindern, das Werteverhältnis zwischen Ackerbau und Grünland zugunsten des Grünlandes zu verändern. Wir wollen das ausschöpfen und Minister Müller hat sich auch entsprechend geäußert, wenn ich das richtig mitbekommen habe.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

- Ihr könnt ja wieder dagegen sein.

Seit den Reformen im Rahmen der **Agenda 2000** konnten die EU-Direktbeihilfen moduliert werden - auch wieder so ein schönes Wort -, das heißt, die Mittel konnten um einen bestimmten Prozentsatz gekürzt und für Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raumes umgeschichtet werden. Wir haben das in Schleswig-Holstein praktiziert und können trotz der Blockadehaltung von CDU und Bauernverband von einer Erfolgsgeschichte sprechen. Diese Erfolgsgeschichte wollen wir auch fortsetzen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

**Schleswig-Holstein** ist das Bundesland, in dem die erfolgreichsten Landwirte der Republik leben, die das höchste und größte **Prämienvolumen** haben. Dieses Volumen galt es auf nationaler Ebene zu verteidigen - gegen CDU-geführte Länder. Das ist Minister Müller gelungen. Ich denke, ihn zu prügeln, wäre das Falsche. Es wäre richtig, ihn zu loben, dass wir statt

**(Friedrich-Carl Wodarz)**

50 Millionen € nur 18 Millionen € abschreiben müssen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, die Zeiterfassung blinkt, deshalb komme ich zum Ende.

Dieser gefundene Kompromiss gibt den Landwirten in Schleswig-Holstein Planungssicherheit, gibt ihnen mehr Freiheit für ihre unternehmerische Zukunft. Aber Marktgeschehen ist immer mit Risiko verbunden und erfordert Kompetenz und das Erkennen von Chancen. Der Staat hat sich hier ein Stück zurückgezogen. Der landwirtschaftliche Unternehmer wird diese Reform begrüßen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Ehlers das Wort.

**Claus Ehlers [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Überschrift „EU-Agrarreform bietet Chancen für die Landwirte in Schleswig-Holstein“ kann ich mich durchaus identifizieren. Es muss jedoch die Gegenfrage gestellt werden, ob nicht vielleicht die Nachteile in dem Fall überwiegen. Grundsätzlich müssen wir mit den Vorgaben der **Europäischen Union** leben. Im Rahmen der Umsetzung bestanden und bestehen jedoch geringe Spielräume, die darüber entscheiden, ob die Betriebe besser oder schlechter damit zurechtkommen. Es ist schon bemerkenswert, was Rot-Grün gleichsam wie ein Gruß-August so alles begrüßt.

Erstens. Ich dagegen begrüße nicht, dass unsere Landwirtschaft durch den Vorwegabzug rund 18,5 Millionen € in Schleswig-Holstein verliert.

Zweitens. Ich begrüße nicht, dass durch die Bildung der Prämienregion weitere 1 Million € verloren gehen.

Drittens. Ich begrüße nicht, dass der durchschnittliche Bullenmastbetrieb nahezu 60 % seiner jährlichen Prämie verliert.

Viertens. Ich begrüße nicht, dass durch die erhebliche Verunsicherung über die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe in Schleswig-Holstein nicht mehr investieren.

Fünftens. Ich begrüße nicht, dass die neue Agrarreform den Strukturwandel rasant beschleunigt und Tausende Betriebe zur Aufgabe zwingt.

Zur Klarstellung, Herr Wodarz: Die EU-Agrarreform können wir nicht zurückdrehen. Das wissen wir alle. Wir werden damit leben müssen. Die CDU hat dennoch den Mut, die Auswirkungen deutlich zu machen, und zeigt damit mehr Verantwortung als alle anderen agrarpolitischen Schönredner hier im Lande. Ich will die Agrarreform nicht verteufeln. Sie hat auch einige Seiten, die in die richtige Richtung gehen. Aber mit jedem Euro, der künftig aus Brüssel nicht mehr bei uns ankommt, geht unserer Wirtschaft ein Stück **Wirtschaftskraft** gerade im agrarpolitischen Bereich bei den Landwirten verloren.

(Beifall bei der CDU)

Das geht uns alle an. Schleswig-Holstein befindet sich nicht in der Situation, auf Mittelzuflüsse verzichten zu können. Dies gilt auch, wenn die Mittel unserer Landwirtschaft zugute kommen. Rot-Grün hat bereits die Agenda 2000 begrüßt, die der Landwirtschaft schmackhaft gemacht wurde mit der Behauptung, damit erhalte sie langfristige Planungssicherheit. Ich erinnere nur an die Halbzeitbilanz, die wir hinter uns haben. Man spricht schon von einer neuen Halbzeitbilanz 2009 und damit sind insbesondere jüngeren Landwirten keine Planungssicherheiten gegeben.

Jetzt wird alles über den Haufen geworfen und alles um 180 Grad gedreht. Die nächste Halbzeitbilanz wird kommen. Wiederum befindet sich die Landwirtschaft in einer unsicheren Zwischenphase, die eine langfristige Planungssicherheit nicht zulässt. Das alles begrüßen wir im Gegensatz zu Rot-Grün nicht. Die Landwirtschaft hat in der Vergangenheit gezeigt, dass sie in der Lage ist, auf Veränderungen flexibel zu reagieren. Darauf vertrauen wir und dafür sind die Landwirte auch bekannt.

(Lachen bei der SPD)

Wir werden den SPD-Antrag, wie er hier von Herrn Wodarz vorgetragen worden ist, aus den von mir genannten Gründen ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was für ein Antrag! Nachdem sich die geschätzten Kollegen der rot-grünen Regierungskoalition noch Ende Mai den Mund darüber zerrissen haben, dass die FDP einen Antrag zur Gestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik in der EU eingebracht hatte, soll der Schles-

**(Günther Hildebrand)**

wig-Holsteinische Landtag heute die inzwischen in Berlin gefällten Entscheidungen begrüßen beziehungsweise bedauern frei nach dem Motto: Wir können zwar nichts mehr machen, aber wir reden darüber.

Seit Anfang Juli ist doch alles gelaufen. Die besonderen Interessen der schleswig-holsteinischen Landwirte sind verkauft. Keiner von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, geschweige denn der grüne Umwelt- und Landwirtschaftsminister haben sich dafür ins Zeug gelegt, mehr für die schleswig-holsteinischen Landwirte herauszuholen als das, was in Berlin jetzt beschlossen worden ist.

Kollege Ehlers nannte eben beispielsweise die 18 Millionen €, die zukünftig weniger nach Schleswig-Holstein fließen werden. Im Gegenteil, hätte es den Vermittlungsausschuss nicht gegeben, sähe die Sache noch schlimmer aus. Was also soll heute das Nachklappen? Statt aktiv und gestaltend an Entscheidungsfindungen mitzuwirken, die ohne Frage von vielen Vorgaben aus Brüssel und Berlin überschattet sind, sollen wir uns jetzt zum Pfötchengelber für bereits getroffene Entscheidungen degradieren. Was haben Sie von Rot-Grün eigentlich für ein Parlamentsverständnis? Haben Sie sich wirklich schon so weit aus der aktiven Politik verabschiedet, dass es zu mehr als kraftlosen Reaktionen nicht mehr reicht? Vielleicht ist es aber auch nur der schlichte Versuch als Regierungsfraktion, auch einmal EU-Agrarpolitik auf die Tagesordnung gebracht zu haben, noch dazu - und ich hoffe, ich beleidige damit niemanden aus der Landwirtschaft - bauernschlau mit Formulierungen, die auch wir inhaltlich nicht ablehnen.

Beispiel Entkoppelung - das ist der Punkt zwei in Ihrem Antrag -: Es ist Ihnen allen bekannt, dass die FDP bereits im Jahre 2001 auf ihrem Bundesparteitag einstimmig das Konzept der **Kulturlandschaftsprämie** beschlossen hat. Im Mittelpunkt dieses FDP-Modells steht die Entkoppelung der Prämien von der Produktion. Mit der Einigung im Vermittlungsausschuss zur Umsetzung der EU-Agrarreform wird das FDP-Modell einer Kulturlandschaftsprämie in Deutschland Wirklichkeit. Das könntest du dann auch einmal zur Kenntnis nehmen, Fritz. Damit hat die FDP den Grundstein für eine stärker unternehmerisch und marktwirtschaftlich orientierte Landwirtschaft gelegt. Natürlich begrüßen wir deshalb auch inhaltlich die mit der zukünftigen Entkoppelung entstehenden **Freiräume** für die Landwirte. Das habe ich schon einige Male in diesem Plenum gesagt.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der SPD)

Wenn du das nicht richtig verstanden hast, kann ich nichts dafür.

Aus Sicht der FDP konnten darüber hinaus im **Vermittlungsausschuss** auch Verbesserungen für die Vieh haltenden Betriebe durchgesetzt werden. Insbesondere die Verabschiedung der **Umverteilung der Prämien** von 2007 auf das Jahr 2010 eröffnet Spielräume, damit sich die Landwirtschaft angemessen an die geänderten gesellschaftlichen Erfordernisse anpassen kann. Weitere Hilfen für die benachteiligten Grünlandbetriebe stehen über die Verwendung der **Modulationsmittel** bereit. Vor dem Hintergrund der skandalösen Erfahrungen mit den so genannten Bauernspionen ist es uns außerdem wichtig, dass die Einvernehmensregelung mit dem Bundesumweltministerium zur Umsetzung von Umweltauflagen gestrichen wurde. Die EU-Vorgabe bei **Cross Compliance** muss nunmehr wettbewerbsneutral so in nationales Recht umgesetzt werden, dass die Landwirtschaft nicht durch zusätzliche Standards für Umwelt-, Natur- und Tierschutz belastet wird. Es muss darüber hinaus sichergestellt werden, dass die Cross-Compliance-Mittel in der Region verbleiben und nicht zurück nach Brüssel gehen.

Sie können versichert sein, dass wir ein besonderes Augenmerk darauf haben werden, dass die im Vermittlungsausschuss gefundenen praxismgerechten Regeln nicht nachträglich unterlaufen werden. Gleichwohl bleibt der Antrag eine Farce. Wie viel hätten wir erreichen können, wenn sich der Landtag im Weg aktiv gestaltender Politik für die Chancen der Landwirte in Schleswig-Holstein eingesetzt hätte! Stattdessen alles ohne Aussprache, die Anträge der Opposition abgebügelt, dafür heute müde kraftlose Begrüßungsbekundungen. Das ist nicht das Politikverständnis der FDP. Deshalb lehnen wir diesen Antrag, wie er hier vorliegt, ab.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Am 9. Juli 2004 haben Bundesrat und Bundestag dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses mit großer Mehrheit zugestimmt. Damit ist die große **Agrarreform der Europäischen Union** in Deutschland und auch in Schleswig-Holstein umge-

(Detlef Matthiessen)

setzt - jedenfalls bezüglich des gesetzgeberischen Anteils.

Das wichtigste Element der Reform ist die Entkoppelung der öffentlichen Transferleistungen und der Agrarprämien von der Produktion. Butterberge, Milchseen und überfüllte Kühlhäuser sollte es in Zukunft kaum noch geben, wurden die Überproduktionskrisen doch zumeist durch Agrarsubventionen ausgelöst.

Mit der **Entkoppelung** wird endlich ein Schlusstrich unter eine völlig fehlgeleitete Agrarpolitik gezogen, die im Wesentlichen der CDU/CSU zuzuschreiben ist, auch wenn in der agrarpolitischen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mitunter ein FDP-Minister das Sagen hatte. Diese Geschichte war von der Marktwirtschaft so weit entfernt wie der Papst vom Heidentum.

Gleichzeitig war diese Politik praktisch direkt vom Bauernverband und seinen Funktionären geprägt. Die Verquickung zwischen Spitzenfunktionären des Bauernverbandes, diversen Aufsichtsrats- und anderen Funktionen in Chemie, Maschinenbau, Verarbeitung und Banken sowie einem festen Sitz im Bundestag war die typische personelle Umsetzung der Agrarpolitik der CDU, die dabei nicht müde wurde, den armen, kleinen, schwer arbeitenden Bauern zur Durchsetzung von Lobbyinteressen vorzuschieben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Im Kleinen können wir die Kontinuität dieser Mischung auch hier im Landtag Schleswig-Holstein beobachten. Bezeichnenderweise hat von der Opposition - insbesondere von der CDU - bisher auch niemand gesagt: Wir finden die Entkoppelung gut. Eine solche Botschaft hätte ich mir von der CDU heute endlich einmal gewünscht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Nein, die Entkoppelung wird zähneknirschend akzeptiert, weil dagegen einfach nicht zu argumentieren ist.

Mit der großen Agrarreform ist eine Wende weg von produktbezogenen Subventionen und hin zu mehr Markt durch Entkoppelung sowie zum vom Kollegen Fritz Wodarz erwähnten Cross Compliance, also der Einhaltung verschiedener gesetzlicher Bestimmungen als Voraussetzung, in Zukunft weiterhin öffentliche Transferleistungen beziehen zu können, eingeleitet worden.

Die Einhaltung der Vorschriften in ganz Europa beseitigt auch marktverzerrende Unterschiede im inner-europäischen Wettbewerb durch die unterschiedliche

Handhabung der Umsetzung und Kontrolle der Vorschriften. Der hohe Ausbildungsstand und die gute fachliche Praxis in den Betrieben in Schleswig-Holstein kombiniert mit einer vorhandenen guten Verwaltung machen mich optimistisch, dass wir in unserem Lande keine größeren Probleme mit dem **Cross Compliance** haben werden. Es soll nicht zu einer Verschärfung von nationalen Regelungen kommen. Dafür besteht auch keine Notwendigkeit. Wir konzedieren der CDU und der FDP ihre Forderungen und haben sie in unseren Antrag aufgenommen. Diesen Antrag haben wir im Agrarausschuss intensiv erarbeitet. Viele dort diskutierte gemeinsame Standpunkte finden sich hier wieder. Darum konnte der Kollege Hildebrand auch nicht anders: Er hat alle Einzeldinge begrüßt. In toto musste er aber ablehnen, weil er nun einmal auf der anderen Seite hier im Hause sitzt.

Der Verwaltungsaufwand für Cross Compliance wird natürlich steigen, an anderer Stelle wird er aber deutlich sinken, weil durch die Entkoppelung Mutter-schaf-, Extensivierungs-, Bullensonder-, Mais-, Ölsaaten-, Schlachtprämien und wie sie alle heißen und damit auch der administrative Aufwand der Prüfung und Antragsbearbeitung wegfallen.

Insgesamt ergeben sich aus der neuen Agrarpolitik Vorteile für die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie des Umwelt- und des Tierschutzes. Das begrüßen wir sehr.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Durch die Schieflage in der bisherigen produktbezogenen Förderung haben sich große Unterschiede in der Höhe des Prämienvolumens etabliert, das bei den einzelnen Betrieben ankommt. Benachteiligte des Systems waren vor allen Dingen die Grünlandbauern. Das soll jetzt schrittweise beendet werden. Wir begrüßen daher, dass sich das so genannte Betriebsmodell - vom Bauernverband und von der CDU gefordert - nicht durchgesetzt hat; denn danach wäre alles beim Alten geblieben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem **Kombinationsmodell** wurde ein Übergangsmodell mit der Perspektive einer gleichen Flächenprämie für alle Betriebsarten in der Zukunft gewählt. Nicht gut dabei ist jedoch, dass die Benachteiligung des Grünlandes erst ab 2010 wirklich abgebaut sein wird. Wir haben uns gewünscht, dass dies sehr viel schneller geschieht. Dies konnten wir in den Verhandlungen leider nicht durchsetzen. Daher sollte die Landesregierung von den Flexibilisierungsoptio-

(Detlef Matthiessen)

nen zugunsten des Dauergrünlandes Gebrauch machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht noch eine Petitesse am Rande, wenn es öffentlich auch kaum bemerkt wurde: Die Kooperation zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg ist auch im Agrarbereich vorangekommen. Beide Länder haben ihre Kooperation ausgebaut und sich zu einer Prämienregion zusammengeschlossen. Und das ist gut so. Nebenbei wird die schleswig-holsteinische Stimme bei den Verhandlungen durch den Hamburger Anteil gestärkt. Das war taktisch außerordentlich klug von unserem Landwirtschaftsminister Klaus Müller.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Der Weg in die neue Agrarpolitik ist nicht leicht. Wir haben die erweiterte Modulation und die Vorschriften des Cross Compliance umzusetzen. Aus der Sicht der Verbraucher stellt diese Reform im Ergebnis einen großen Fortschritt dar. Sie bietet gerade den unternehmerisch handelnden Landwirten in Schleswig-Holstein neue Chancen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass in Brüssel beschlossen wurde, dass die europäische Landwirtschaft reformiert werden muss, hat natürlich auch bei den schleswig-holsteinischen Landwirten für viel Unruhe gesorgt. Lange Zeit war nicht genau klar, in welche Richtung die Reise gehen wird. Was jedoch allen klar war, war die Tatsache, dass der Kuchen künftig mit mehreren geteilt werden muss und dass die Stücke somit immer kleiner werden.

Natürlich haben solche Beschlüsse auch Auswirkungen auf die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein. Nun ist es aber endlich geschafft. Mit den Beschlüssen von Bundesrat und Bundestag wurde eine neue Ära in der Landwirtschaftspolitik in Deutschland auf den Weg gebracht. Die Kernpunkte dieser Agrarreform sind Entkoppelung, Cross Compliance und Modulation.

Der SSW hat sich früh in der Debatte um die **Agrarreform** sachlich und konstruktiv eingebracht. Der uns heute vorliegende Antrag von Rot-Grün baut auf die

Kernpunkte unseres Antrags zur Entkoppelung von Prämien in der Landwirtschaft und auf die durch uns seinerzeit initiierte Diskussion um die Modulation auf; Herr Kollege Wodarz hat ja auch schon etwas verklausuliert darauf hingewiesen. Herr Hildebrand, gerade hier in Schleswig-Holstein haben wir rechtzeitig Beschlüsse gefasst und aktiv an der Diskussion auf Bundesebene teilgenommen. Dafür, dass das so umgesetzt wurde, gilt unserem Umweltminister mein Dank.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Umgestaltung der Förderkulisse**, das heißt weg von den reinen Direktzahlungen und hin zu einer marktorientierten Förderung, war für uns immer ein wichtiger Punkt. Mit dem im Agrarreformgesetz geregelten Regionalmodell wird das Ziel verfolgt, regional einheitliche Flächenprämien einzuführen. Es wird hierbei unweigerlich Einbußen bei den Landwirten geben. Langfristig bedeutet das aber auch, dass die Landwirte bei ihren Produktionsentscheidungen an Flexibilität gewinnen. Sie können dies durchaus als Chance auffassen, da ihnen hiermit neue Einkommensmöglichkeiten eröffnet werden. Am wichtigsten scheint mir hierbei aber, dass wir es mit der Agrarreform schaffen können, der landwirtschaftlichen Überproduktion entgegenzuwirken. Dadurch steigt die Chance, dass die Landwirte wieder vernünftige Preise für ihre Produkte erzielen können; denn gerade diese Überproduktion hat dazu geführt, dass die Nahrungsmittel heute nicht mehr vernünftig bezahlt werden.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit **Cross Compliance** wird das Ziel verfolgt, Direktzahlungen künftig an die Einhaltung bestimmter Standards zu binden. Damit wird ein größeres Augenmerk auf die Belange der Umwelt, des Tierschutzes sowie der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit gelegt. Hier bin ich der Auffassung, dass unsere Landwirtschaft viele dieser Anforderungen bereits auf hohem Niveau erfüllt. Wir haben in Deutschland bereits moderne nationale Regelungen, mit denen es kein Problem sein dürfte, die geforderten Standards einzuhalten. Daher stimmen wir mit Rot-Grün überein, dass es mit Cross Compliance nicht zu einer Verschärfung von nationalen Regelungen kommen darf. Hier darf es keine Hintertür geben, die später zulasten unserer Landwirtschaft geht.

Als dritter Kernpunkt der Agrarreform ist die **Modulation** zu nennen, sprich: die Einbehaltung eines be-

(Lars Harms)

stimmten Prozentsatzes der Direktzahlungen für Zwecke der ländlichen Entwicklung.

Über die Verwendung der Mittel entscheiden die Länder im Rahmen ihrer jeweiligen Programme. Durch die prozentuale Abschmelzung der Modulationsmittel und die Vielzahl der Verwendungsvorschläge wird aber bereits heute deutlich, dass wir eigentlich mehr Geld brauchen, als uns zur Verfügung steht. Für uns ist hierbei wichtig, dass wir die Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen nur steigern können, wenn wir diese auf sichere Beine stellen und die Landwirtschaft mitnehmen können. Wir sind der Auffassung, dass sich die Modulationsmittel genau für diesen Zweck durchaus anbieten.

Dass so weit reichende Veränderungen auch zu erheblichen betrieblichen Veränderungen führen können, mag jedem klar sein. Daher ist es - wie im Antrag formuliert - zu begrüßen, dass die Option eines **Kombinationsmodells** eröffnet werden soll. Es besteht durchaus die Möglichkeit, die Prämien in einem längerfristigen Zeitraum in einheitliche Prämien pro Hektar umzuwandeln. Für viele Betriebe in Schleswig-Holstein wird diese Option nicht irrelevant sein. Wir haben immer kritisiert, dass der von der Landesregierung gesetzte Zeitraum bis 2010 zu kurz ist. Hier wäre es wünschenswert gewesen, wenn wir den vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellten Zeitraum bis 2012 voll ausgeschöpft hätten. Da der Gesetzgeber für Schleswig-Holstein eine Grünlandprämie von nur 86 € pro Hektar vorsieht, müssen wir die bestehenden Möglichkeiten ausschöpfen, um die Grünlandbetriebe in Schleswig-Holstein stärker zu fördern. Den im Gesetz festgelegten Spielraum sollten wir im Sinne der Grünlandbetriebe nutzen.

Ich habe eingangs bereits auf die Verunsicherung in der Landwirtschaft hinsichtlich der EU-Agrarreform hingewiesen. Wie man sich vorstellen kann, war dies nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch auf europäischer Ebene eine politische Herausforderung. Mit dem Agrarreformgesetz haben wir jetzt endlich klare Regelungen. Letztendlich bedeuten diese, dass die Landwirtschaft jetzt Planungssicherheit bekommen hat, dass sie wirtschaftlicher arbeiten kann und dass sie endlich selber nach wirtschaftlichen Erwägungen entscheiden kann, wie sie sich entwickeln will. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Deshalb werden wir dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmerne [SPD])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Herrn Minister Müller das Wort.

**Klaus Müller**, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Die Landwirtschaftspolitik dieser Landesregierung - ich will da auch meine Vorgängerinnen und Vorgänger einschließen - ist von Kontinuität geprägt. Sie ist vor allem von dem Motto geprägt: Das, was wir versprechen, das halten wir auch. Wir haben für die Landwirtschaft ein systematisches und in sich schlüssiges Konzept. Wir haben für die Landwirtinnen und Landwirte in unserem Land ein faires Angebot. Man muss deutlich unterstreichen: Im Bundesrat und im Bundestag war es möglich, dieses Konzept, das von mehr wirtschaftlicher Freiheit, von mehr Gerechtigkeit und von mehr Ökologie geprägt ist, parteiübergreifend zu verabschieden.

Ich erinnere daran: Wir hatten ein Vermittlungsverfahren, das zu diesem Tagesordnungspunkt keine halbe Stunde gedauert hat. Wir haben parteiübergreifende Beschlüsse im Bundesrat und im Bundestag, die zu dieser Reform gesagt haben: Ja, wir wollen sie. Ich finde es bedauerlich, dass hier in Schleswig-Holstein Oppositionsfraktionen von CDU und FDP aus diesem Konsens für unsere Landwirtschaft ausscheiden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir bieten mit dieser **Reform** eine längst überfällige Abkehr von Etiketten wie Überschussproduktion und vermeintlichen Fehlsubventionen, die viele Landwirte individuell vielleicht zu rationalem Verhalten bewegt haben. Volkswirtschaftlich und umweltpolitisch gesehen waren jedoch Fehlsteuerungen im System angelegt. Wir nehmen hier Abschied von einer Politik der 70er- und 80er-Jahre, die nur darauf gesetzt hat, der Staat wüsste durch seine Prämienmodelle genau, was zu produzieren sei und vor allem was unterschiedliche Formen der Produktion wert sein müssten. Das ist überholt. Das ist alter Dirigismus und das ist alte Bürokratie. Durch dieses System, was wir jetzt auf den Weg gebracht haben, werden die Freiheit und die Transparenz in der Landwirtschaftspolitik eindeutig erhöht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich weiß, dass es bei uns in Schleswig-Holstein viele Landwirte gibt, die sich nicht so sehr in offiziellen Organen und Verlautbarungen wieder finden, wobei

(Minister Klaus Müller)

Fritz Wodarz die Jüngeren in der Tat richtig zitiert hat. Viele **Landwirte** wissen aber, welche Chancen sie jetzt haben, wenn sie freier entscheiden können, wenn sie unterschiedliche Bereiche im Rahmen einer **multifunktionalen Landwirtschaft** jetzt für sich nutzen können; sei es in der Kulturlandwirtschaftspflege, sei es im Tourismus, sei es in der Energieproduktion. All das sind weitere Baustellen neben der Hauptsäule einer gesunden und qualitativ hochwertigen Nahrungs- und Lebensmittelproduktion, in der unsere Landwirtschaft in der Tat viel vorzuweisen hat.

Diese Landesregierung hat immer einen **schrittweisen Übergang** befürwortet. Ich will keinen Hehl daraus machen: Wir hätten uns das auch schneller vorstellen können. Mehrheiten und Kompromissbildung sind jedoch so, dass wir zu diesem Modell stehen und diesen Kompromiss und dieses Modell so mittragen. Ich will auch nicht verhehlen, dass einer der Punkte, die uns am meisten schmerzt haben, nicht durchzusetzen war. Dies betrifft - wie schon von drei Vorrednern zu Recht erwähnt - die Grünlandbetriebe, die das wertvolle ökologische und vor allem bei uns Landschaft prägende **Grünland** bewirtschaften. Sie sind die Verlierer im Rahmen der alten Agrarpolitik. Sie sind die Gewinner der neuen Agrarpolitik, aber sie haben noch nicht das zugestanden bekommen, was eigentlich angemessen wäre. Das werden wir erst 2013 erreichen. Deshalb freue ich mich hier über die breite Unterstützung im Landtag. Dass die FDP darauf nicht näher eingegangen ist, heißt, dass sie entweder damit kein Problem hat oder es nicht verstanden hat. Ich freue mich aber über die breite Unterstützung im Landtag. Ich freue mich darüber, dass wir die Flexibilisierungsoption, für die Schleswig-Holstein eingetreten ist, auch nutzen wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir gehen damit einen Schritt in die Richtung, um die zu honorieren, die durch ihre Arbeit für die Landschaft, für die Heimat und auch für die Ökologie wertvolle Beiträge leisten. Ich will auch jetzt schon daran erinnern: Wenn wir gleich über die Zukunft der Milchwirtschaft diskutieren, dann sind diese Flexibilisierungsoptionen eines höheren Prämienanteils für das Grünland nicht nur warme Worte, sondern bares Geld.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir morgen noch einmal - was ich immer wieder gern tue - über Eiderstedt reden, dann wird klar: Das, was wir heute anbieten, ist für die Eiderstedter Grünlandlandwirte ein Akt gelebter Solidarität. Hier

wird mehr Geld in die Region fließen. Dies ist fair und angemessen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Zum Schluss will ich meine Enttäuschung über den Beitrag des sonst sehr geschätzten Kollegen Ehlers nicht verhehlen. Die CDU ist zerrissen und gespalten zwischen Land und Bund. Im Bund - in Berlin - stehen Sie dazu. Hier im Land machen Sie sich vom Acker. Das ist Ihr Beitrag. Das ist eine Rückkehr in die 70er-Jahre, wie wir sie aus der Bildungs-, der Umwelt-, der Frauen- und auch aus der Personalpolitik kennen. Da ist nichts an Modernität, nichts an Kreativität, nichts an Ökologie und nichts an marktwirtschaftlicher Freiheit. Herr Ehlers sieht hier - ich zitiere - „überwiegende Nachteile“. Das ist keine moderne Politik für die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Ehlers das Wort.

**Claus Ehlers [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Ernst Engelbrecht-Greve und Günter Flessner hatten wir Anwälte der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft. Die haben unsere Interessen vertreten. Hier werden sie nur noch verwaltet und nicht mehr gestaltet.

(Beifall bei der CDU)

Wir dürfen in der Gesamtdiskussion nicht vergessen, dass jeder **Ackerbaubetrieb** durch die EU-Agrarreform 120 € pro Hektar verliert.

(Holger Astrup [SPD]: Steuermittel!)

Das führt zu Strukturbrüchen, insbesondere im **Milchvieh- und Viehfutterbaubereich**, insbesondere aber auch bei intensiv geführten Bullenmastbetrieben. Diese Betriebe wurden mit hohen Investitionen ausgebaut. Dabei wurde auf Planungssicherheit gesetzt. Jetzt sind sie die großen Verlierer der EU-Agrarreform. Auch das muss man hier in Schleswig-Holstein sagen!

(Beifall bei CDU und FDP)

Insgesamt führt dies zu Belastungen für intensiv weitergeführte Betriebe, auf die wir alle setzen. Diese

(Claus Ehlers)

müssen die größte Belastung tragen. Das führt zu großen Umschichtungen und Nivellierungen. Insgesamt wird der gesamte ländliche Raum an Wirtschaftskraft verlieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Weil der Kollege Ehlers jetzt zum wiederholten Male gesagt hat, hier wären Gelder für die schleswig-holsteinische Landwirtschaft verschenkt worden, möchte ich dazu die ganze Wahrheit sagen. Herr Hildebrand hat das auch erwähnt. Das, was hier behauptet wird, ist weniger als die halbe Wahrheit, es ist eine ganze Lüge.

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es ist nämlich so, dass **Schleswig-Holstein** durch die Agrarreform 1992 einen Prämienvolumenvorteil von über 50 Millionen hatte. Nach der großen Agrarreform der EU, in der die Produktbezogenheit, die dieses **Prämienübertolumen** ausgelöst hat, bei der die Produktbezogenheit der Transferleistungen wegfiel, müssen wir damit rechnen, dass ein Land wie das Saarland Ansprüche anmeldet, denn die haben viel weniger. Die haben im Verhältnis zu uns 30 % weniger an bundesdurchschnittlichen Prämien.

Ich sage: Wenn unser Agrarminister von diesen 50 Millionen bis 2013 wieder 32 Millionen zurückträgt, dann ist das ein gigantischer Erfolg, was Sie hier als Verschenken von Bauerngeldern, die im Übrigen Steuergelder sind, bezeichnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Hopp das Wort.

**Claus Hopp [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gerade dieser Beitrag, den Herr Matthiessen hier gegeben hat, beweist einmal mehr, dass Sie die inhaltliche Diskussion, die der Kollege Ehlers hier wiedergegeben hat, überhaupt nicht verstanden haben oder nicht verstehen wollen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Minister Müller sollte selbstverständlich nicht die Interessen des Saarlandes, sondern die Interessen der **Landwirte**, der Bäuerinnen und Bauern hier in **Schleswig-Holstein** vertreten. Darum geht es.

(Beifall bei CDU und FDP)

Und genau das hat er nicht getan und genau das bedauern wir.

Gestatten Sie mir eine weitere Bemerkung. Uns geht es heute um Folgendes: Herr Minister, Sie schätzen die Situation so ein, als ob Landwirte mit dieser Situation zufrieden wären. Es ist nicht so. Es herrscht große **Sorge** auf unseren **landwirtschaftlichen Betrieben**.

Es ist allerdings so: Die Landwirte sind realistisch und sagen: Wir können das jetzt nicht ändern und deswegen müssen wir uns auf diese Situation einstellen. - So sieht die Situation aus.

Glauben Sie bitte nicht, dass das Verhalten der Landwirte eine Zustimmung zu Ihrer Politik darstellt. Genau das ist es nicht, Herr Minister.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie würden einen großen Fehler begehen, wenn Sie dieses so darstellten.

Wir werden Ihren Antrag heute wohl nicht verhindern können, aber es ist leider Gottes so, dass er uns in der Sache kein Stück weiterbringt. Er ist reine Augenwischerei und führt zu keinem Ziel.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 erteile ich dem Abgeordneten Wodarz das Wort.

**Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu dem, was der Kollege Ehlers hier von sich gegeben hat, kann ich nur sagen: Weiter rückwärts geht es eigentlich nicht mehr.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man spricht ja so von einer Volte; an diesem gleichen Punkt kommt man immer wieder an. Nein, das ist eine Kehrwerte in vorige Jahrzehnte. Sie mussten ja auch noch einen Minister zitieren, der schon sehr lange außer Diensten ist, um Ihr agrarpolitisches Konzept zu charakterisieren. Das ist natürlich aus den 60er-Jahren; in der Tat. Sprechen Sie von daher bitte

(Friedrich-Carl Wodarz)

nicht davon, dass Sie modern und zukunftsorientiert seien.

Was der Kollege Hildebrand uns wieder präsentiert hat, konnte ich auch nicht verstehen. Er hat uns erzählt, dass er alles gut finde, was im Antrag steht; ich habe es Stück für Stück abgehakt. Aber am Ende sagte er: Ich kann dem Antrag im Grunde nicht zustimmen. - Das ist die Nibelungentreue, die wir hier kennen, auch wenn sich auf Bundesebene etwas anderes tut.

Meine Damen und Herren, für einige - vielleicht auch für den Kollegen Hopp - zum Mitschreiben: 50 Millionen € standen auf dem Spiel. 50 Millionen € hätten wir abgeben müssen. Und diese Forderung kam von CDU-geführten Ländern und nicht nur aus dem Saarland; in dem Topf waren einige. Und dann hat der Minister aus Schleswig-Holstein, der die **Interessen der schleswig-holsteinischen Landwirte** - und nicht die des Saarlandes - vertritt, erreicht, dass gegen die massive CDU-Phalanx nur 18 Millionen € abgegeben werden mussten und 32 Millionen € hier in Schleswig-Holstein geblieben sind. Bitte schreibt das mit, damit ihr diesen Unsinn nicht ständig wiederholt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das wird ja protokolliert!)

- Ja, Herr Garg. Es ist ein pädagogisches Prinzip: Wenn man es ständig wiederholt, versteht es irgendwann auch die Hinterbank von der CDU.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Veronika Kolb [FDP]: Gut gebrüllt, Löwe!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Meine Damen und Herren, ich möchte zunächst unsere Besucher auf der Tribüne begrüßen. Es sind ehemalige Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages sowie die Hermann-Ehlers-Akademie Kiel mit Teilnehmern der Veranstaltung „Jugend in Europa“. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich bitte um Verständnis, dass ich der Versuchung widerstehen werde, Sie alle namentlich zu begrüßen. Wir freuen uns über jeden Einzelnen von Ihnen, der hier ist!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

**Maßnahmen gegen den Milchpreisverfall**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3389

Bericht und Beschlussempfehlung des Agrarausschusses  
Drucksache 15/3516

Ich erteile zunächst dem Herrn Berichterstatter des Agrarausschusses, dem Abgeordneten Ehlers, das Wort.

**Claus Ehlers [CDU]:**

Ich verweise auf die Vorlage.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich danke dem Berichterstatter, eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Ehlers das Wort.

**Claus Ehlers [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion hat dem Parlament einen Antrag vorgelegt, der geeignet ist, unsere gebeutelten Milchviehbetriebe aus der derzeitigen Krise herauszuführen.

Sowohl Maßnahmen zur **Exportförderung** wie auch **Marktentnahmen** sind Bestandteil der EU-Agrarpolitik. Sie würden bei einer konsequenteren Nutzung erheblich zur Entspannung der jetzigen Situation beitragen. Eine Anpassung dieser Instrumente an den derzeitigen Verbrauch, ohne den Exportanteil zu vernachlässigen, wäre wünschenswert und auch machbar.

Eine vorübergehende **Aussetzung der Saldierung** - natürlich EU-weit - könnte zu einer weiteren Preisanhebung führen. Diese Maßnahme wäre jedoch im Gegensatz zu den anderen mit dem derzeitigen EU-Recht nicht kompatibel.

Wenn wir zu einer aktiven Preis- und Marktpolitik kommen wollen, dann müssen wir in irgendeiner Form die Mengen regulieren. Wir liegen jetzt EU-weit bei 120 % und dann muss man sich auch Gedanken darüber machen, ob wir zu einer EU-weiten Quotensenkung kommen können.

(Claus Ehlers)

Auf eines möchte ich in diesem Zusammenhang noch hinweisen: Es ist kein Zufall, dass wir in Schleswig-Holstein einerseits die höchsten Milchüberlieferungen in der Bundesrepublik haben und andererseits die niedrigsten Milchauszahlungspreise. Wer hier keinen Zusammenhang sieht, dem ist sowieso nicht zu helfen.

Unsere Milchproduzenten haben jetzt ein schwerwiegendes Problem, das sich zu einer Existenzkrise ausweitet und daher jetzt angepackt werden muss.

Der Antrag der CDU, der im Ausschuss beraten worden ist, beinhaltet insbesondere solche Maßnahmen, die mit dem geltenden EU-Recht kompatibel sind und - dies ist das Besondere - unverzüglich umgesetzt werden könnten. Die mittelfristige Perspektive ist durch die jüngste EU-Agrarreform vorgegeben und kann daher nicht als Sofortprogramm greifen. Unsere Milchbetriebe brauchen jetzt Licht am Ende des Tunnels und können in dieser Situation mit künftigen Regelungen nichts anfangen.

Umso schwerer wirkt die Tatsache, dass Rot-Grün in völliger Verkennung der Situation nur solche Maßnahmen vorgeschlagen hat, die frühestens in fünf Jahren greifen können.

Wer angesichts der existenziell bedrohlichen **Lage** vieler **Milchproduzenten** nur dazu herablässt, auf eine ferne Zukunft zu verweisen, verhöhnt die Betroffenen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage es Ihnen noch einmal: Unsere Vorschläge basieren im Wesentlichen auf geltendem EU-Recht und wären sofort umsetzbar.

Ihre Vorschläge dagegen taugen nicht einmal als Trostpflaster und bewirken auch in den nächsten Jahren überhaupt nichts. Anders formuliert: Das Haus brennt. Rot-Grün ruft statt der Feuerwehr den Pizza-Service und wünscht den Bewohnern einen guten Appetit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Genauso verfährt Rot-Grün in der jetzigen Situation mit den Milchbauern in Schleswig-Holstein. Der rot-grüne Beitrag zur äußerst schwierigen Lage der Betriebe geht völlig an der Sache vorbei, ist in keinem einzigen Punkt hilfreich und lässt unsere Landwirtschaft, insbesondere unsere Milchbauern, im Regen stehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es wird mir ewig verschlossen bleiben, wie man auf den Gedanken kommen kann, der akuten Notsituation

der Milchbauern mit Maßnahmen begegnen zu wollen, die erst in fünf bis zehn Jahren greifen oder vielleicht nie umsetzbar sind.

Dies lässt nur einen Schluss zu: Rot-Grün wird der Landwirtschaft nicht helfen und setzt auf marktwirtschaftliche Auslese. Die Schwachen werden dabei auf der Strecke bleiben. Selten zuvor hat eine Landesregierung Agrarpolitik der Bestenauslese so verdeutlicht.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Wodarz das Wort.

**Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir machen es jetzt einmal so wie immer die Bildungsleute: Jetzt wird gnadenlos Agrarpolitik gemacht.

In der Mai-Tagung des Landtags versuchte Kollege Ehlers schon einmal, sich mit diesem Thema zu profilieren. Aber auch da war eine gewisse Orientierungslosigkeit nicht zu übersehen. Er war nämlich mit seinem Bauernverband nicht ganz auf einer Linie. Wahrscheinlich ist das der Grund, warum er heute so auf der Debatte bestand. Denn bisher konnte wirklich keiner etwas Neues erfahren. Ich vermute, es wird auch niemand etwas Neues erfahren.

Der **Milchpreis** hat sich zwischenzeitlich etwas stabilisiert. Die Milchmengen sind leicht zurückgegangen. Das hat auch die Anhörung im Agrarausschuss gezeigt. Wir sollten über einen Antrag abstimmen, der in wesentlichen Teilen durch die Beschlüsse der Agrarminister erledigt ist.

Wir bedauern, keine Mehrheit für die Aufhebung der Quotenregelung um 1,5 % gefunden zu haben, und unterstützen auch weiterhin die Aussetzung dieser Regelung. Der Milchmarkt ist kein freier Markt. Das Saldierungssystem lässt aber etwas mehr Flexibilität zu. Das sieht die CDU offensichtlich nicht. Denn der CDU-Antrag will noch mehr Planwirtschaft.

Auch wenn sich die Lage derzeit etwas entspannt hat, wäre es albern, eine Momentaufnahme zu machen. Denn wir haben strukturelle Probleme in der gesamten Milchwirtschaft.

Ihr Antrag, Kollege Ehlers, ignoriert diese Tatsache und laboriert nur am Symptom herum. Die EU rechnet mit einer Steigerung der durchschnittlichen **Milchleistung** bis 2011 auf circa 6.700 kg pro Jahr.

(Friedrich-Carl Wodarz)

Zum Vergleich: Im Jahr 2003 betrug die Menge 5.900 kg pro Jahr. Darin liegt das Problem.

Die Strukturprobleme der Milchwirtschaft müssen strategisch angegangen werden, nicht mit Flickschusterei. Beispielsweise müssen die Chancen auf den Märkten der neuen Beitrittsländer der EU genutzt werden. Es muss zu hoher Wertschöpfung durch die Erzeugung von Prämienprodukten und strategischen Allianzen für Absatz und Bezug kommen. Leistungsfähige Betriebe sollten nicht gegängelt werden, wie Sie das letztendlich nämlich machen.

Der Bauernverband polemisiert gegen den Bundesverband deutscher Milchviehhalter. Das ist ganz interessant. Der Bundesverband, der Geschlossenheit gegenüber Meiereien und Discountern organisieren will, weil der Bauernverband das nämlich nicht hinkriegt, hat die Defizite des DBV in der CDU-Politik ganz deutlich gemacht. Wenn von den eigenen Leuten so der Finger in die Wunde gelegt wird, tut das natürlich weh; das kann ich verstehen.

Kontraproduktiv und unverständlich ist das Verhalten von Landwirten, wenn sich kleine Meiereien - ich denke an die Meierei Kaltenhof - gut in einer Nischenproduktion eingerichtet haben und ihnen durch Lieferungskündigung der Milchhahn abgedreht wird und sie aufgeben werden müssen. Dieses Verhalten ist nämlich kurzsichtig, fördert den Konzentrationsprozess und die Abhängigkeit und führt zum Verlust der Flexibilität gegenüber Marktveränderungen.

Kollege Ehlers, Sie haben gesagt, das sei **Marktwirtschaft**. Aber eben haben Sie wieder das Hohelied der **Planwirtschaft** gesungen. Es wundert mich immer, wenn das aus der Richtung kommt. Ich sage Ihnen ganz klar: Ja, eine Auslese ist in der Marktwirtschaft möglich. Dort ist nämlich auch Fehlverhalten möglich. Was zum Beispiel hier gemacht wird, ist ein strategisches Fehlverhalten. Denn ein maximaler Gewinn ist noch längst nicht ein optimaler Gewinn, und eine strategische Ausrichtung kann sich nicht an den Tagespreisen für Milch oder an irgendwelchen maximalen Gewinnmargen orientieren. Was die Leute gemacht haben, ist die Vergabe einer strategischen Ausrichtung auf die Zukunft. Der genannte Betrieb war nicht marode; er hatte eine Zukunft.

Ein anderes, gutes Beispiel bietet die Meierei Struvenhütten. Das ist eine kleine Meierei, die wirtschaftlich gesund ist, weil sie ganz geschickt Marktlücken ausfüllt. Sie hat stabile Auszahlungspreise. Die Anteilseigner - das ist ganz wichtig; das sind ja auch Landwirte - ziehen das Kapital aus dem Betrieb nicht auf Deubel komm heraus, sondern lassen es im Betrieb. Die Meierei kann investieren. Sie investiert in

überlebenswichtige Techniken. Das ist die richtige Strategie. Das ist auch richtiges marktwirtschaftliches Verhalten. Da wird nicht das ständige Subventionsgeschrei erhoben. Sie verwechseln hier nämlich die Begriffe Gewinn und Profit auf der einen und Subvention auf der anderen Seite. Das schmeißen Sie alles in einen Topf. Das ist nicht Erwirtschaftetes, sondern das sind Steuergelder, über die Sie weitgehend sprechen.

Ich kann es kurz machen. Die CDU will auf dem Milchmarkt mehr Planwirtschaft, die SPD will mehr Marktwirtschaft. Damit sind die beiden Positionen beschrieben. Wir lehnen den CDU-Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hildebrand.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Das ist schon eine besondere Situation. Eigentlich sind wir uns alle einig, dass den **Milcherzeugern** aus der gegenwärtigen Produktions- und Preismisere herausgeholfen werden muss. Leider scheiden sich wie so häufig die Geister, wie das durchgeführt werden soll.

Im Agrarausschuss haben wir durch sachverständige Auskunft erfahren müssen, dass der ursprüngliche CDU-Antrag nicht die idealen Maßnahmen vorschlägt. Ich glaube, es war eine sehr gründliche, detaillierte Auseinandersetzung des Gutachters, der gesagt hat, dass der Antrag möglicherweise sogar kontraproduktiv ist.

Aus Berlin gibt es die Vorgabe, die Milchprämie nicht bis 2013 betriebsindividuell zuzuweisen. Stattdessen ist 2010 für alle Betriebsinhaber gleichermaßen als Deadline für Betriebsprämien festgelegt worden.

Nun setzt bei den Regierungsfractionen hierzulande das große Bedauern ein. Aber ich muss auch sagen: Zu einer konstruktiven Modifizierung des CDU-Antrags war Rot-Grün in der Ausschusssitzung trotzdem nicht bereit. Schade!

Die FDP hat bereits im Jahr 2001 - das sagte ich schon vorhin beim letzten Tagesordnungspunkt - mit dem Konzept der Kulturlandschaftsprämie den Grundstein für eine stärker unternehmerisch und **marktwirtschaftlich orientierte Landwirtschaft** gelegt. Mit der Einigung im Vermittlungsausschuss ist er quasi zum Fundament geworden. Insbesondere die Verschiebung der Umverteilung der Prämien von 2007 auf das Jahr 2010 eröffnet Spielräume, damit

**(Günther Hildebrand)**

sich die Landwirte an die geänderten agrarpolitischen Vorgaben anpassen können. Rot-Grün will dies nicht immer wahrhaben. Aber unsere Landwirtinnen und Landwirte können das mitmachen, wenn wir ihnen die notwendige Planungssicherheit geben und ihnen die notwendigen Perspektiven schaffen können.

Das rot-grüne Gezerre der letzten Wochen und Monate hat dazu allerdings wenig beigetragen. Natürlich wollen wir auf dem Milchmarkt mehr Marktwirtschaft. Trotzdem kommen wir um die Tatsache nicht herum, dass wir aktuell einen dermaßen reglementierten Markt auf diesem Gebiet haben, dass es noch der einen oder anderen Hilfestellung bedarf, um überhaupt erst einmal zu diesem Markt zu kommen.

Die bestehende Situation nur pauschal zu verlängern war für die FDP nie ein Weg. Uns wäre es am liebsten gewesen, erst 2010 mit dem Abschmelzen und Entkoppeln der Betriebsprämien zu beginnen und anschließend eine schrittweise gleichmäßige Anpassung bis 2013 vorzunehmen. Rot-Grün hat das hier im Landtag abgelehnt. Nur gut, dass wir jedenfalls in Berlin im Vermittlungsausschuss erfolgreicher waren!

Nun gilt es, auf Landesebene für unsere Milchviehhalter zu retten, was zu retten ist, und die **Modulationsmittel** in Schleswig-Holstein vorrangig für die Unterstützung der benachteiligten **Grünlandbetriebe** einzusetzen.

Diese Forderung der FDP ist nicht neu. Aber sie ist aktueller denn je. Denn 2004 ist angesichts veränderter, teilweise nicht vorhersehbarer Entwicklungen ein besonderes Jahr in der Geschichte der Milchwirtschaft. Seit zehn Jahren wurden zum 1. Juli dieses Jahres die Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver erstmals gesenkt. Gleichzeitig ist die Europäische Union um zehn vornehmlich mittel- und osteuropäische Staaten erweitert worden, die zum Teil direkt an Deutschland angrenzen und ein beträchtliches Preis- und Kostengefälle aufweisen. Hier nur positive Aspekte zu sehen ist meines Erachtens zu kurz gesprungen. Natürlich können wir durch bestimmte Produkte auf dem osteuropäischen Markt Fuß fassen. Aber wir müssen damit rechnen, dass aus diesem Bereich aufgrund der niedrigeren Kosten erhebliche Warenmengen nach Deutschland kommen und deshalb Marktanteile von uns weggenommen werden.

Hinzu kommt das schwierige **gesamtwirtschaftliche Umfeld**, in dem sich auch die Milchwirtschaft bewegen muss: Hohe Arbeitslosigkeit, stagnierende und teilweise sogar sinkende Einkommen sowie hohe Energiepreise führen zu sinkenden Umsätzen beispielsweise im Einzelhandel. Für 2004 zeichnet sich

ein weiterer Rückgang der Milchpreise im Vergleich zum Vorjahr ab. Wenn du vorhin gesagt hast, dass es hier zu einer Stabilisierung komme, muss man sich natürlich die Frage stellen, auf welchem Niveau sich die Milchpreise stabilisieren. Wir alle wissen, dass die jetzigen Milchpreise für unsere Bauern einfach nicht auskömmlich sind.

(Beifall bei FDP und CDU)

Unsere Aufgabe bleibt es deshalb, so viel Unterstützung wie nötig und möglich zu leisten, dass unsere Milchviehhalter die Anpassung an den neuen Milchmarkt schaffen. Wir können die Milcherzeuger in Schleswig-Holstein nicht im Regen stehen lassen.

Ich habe eingangs gesagt, dass der Inhalt des CDU-Antrages vom Gutachter zumindest teilweise infrage gestellt wurde. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Wesentliche Forderung der CDU ist folgende: Die Saldierung der Milchquotenunterlieferungen soll mit Überlieferungen zur Angebotsreduzierung EU-weit abgeschafft werden.

Dies ist eine Individualüberlegung des Kollegen Claus Ehlers, des agrarpolitischen Kopfs der CDU-Fraktion, die ihm bei seinen Plänen nicht in den Arm gefallen ist und nicht korrigiert hat. Dieser Vorschlag deckt sich weder mit den Vorschlägen des Bauernverbandes, sei es auf Landes- oder Bundesebene, noch deckt er sich mit irgendeinem Vorschlag der Fachwelt.

(Widerspruch des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Der Antragsteller meint es auf Nachfrage auch nicht genauso wie aufgeschrieben, sondern wollte nur einen Anstoß geben. Aber wir befassen uns mit dieser CDU-Initiative im Landtag auf Wunsch der CDU mit Aussprache und Sie wollen sich die Peinlichkeit offenbar selber nicht ersparen.

Die Aufhebung der **Saldierung** würde in dem komplexen Geschehen im Milchmarkt nicht die Wirkung auf den Erzeugerpreis entfalten, die angestrebt ist.

(Detlef Matthiessen)

Das hat der Expertenvortrag im Agrarausschuss deutlich herausgestellt.

Claus Ehlers, der Haupthammer ist jedoch, dass gerade die Bauern und Bäuerinnen aus Schleswig-Holstein im Ländervergleich von der Saldierung überproportional profitiert haben. Das bedeutet doch nichts anderes als: Ich habe keine Quote gekauft, geleast oder gepachtet und kriege über die Saldierung trotzdem einen Milchpreis ausbezahlt. Das hat aus Sicht unseres Landes enorme Vorteile gebracht und das will die CDU jetzt wegholen. Dafür habe ich keinerlei Verständnis.

Wir dagegen tun nicht nur verbal und scheinbar etwas für die Milchbauern, sondern die Koalition handelt konkret für unsere Grünlandbauern, indem wir für die **Grünlandförderung** das Maximum herausholen. Durch die bisherige Prämienbenachteiligung der Grünlandbauern ist der Anteil an Grünland bereits um 20 % zurückgegangen, 10 % pro Dekade. Daher unterstützt meine Fraktion die Landesregierung dabei, die Grünlandförderung nochmals nachzubessern. Claus Ehlers, das sind nicht Maßnahmen, die 2013 greifen. Bis dahin haben wir natürlich den Gleitflug hin zur Flächenprämie erreicht. Das ist richtig. Die verbesserte Grünlandprämie in Schleswig-Holstein greift bereits im Wirtschaftsjahr 2004, 2005 und setzt sich so weiter fort.

Wie untauglich der CDU-Antrag ist, mögen Sie dem Beitrag des Kollegen Hildebrand entnehmen. Die Empfehlung des Agrarausschusses, die Claus Ehlers offensichtlich nur durch Verweis auf die Vorlage vortragen mochte, möchte ich Ihnen nicht vorenthalten: „Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP, den Antrag abzulehnen.“ Das zeigt, dass dieser Vorschlag außer von Claus Ehlers von niemandem gut gefunden wird. Daher wird er heute beerdigt.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits in der Debatte um die Agrarstrukturreform gerade eben haben wir festgestellt, dass diese Änderungen in der Landwirtschaft ihre Spuren hinterlassen haben, sowohl positive wie auch negative. Dass diese Strukturänderungen auch Auswirkungen auf die Milchprämie haben, dürfte allen klar sein.

Wir können feststellen, dass es durch das Regionalmodell auch bei den Milchprämien zu Abschmelzungen kommt. Angesichts der derzeitigen **Milchpreise** scheint dies natürlich ein fatales Signal zu sein. Aber die Milch aus der Reform herauszuhalten, würde bedeuten, dass bei Ackerbauern und in der Rinderhaltung mehr abgezogen werden müsste. Wenn in der Landwirtschaft gekürzt werden muss, dann muss dies für alle Agrarbereiche gelten. Aber die verworrenen Förder- und Prämiensysteme machen deutlich, dass das Abschmelzen nicht so einfach ist und dass letztendlich doch nicht alle gleich behandelt werden können. Aber es bleibt festzuhalten, dass dieser Schritt der Richtige ist, zumal sich eine neue Grünlandförderung auch positiv auf die schleswig-holsteinischen Milchbauern auswirken wird.

Der SSW hat bereits in der ersten Landtagsdebatte zu diesem Antrag darauf hingewiesen, dass wir den Frust der Milchbauern angesichts stetig gesunkener Milchpreise durchaus verstehen können. Dieser Preisverfall zieht sich wie ein roter Faden durch unsere Nahrungsmittel und dies ist darauf zurückzuführen, dass landwirtschaftliche Produkte über Jahrzehnte subventioniert wurden, ohne dass der Markt regelnd auf die **Preisgestaltung** eingreifen konnte. Falsch gelenkte Subventionen wie Marktentnahmen zur Preisstützung haben zu Überproduktion in allen Bereichen geführt. Überproduktionen in der Europäischen Union von 110 bis über 120 % über dem Selbstversorgungsgrad haben zur Folge, dass der Preis gedrückt wird, und zwar in allen Bereichen.

Die Situation auf dem Markt sieht dann auch noch wie folgt aus: Auf der einen Seite haben wir das bestehende Molkereisystem, das relativ zersplittert ist und aus vielen kleinen Molkereien besteht, auf der anderen Seite haben wir zu wenige und zu große Lebensmittelketten, die sich auf dem Markt gefestigt haben und dort die Preise diktieren. Dieser Preisdruck wird dann auf den Landwirt übertragen, der keine Möglichkeit hat, sich zu wehren. Man kann also feststellen: Wir haben hier auf der einen Seite einen subventionierten Produktionsmarkt und auf der anderen Seite haben wir Oligopole und Monopole. Jeder Wirtschaftsexperte wird bestätigen können, dass weder das eine noch das andere für einen gesunden und sich selbst regulierenden Markt gut ist.

Um noch einmal auf die Molkereien zurückzukommen - ich frage mich: Wo waren denn die Interessenvertreter der Landwirte, die in den Molkereien sitzen? Wie kann es angehen, dass über Jahrzehnte versäumt wurde, die Strukturen so zu ändern, dass man dem Markt gewachsen ist? Ich will hier nicht einem zentralen Molkereisystem das Wort reden. Kooperationen

(Lars Harms)

von dezentralen **Molkereien** wären nach Auffassung des SSW durchaus ein gangbarer Weg, um dem derzeitigen Preisdruck kurzfristig etwas entgegenhalten zu können.

Vergleichbares wurde mittlerweile auch von Landwirten erkannt, die den Interessenverband „Bundesverband Deutscher Milchviehhalter Nord“ gegründet haben, um geschlossen auf dem Markt auftreten zu können. Diesen Schritt sehen wir durchaus als Möglichkeit an, um sich kurzfristig gegen den Preisdruck zu wehren. Langfristig muss aber das gesamte System geändert werden und Produktionsbezogene Subventionen müssen auf jeden Fall abgeschafft werden.

Wir können deshalb der im Antrag gestellten Forderung etwas abgewinnen, die Saldierung von Milchquotenunterlieferungen mit Überlieferungen abzuschaffen. Hierin sehen wir durchaus die Möglichkeit, die aktuelle Misere zu lindern. Allerdings ist damit nur sehr marginal etwas zu gewinnen und auch nur dann, wenn wir die Sicherheit haben, das wir in Schleswig-Holstein mit Überlieferungen in Zukunft zu rechnen haben. Die Anhörung hat gezeigt, dass das in der jüngsten Vergangenheit nicht der Fall war. Wir wissen nicht, wie es in der Zukunft sein wird. Deswegen ist dieses Instrument eine schwierige Sache.

Für den SSW bleibt es aber dabei: Wir lehnen den Antrag der CDU ab, da wir die Forderungen im ersten Absatz - die Instrumente zur Exportförderung und für Marktentnahmen konsequent zu nutzen - aus den bereits genannten Gründen für falsch halten. Derartige Forderungen bringen uns nicht voran, sondern zementieren nur ruinöse Strukturen für die Milchbauern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau davor müssen wir unsere Landwirte schützen. Wir müssen ihnen die Möglichkeit geben, frei am Markt agieren zu können. Diesen Sozialismus müssen wir einfach abschaffen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-  
donk [SSW])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich möchte auf der Tribüne unsere Besuchergruppe der Hermann-Ehlers-Akademie Kiel mit Teilnehmern der Veranstaltung „Jugend in Europa“ begrüßen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Ehlers das Wort.

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Jetzt wird die Konfusion noch größer! Claus, hast du ein Fax von Steensen gekriegt?)

**Claus Ehlers [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe das Gefühl, dass sich Rot-Grün mit den Tatsachen und Fakten auf dem Milchmarkt überhaupt nicht auseinander gesetzt haben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Wodarz spricht von einem Milchpreis auf hohem Niveau.

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Habe ich nicht!)

Die Fakten sehen so aus: Der **Milchpreis** liegt zurzeit bei 26 ct. Die Vollkosten liegen bei 30 ct. Nach der EU-Agrarreform haben wir 23 ct zu erwarten. Das bringt Unruhe im ländlichen Raum, insbesondere bei den Milchbetrieben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn wir etwas machen wollen, müssen wir in irgendeiner Form zu einer Mengengrenzung kommen. Wir haben zurzeit 120 % Angebot an Milch in Europa. Da gilt es, die Instrumente anzuwenden, die wir fordern, auch in Abstimmung mit dem Bauernverband. Die Saldierung EU-weit muss weg. Die Bundesreserve muss weg. Wir werden zu einer EU-weiten Quotenkürzung kommen müssen.

Wir haben im Moment auf dem Lebensmittelmarkt die Situation - da muss insbesondere der Milchmarkt immer wieder herhalten -, dass sieben Multis 80 % des gesamten Lebensmittelumsatzes in Deutschland tätigen. Insofern werden Bauern immer wieder zum Spielball der großen Lebensmittelketten.

(Werner Kalinka [CDU]: Das ist nicht in Ordnung!)

Das kann nicht mehr angehen. Es kann sich überhaupt keine aktive Preis- und Marktpolitik herausbilden.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen zunächst einmal die Märkte einregulieren, um für die Landwirtschaft wieder zu einer aktiven Markt- und Preispolitik zu kommen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Wodarz das Wort.

**Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Diktion „Märkte einregulieren“ spricht schon für Ihr marktwirtschaftliches Verständnis, Kollege Ehlers. Aber lassen wir das mal.

Ich will ganz deutlich sagen, Kollege Ehlers - ich kenne eure Methode und es hat Methode -: Ich habe nicht gesagt, dass das ein hohes Niveau sei, sondern ich habe gesagt, dass sich das Niveau der Milchpreise stabilisiert habe. Damit ist die Höhe noch nicht definiert. Dass das nicht ausreichend ist, wissen wir auch. Aber der freie Fall hat aufgehört.

(Günther Hildebrand [FDP]: Weiter ging es auch nicht mehr! - Zurufe von der CDU)

- Ist ja gut. Ich stelle das fest.

Zum Mitschreiben - bei euch muss man das immer zum Mitschreiben sagen -: Ich spreche nicht von einem hohen **Niveau**, auch nicht von ausreichend einkömmlichen **Preisen**. Ich habe nur zum Ausdruck bringen wollen, dass zunächst einmal der freie Fall gestoppt ist. Das war alles.

Ansonsten habe ich von Strukturproblemen gesprochen. Ich glaube, das war wesentlich wichtiger.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Herrn Minister Müller das Wort.

(Holger Astrup [SPD]: Jetzt kommt ein bisschen Sachverstand hinein!)

**Klaus Müller**, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Genau! Gut zuhören, dann kann man noch etwas lernen!

Verehrte Damen und Herren, ich glaube, bei dem Beitrag von Herrn Ehlers hätte sich Ludwig Erhard im Grab umgedreht und Friedrich Merz wäre vor Scham knallrot geworden. Nach den bisherigen Wortbeiträgen ist wohl klar, dass der Antrag der CDU-Fraktion vom Lauf der Dinge schlicht überholt ist, obwohl die Probleme des Milchmarktes nicht vom Tisch sind.

Der Agrarausschuss hat bereits im Juni empfohlen, den Antrag abzulehnen. Ich erinnere daran, dass auch im Bundesrat - ein Blick über den Tellerrand hilft, lieber Claus Ehlers - der Antrag von Bayern und Württemberg in einem ähnlichen Sinn wie Ihr Antrag schlicht abgelehnt worden ist. Es ist zurzeit nicht so,

dass im Bundesrat nur die SPD- und rot-grün-regierten Länder das Sagen hätten. Ein bisschen informieren in den eigenen Reihen hilft bei der anstehenden Debatte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein bisschen mehr Fakten zum Milchmarkt scheinen mir in dieser Debatte durchaus angebracht zu sein. Eigentlich weiß auch Claus Ehlers, dass sich der **Markt für Milchproduktion** mittlerweile verändert hat. Das Angebot verknappt sich. Die Nachfrage ist rege. Wir haben in Deutschland zurzeit 1,5 % weniger Milch angeliefert als im Vorjahr. Die Abgabenhöhe in Höhe von 22,1 ct je überliefertes Kilogramm Milch nach Saldierung lässt weitere Zurückhaltung bei der Milchanlieferung im laufenden Jahr erwarten. Die Interventionspreissenkung zum 1. Juni dieses Jahres auf den Märkten mit Ausnahme des Frischebereiches ist nicht so spürbar gewesen, wie manche befürchtet haben. Im Gegenteil. Die Standardmilch wird im Juli 2004 in Schleswig-Holstein sogar besser bezahlt - immer auf dem bekannten Niveau - als im Juli 2003. Und all das ohne eine Verschärfung des Milchquotenrechts.

Ich glaube, dass ein Blick auf diese Fakten zeigt: Mit einzelnen, isolierten Instrumenten und einzelnen Vorschlägen in einen komplexen Markt einzugreifen - darüber sind wir hinaus.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was mir sehr zu denken gibt, ist, dass ich gerade von der rechten Seite des Raumes immer wieder harte Attacken gegen die Landesregierung in Sachen Prämien aufkommen gehört habe. Was in dieser Debatte komplett verschwiegen wurde und was schon an Peinlichkeit grenzt, ist die Tatsache, dass unsere Landwirte in Schleswig-Holstein deutlich von dem bisherigen **Saldierungssystem** profitieren. Sie produzieren mehr Milch, als ihnen nach den Quoten zusteht. Somit wären sie die Hauptleidtragenden und damit auch millionenschweren Konsequenzen ausgesetzt,

(Zurufe von der CDU)

wenn das Wirklichkeit wird, was vonseiten der CDU gerade postuliert wurde.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat genau etwas damit zu tun, dass Otto-Dietrich Steensen, mit dem ich auch meine Konflikte habe, an dieser Stelle deutlich darauf hinweist, dass das, was

**(Minister Klaus Müller)**

die CDU, was Claus Ehlers fordert, eben nicht im Interesse der Landwirte in Schleswig-Holstein ist. Darum muss man deutlich darauf hinweisen, dass die Diskussion hier schlicht verlogen ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN- Zuruf von der SPD: Aber voll!)

Ich will auch deutlich machen, dass die Diskussionen im Rahmen der WTO ein bisschen an der CDU in Schleswig-Holstein vorbeigegangen ist. Die Diskussion in der WTO, die von Bundespolitikern der CDU durchaus begrüßt wird, geht gerade darin, dass Exporterstattungen sehr kritisch beachtet werden. Auch dies scheint an dem Antrag der CDU schlicht vorbeigegangen zu sein.

Wir haben eben in der Debatte darauf hingewiesen: Diese Landesregierung handelt. Sie handelt schon ab 1. Januar 2005, wenn es uns darum geht, für Milchbauern auf **Grünland** das **Prämienniveau** so zu erhöhen, dass sie ein Stück weit wettbewerbsfähiger im Markt sind. Das ist ein richtiger Schritt. Punktuelle Schnellschüsse, Kosmetik werden nicht weiterhelfen.

Lieber Claus Ehlers, statt irgendwelchen Stall- und Hofsozialismus hier zu verbreiten,

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

würde ein wahrer Freund der Landwirtschaft mehr Milch und weniger Bier trinken. Heute Abend ist die erste Gelegenheit dazu.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrages Drucksache 15/3389. Wer der Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Mittagspause.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 12:58 bis 15:01 Uhr)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren, wir treten wieder in die Sitzung ein. Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Gäste auf der Tribüne begrüßen. Dort haben Mitglieder der Marinekameradschaft des Marinefliegergeschwaders 1, Kropp, sowie Mitglieder des Frauenstammtisches Uetersen Platz genommen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 20 auf:

**Fortführung und Weiterentwicklung der Pflegequalitätsoffensive**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/3600

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/3617

Ich weise darauf hin, dass der zu Tagesordnungspunkt 8 eingereichte Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3515 (neu), zu Beginn der Sitzung zurückgezogen worden ist.

Wird zu dem soeben aufgerufenen Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Somit kann ich unbedenklich die Aussprache eröffnen und rufe als ersten Redner den Abgeordneten Beran auf.

**Andreas Beran [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meines Erachtens haben wir uns hier im Landtag häufiger als in anderen Landtagen mit der Situation älterer pflegebedürftiger Menschen beschäftigt, nicht zuletzt auf Initiativen der Regierungsfaktionen hin. Für den engen Dialog, den wir mit den Betroffenen im Lande geführt haben, möchte ich mich an dieser Stelle einmal ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die parlamentarische Auseinandersetzung ist für eine Analyse der Gesamtsituation notwendig. Wir haben in dieser Legislaturperiode ausführlich im Landtagsplenum und auch im Sozialausschuss über die Mängel in **stationären Pflegeeinrichtungen** beraten. Wir haben jedoch auch darauf hingewiesen, dass es viele Beispiele guter Pflege gibt. Um ein Zeichen zu setzen, hat der Sozialausschuss eine seiner Sitzungen in einer stationären Einrichtung abgehalten.

(Andreas Beran)

Wir haben in einigen Debatten über die Situation und Arbeitsweise von **Heimaufsichten** und **Medizinischem Dienst** der Kassen diskutiert und beraten. Die Landesregierung hat umfassend informiert. Immer wieder sind wir zu dem Ergebnis gelangt, dass das zuständige Sozialministerium seine Aufgaben mehr als hinreichend wahrgenommen hat und dass auch kein weiterer gesetzlicher Regelungsbedarf besteht.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Wir haben der Situation pflegebedürftiger Menschen in Schleswig-Holstein in der politischen Diskussion viel Raum gegeben und diese Diskussion in Handlungskonzepte umgesetzt. Wir Sozialdemokraten blicken weiter nach vorn. Wir wollen noch mehr praktische Hilfestellung für die zu Pflegenden und die Pflegekräfte leisten. Das bringt für die Betroffenen mehr, als immer nur nach Schuldigen zu suchen und Verantwortung hin- und herzuschieben.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben daher diesen Berichts Antrag gestellt, um aufzuzeigen, was die bisherige praktische Hilfestellung, die **Pflegequalitätsoffensive des Landes**, bewirkt hat und wie sie evaluiert werden kann. Wir wollen wissen, wie die Pflege entbürokratisiert werden kann, wie Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten zum Wohl der zu Pflegenden weiterentwickelt werden können, wie das soziale Umfeld von Einrichtungen stärker einbezogen werden kann, was wir für einen flächendeckenden Ausbau von unabhängigen Pflegeberatungsstellen tun können, wie wir Rahmenbedingungen schaffen können, um für eine höhere Wertschätzung von Pflegeberufen zu sorgen, wie wir zu neuen Formen von Pflegemodellen kommen und wie wir die Erfahrungen aus der Pflegeausbildung und den Pflegewissenschaften für die Weiterentwicklung der Pflege nutzen können.

Lassen Sie uns kurz, aber trotzdem angemessen würdigen, was die Landesregierung gemeinsam mit dem Landespflegeausschuss durch die Pflegequalitätsoffensive bewirkt hat.

Wichtiges Ziel war und ist die Weiterentwicklung der Qualität der Pflege älterer Menschen und die Entlastung der pflegenden Angehörigen. Hierzu gehört die Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgungsinfrastruktur im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich und der Aufbau eines vernetzten berufs- und institutionenübergreifenden Versorgungssystems. Mit der Pflegequalitätsoffensive der Landesregierung wurde ein hervorragendes Instrument geschaffen, die Lebenssituation pflege- und hilfsbedürftiger Menschen zu verbessern. Mit dem Konzept der Pflegequa-

litätsoffensive hat die Regierung den Trägern, Einrichtungen, Verbänden und sonstigen Beteiligten ein umfangreiches praxisnahes Maßnahmenangebot zur Weiterentwicklung der Qualität der Pflege älterer Menschen vorgelegt. Das Land hat damit einen politisch und finanziell bedeutsamen eigenen Beitrag für nachhaltige Verbesserungen der **Qualität der pflegerischen Versorgung** in Schleswig-Holstein geleistet und damit zusätzliche Impulse für Aktivitäten der anderen Beteiligten gegeben.

Bis Ende 2004 standen beziehungsweise stehen für die im Rahmen der Pflegequalitätsoffensive vorgesehenen Maßnahmen bis zu 16,8 Millionen € zur Verfügung. Der Erfolg unserer Pflegequalitätsoffensive wurde weit über unsere Landesgrenze hinaus wahrgenommen. Außerdem hat der MDK bereits im November 2003 festgestellt, dass seit 1999 eine spürbare Qualitätsentwicklung in den stationären Pflegereichtungen Schleswig-Holsteins stattgefunden hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dieser rot-grünen Landesregierung in der Verantwortung geht dieser Erfolg durch gezielte praktische Hilfestellungen weiter.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der an diesem Montag durch die Sozialministerin vorgestellten **Pflegeoffensive „PflegePlus“** knüpft die Landesregierung an die Erfahrungen der Pflegequalitätsoffensive an. Dieses Konzept setzt weitere Akzente und vertieft wichtige Schwerpunkte. Es geht auf die individuellen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen ein. Der Ausbau der Landesmittel um 25 % auf nunmehr 2,5 Millionen € kommt der weiteren Qualitätsverbesserung in der Pflege für jede einzelne und jeden einzelnen Pflegebedürftigen zugute.

(Veronika Kolb [FDP]: Das reicht aber nicht!)

Wir begrüßen diese erneute Initiative der Landesregierung und sind bereit, sie mit zu unterstützen.

Insbesondere begrüßen wir die weitere Unterstützung des bewährten PflegeNotTelefons und das Fördern eines aktiven Beschwerdemanagements durch die Fortbildung der Pflegekräfte. Ein aktives Beschwerdemanagement, richtig angewandt, sorgt für ein gutes Qualitätsmanagement und damit für eine weitere Verbesserung von **Qualitätsstandards**. Wir begrüßen, dass der Zuschuss für die Altenpflegeausbildung deutlich erhöht wird, und hoffen, dass damit ein Anreiz für mehr Ausbildungsplätze entsteht. Auch ist es richtig, dass Pflegekräfte von Bürokratie entlastet werden. Es ist gut, wenn gut qualifizierte Pflegekräfte

(Andreas Beran)

mehr Dienst am Pflegenden leisten können und weniger Zeit im Büro verbrauchen. Wir mahnen jedoch auch an, den **Verbraucherschutz in der Pflege** nicht zu vernachlässigen. Wir begrüßen, dass es künftig noch mehr Durchlässigkeit in stationären Einrichtungen geben soll, sodass es zu mehr Begegnungen zwischen Jung und Alt kommen kann, und dass die unabhängigen Pflegeberatungsstellen auch künftig vom Land unterstützt werden sollen. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass sich die Kommunen aus ihrer Verantwortung stehlen.

(Beifall bei SPD BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Pflege ist eine zentrale Herausforderung an unsere Gesellschaft, dies vor allem, weil unsere Bürgerinnen und Bürger immer älter werden. Als Gesellschaft tragen wir vor allem Verantwortung für jene Ältere, die pflegebedürftig sind. Ihnen wollen wir eine bestmögliche Versorgung zusichern. PflegePlus ist hierzu ein wichtiges Instrument.

Für die SPD Fraktion beantrage ich die Annahme der Drucksache 15/3600.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Nun erteile ich der Frau Abgeordneten Kleiner das Wort.

**Helga Kleiner [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die CDU-Fraktion hält es für geboten, den Antrag Drucksache 15/3600, **Fortführung und Weiterentwicklung der Pflegequalitätsoffensive**, der Regierungsfaktionen in einzelnen Punkten zu ergänzen. Mit unserem **Ergänzungsantrag** wollen wir sicherstellen, dass der von der Sozialministerin zu erstattende Bericht auch auf diejenigen Sachfragen eingeht, die in der Vergangenheit zwischen den Regierungsparteien und der CDU-Fraktion wiederholt kontrovers diskutiert worden sind. Das erfordert nach unserer Überzeugung schon das Prinzip des fairen Umgangs zwischen Regierung und Opposition.

Aber auch im Hinblick auf die bevorstehende Landtagswahl halten wir es für wichtig, dass die Landesregierung eine umfassende Darstellung aller Aspekte zur Fortentwicklung der Pflegequalität vorträgt.

Zeitgerecht zur Behandlung des Antrages „Fortführung und Weiterentwicklung der Pflegequalitätsoffensive“ im Landtag ist am 23. August 2004 eine neue

**Offensive „PflegePlus“** der Presse vorgestellt worden. Mit vielen schönen Worten wird in der Presseerklärung des Sozialministeriums eine Erfolgsstory beschrieben, sodass man gar nicht glauben kann, dass in Schleswig-Holstein gerade einmal wieder ein Pflegekandal aufgearbeitet werden muss, der für viele Heimbewohnerinnen und Heimbewohner Kummer und Sorgen gebracht hat. Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich wünsche mir nichts sehnlicher, als eine sachgerechte, gute, liebevolle Pflege für alle Menschen hier im Land, die sie brauchen. Aber noch haben wir dieses Ziel leider nicht erreicht. Deshalb sollten Sie, Frau Ministerin, Ihre Euphorie noch ein wenig zügeln.

Als ich die Pressemitteilung vom 23. August 2004 gelesen hatte, dachte ich: Wie schade, kein Wort über PLAISIR! Anscheinend ist in der Pressekonferenz aber doch davon gesprochen worden, denn in einer kleinen Notiz in den „Kieler Nachrichten“ vom 24. August 2004 heißt es, dass die Ministerin schon 2005 eine Verbesserung der Personalsituation in den Pflegeheimen durch die Einführung von PLAISIR erwartet. Ich freue mich natürlich, wenn gerade in diesen wichtigen, von mir oft angemahnten Bereich Bewegung gekommen ist und harre der Dinge, die jetzt kommen sollen. Oder sollten Sie auf die **Einführung von PLAISIR** durch die CDU nach der Regierungsübernahme 2005 verwiesen haben?

Bei der Behandlung aller Punkte in dem angeforderten Bericht wird dann für Sie, Frau Ministerin Trauernicht, Gelegenheit sein, nüchtern und konkret darzulegen, ob Sie dem genannten Ziel „Solidarität stiften - Lebensqualität fördern“ näherkommen. Darüber wollen wir anschließend zwar engagiert, aber auch sachlich diskutieren. Die Bürgerinnen und Bürger können sich dann ein eigenes Urteil darüber bilden, welche Pflegepolitik sie im eigenen Interesse und im Interesse ihrer pflegebedürftigen Familienangehörigen für besser halten.

Die von uns beantragten Ergänzungen sind aus sich heraus verständlich. Sie beinhalten Konkretisierungen der beantragten Punkte von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf: Aber sie liegen noch nicht vor! - Andreas Beran [SPD]: Die bekommt Ihr gleich auch noch!)

- Das ist Bürokratie, ich muss ja den Antrag nicht selbst noch verteilen.

(Heiterkeit und Zurufe)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren, wir lassen jetzt die Rednerin weiterreden und gehen davon aus, dass der Ergänzungsantrag dem Parlament noch rechtzeitig zugeht.

**Helga Kleiner [CDU]:**

Ja, das wäre mir natürlich auch recht angenehm.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich will deswegen nur einige kurze Bemerkungen zum Problemfeld der **Heimaufsicht** machen. Die CDU-Fraktion ist seit Jahren für eine besser strukturierte und effektivere Heimaufsicht eingetreten. Die vorige Sozialministerin hat diese ständig wiederholten Forderungen der Opposition zunächst damit abzublocken versucht, dass die ihr zustehende Fachaufsicht keine weiteren Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten vorsehe.

Als wir ihr mit einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages diese Verteidigungslinie genommen haben, hat sie zunächst ihr Heil in den so beliebten Gesprächen am runden Tisch gesucht und immer wieder - nahezu gebetsmühlenartig - geltend gemacht, man könne Pflegequalität nicht in die Pflegeheime hineinkontrollieren. Dieses Argument ist wahr und falsch zugleich. Es ist - recht besehen - nichts anderes als ein politisches Totschlagargument. Natürlich kann man Pflegequalität nicht in die Heime hineinkontrollieren, aber man kann mit einer vernünftigen Heimaufsicht sehr oft Fälle von gefährlicher Pflege verhindern.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Der Berufsstand der Altenpflegerinnen und Altenpfleger sollte sich hier nicht angegriffen fühlen. Wir wissen sehr gut, welche schwere und belastende Arbeit die in der Altenpflege tätigen Frauen und Männer leisten und dass sie ihren Beruf in aller Regel verantwortungsbewusst im Interesse der ihnen anvertrauten älteren Menschen ausüben. Der letzte Pflegeskandal im Bereiche des DRK-Landesverbandes hat dieses wiederum deutlich gezeigt.

Wir bestehen also auf einer den gesetzlichen Bestimmungen des Heimgesetzes entsprechenden Heimaufsicht und fordern weitere Verbesserungen in dem Zusammenwirken zwischen dem Sozialministerium und den Heimaufsichtsbehörden.

Nach dem neuen Heimgesetz müssen die Heimaufsichtsbehörden jetzt jedes Pflegeheim mindestens einmal im Jahr auch auf die Pflegequalität hin prüfen und sie müssen des Weiteren alle zwei Jahre einen

Tätigkeitsbericht über ihre Heimaufsicht erstellen und veröffentlichen. Außerdem müssen die Heimaufsichtsbehörden dem zuständigen Bundesministerium auf Ersuchen Informationen über die von ihnen durchgeführten Heimkontrollen liefern, damit das zuständige Bundesministerium seine Berichtspflicht gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes erfüllen kann. Die Landräte und Bürgermeister der Kreise und kreisfreien Städte haben auch diese Mehrbelastung ihrer Verwaltung - ohne eine wie auch immer geartete Unterstützung seitens der Landesregierung - schultern müssen.

Unser Informationsbedarf hinsichtlich der Praxis in der Heimaufsicht und der Durchführung der **Fachaufsicht** durch die Sozialministerin ist groß. Ich hatte deshalb schon am 5. April dieses Jahres eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt. Die Landesregierung hat diese Anfrage nur unvollständig beantwortet und dazu erklärt, sie könne sich zu den nicht beantworteten Fragen in der ihr für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht äußern. Daraufhin haben wir am 16. Juni diesen Jahres beantragt, die Landesregierung möge in der 45. Tagung einen entsprechenden Bericht erstatten. Dieser Antrag ist in der letzten Landtagtagung als Dringlichkeitsantrag eingebracht worden. Er hat jedoch nicht die notwendige Mehrheit gefunden und war daher als Drucksache 15/3515 wieder auf die heutige Tagesordnung gesetzt worden. Wir haben diesen Antrag zurückgezogen und werden jetzt die ganze Angelegenheit zum Gegenstand einer Großen Anfrage machen, die demnächst eingereicht werden wird. Wir gehen davon aus, dass die Landesregierung diese Anfrage rechtzeitig bis zur 48. Tagung beantworten wird.

(Klaus-Dieter Müller [SPD]: Wenn sie rechtzeitig vorgelegt wird!)

- Ja, mein lieber Herr Müller, ich habe offensichtlich ein bisschen Pech mit meinen Papieren. Ich bin aber zuversichtlich, das übt sich hin.

(Holger Astrup [SPD]: Wir haben ja noch ein bisschen Zeit, Frau Kollegin!)

- Ja, ich hoffe auch. Wenn Sie mir dabei dann helfen und wir alle gutwillig sind, dann kriegen wir das schon hin. Die Inhalte mache ich dann, Sie machen das mit dem Papier, dann kann nichts mehr passieren.

(Beifall und Heiterkeit - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Helga Kleiner** [CDU]:

Das ist mein letzter Satz. Ich wollte mich für Ihre Aufmerksamkeit und für die konstruktive Mithilfe bedanken und bitte um Ausschussüberweisung.

(Zurufe)

- Wenn dann der Antrag irgendwann kommt.

(Beifall und Heiterkeit)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kolb das Wort.

**Veronika Kolb** [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sprechen hier über ein sehr sensibles Thema und ich möchte davon ausgehen, dass wir das nicht zu einem Gegenstand werden lassen, der in das Getriebe der Fraktionen oder des Wahlkampfes kommt. Uns allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, vereint doch eines: Wir wollen grundsätzlich eine gute Pflege und bessere Pflegebedingungen, Pflegepersonal, das Spaß an seinem Beruf hat, und Bewohner in Pflegeeinrichtungen, die keine Angst davor haben müssen, schlecht gepflegt zu werden. Angesichts der in den vergangenen Monaten festgestellten Missstände in der Pflege hat die Sozialministerin jetzt die Flucht nach vorn angetreten und mit dem **Konzept „PflegePlus“** eine neue Offensive für die Pflege gestartet. Diese Initiative soll Solidarität stiften und Lebensqualität im Alter fördern. Das sind Ziele, deren Erreichung wir alle ohne Wenn und Aber unterstreichen werden und unterstreichen können.

(Beifall bei der FDP)

Auf dem Weg dorthin bietet das Konzept „Pflege-Plus“ mit seinen fünf Handlungsfeldern allerdings nicht viel Neues. Die bereits im Jahr 2000 vorgestellte Pflegequalitätsoffensive der Landesregierung beinhaltet die in dieser Woche als neu verkauften Inhalte bereits vollständig. Der kleine Unterschied zu damals ist allerdings, dass die Sozialministerin künftig auf die so genannten 1-€-Jobs des Hartz-IV-Konzeptes baut, um Langzeitarbeitslose und arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger sinnstiftend im sozialen Bereich einsetzen zu können. Wie das praktisch alles umgesetzt werden soll, wird erst einmal nicht verraten.

Meine Damen und Herren, die Problematik um die DRK-Pflegeeinrichtungen haben zuletzt ganz offen gezeigt, dass das gravierendste Problem die **Personalausstattung** vieler **Pflegeeinrichtungen** ist und künftig auch bleiben wird.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Es ist ein offenes Geheimnis, dass für Schwerstpflegebedürftige - und diese Personengruppe ist es, die in diesen Einrichtungen besonders stark vertreten ist - ein anderer Personenschlüssel erforderlich ist, als er derzeit vorgeschrieben ist. Daraus resultieren im Wesentlichen die unzumutbaren Arbeitsbedingungen der Pflegerinnen und Pfleger und letztendlich auch die mangelnde Pflegequalität in einigen Einrichtungen.

Das Ergebnis des Modellversuchs **PLAISIR** hat gezeigt, dass in den stationären Einrichtungen ein durchschnittlicher Personalmehrbedarf von etwa 15 % besteht, um den Pflegebedarf abzudecken. Nach PLAISIR kommen auf eine Pflegeperson rund 2,08 Pflegebedürftige. Der derzeitige Pflegeschlüssel in Schleswig-Holstein liegt jedoch bei 1:3,4. Woher dieses professionelle Pflegepersonal dann kommen soll, wenn bereits jetzt zu wenig Pflegekräfte da sind, kann nicht allein durch mehr Freiräume der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantwortet werden, die künftig weniger bürokratische Anforderungen im Bereich der Pflegedokumentation zu erfüllen haben, wengleich wir das natürlich begrüßen.

(Beifall bei der FDP)

Vor diesem Hintergrund hilft es auch wenig, sich von der Schaffung so genannter 1-€-Jobs, zusätzlicher Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr oder gar durch so genannte Ich-AGs eine große Entlastung zu versprechen. Auch die angekündigten Bezuschussungen von zusätzlich 150 Ausbildungsplätzen sind bestenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn die Anforderungen von PLAISIR tatsächlich umgesetzt werden sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um es klarzustellen, die FDP-Fraktion fordert seit vielen Jahren, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von zu hohen bürokratischen Anforderungen in der Pflege befreit werden. Es muss endlich dem **Pflegepersonal** die Chance gegeben werden, sich mit den Menschen zu beschäftigen und nicht mit der Verwaltung. Wenn wir aber mehr Menschen und dazu mehr ausgebildetes Personal in der Pflege einsetzen wollen, müssen wir die **Ausbildung** in dem sehr anspruchsvollen Beruf der Altenpflege in Schleswig-Holstein künftig besser planen.

Ich vermisse eine strukturierte Planung der Landesregierung, wie diese Ausbildungsmöglichkeiten künftig sichergestellt werden sollen. Wurde der Bedarf an künftigen Ausbildungsplätzen und Ausbildungsmöglichkeiten bei den verschiedenen Einrichtungen in Schleswig-Holstein jemals abgefragt? Ich habe davon nichts hören können. Inwieweit hat darüber hinaus

(Veronika Kolb)

eine regionale Abstimmung darüber stattgefunden, wo und in welchem Umfang die Altenpflegeausbildung in unserem Land durch die verschiedenen Einrichtungen stattfindet und stattfinden wird. Wie können wir den zusätzlichen Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern decken, wenn in Schleswig-Holstein PLAISIR umgesetzt werden soll? Diese Fragen sind bis heute nicht beantwortet.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Gerade hierzu hätte ich vonseiten des Sozialministeriums bei der Vorstellung der neuen Pflegequalitäts-offensive konkretere Aussagen gewünscht. Anderenfalls sehe ich das Problem, dass ohne eine hinreichende Strukturplanung die künftige Entwicklung der ambulanten und stationären Pflege in Schleswig-Holstein nicht genügend gesichert ist.

Das fängt schon mit den bestehenden Strukturen an. Wie ist die **Finanzierung** der Schulkosten für **Auszubildende** in den Pflegeberufen in Schleswig-Holstein gesichert? Wir haben nicht nur steigende Schülerzahlen in der Pflegeausbildung, sondern auch steigende Ausbildungskosten durch neue gesetzliche Rahmenbedingungen und neue Qualitätsvorgaben. Gleichzeitig werden die derzeit durch die Bundesagentur für Arbeit finanzierten Umschulungszuschüsse eingestellt, da künftig nur noch Erstausbildungen finanziert werden. Wenn jede der 650 Pflegeeinrichtungen im Land nur einen Schüler pro Jahr einstellen würde, wären dies bei einer dreijährigen Ausbildung rund 2.000 Schüler jährlich. Bei den Kosten, die für Pflegeschulen mit 400 € pro Schüler und Monat angesetzt werden, müsste über ein Gesamtvolumen von 9,6 Millionen € pro Jahr gesprochen werden und nicht von den derzeit 2,4 Millionen €, die das Land für die Altenpflegeschulen ausgibt.

Umso wichtiger ist es an dieser Stelle, dass die Frage der Finanzierung endgültig und für die Zukunft geklärt wird, damit die ausbildungswilligen Frauen und Männer oder ausbildende Heime nicht künftig das Schulgeld bezahlen müssen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn eine bessere Qualität der Pflege und eine umfassende Qualitätssicherung gewollt ist, dann reicht es künftig nicht aus, ein Netz von unabhängigen **Beschwerdetelefonen** auszubauen, an die sich jeder Bürger wenden kann.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir dürfen uns nicht auf Einzelbeschwerden vor Ort beschränken, sondern müssen uns darauf konzentrieren, wie ein Gesamtkonzept der Pflege und die qualitative Umsetzung der Pflege geschaffen werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Beschwerdetelefone können nur ein Baustein in einem solchen Gesamtkonzept sein.

Auch der Ansatz, unabhängige **Hilfe- und Beratungsstellen** einzurichten, kann sinnvoll sein, wenn dadurch eine individuelle Beratung über entsprechende Pflegeangebote erreicht werden kann, die die Lebensqualität der betroffenen alten Menschen verbessert. Doch können die Beratungsstellen nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine Pflegekontrolle vor Ort hierdurch nicht ersetzt werden kann. Dabei sind die beiden Bausteine PflegeNotTelefon und Pflegeberatungsstelle keineswegs neu. Sie waren bereits Bestandteil der letzten Qualitäts-offensive. Leider wissen wir auch aus der Vergangenheit, dass sie Qualitätsprobleme in der Pflege nicht haben verhindern können.

Meine Damen und Herren, die Sozialministerin lässt in ihrer neuen Offensive für die Pflege jeden konkreten Anstoß zur **Qualitätskontrolle** vermissen. Dabei ist gerade die Einrichtung eines unabhängigen Kontrollmechanismus dringend erforderlich. Die überzeugendsten Qualitätsstandards nutzen nichts, wenn ihre Einhaltung nicht kontinuierlich und vor allem unabhängig sowohl im ambulanten als auch stationären Bereich kontrolliert werden. Angesichts des zu erwartenden Anstiegs der Zahl pflegebedürftiger Menschen wird der Zielkonflikt zwischen Pflegequalität und Wirtschaftlichkeit in Zukunft deutlich an Schärfe gewinnen. Umso notwendiger wird deshalb eine unabhängige Instanz, die unangemeldet vor Ort kontrolliert.

(Beifall bei der FDP)

Die verschiedenen Bausteine zur Verbesserung der Pflege dürfen deshalb nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Erfolg langfristiger Konzepte vor allem damit steht und fällt, ob die Pflege künftig ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellt und darstellen wird. Ich erwarte deshalb mit Spannung den Bericht, den wir in der 48. Tagung vorgelegt bekommen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

**Angelika Birk** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Soeben kam uns eine zweiseitige Drucksache der CDU-Fraktion mit sehr vielen Spiegelstrichen auf den Tisch. Ich kann für meine Fraktion sagen, dass ich im Augenblick nicht in der Lage bin, diese zu übersehen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das werden Sie auch nicht, wenn Sie sie gelesen haben!)

Wir werden ein Verfahren verabreden müssen. Gegebenenfalls müssen wir morgen abstimmen. Das ist so nicht zu machen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: An den Ausschuss überweisen!)

- Die Überweisung an den Ausschuss wurde beantragt. Ich muss den Antrag aber erst einmal lesen, um entscheiden zu können, ob er an den Ausschuss überwiesen werden soll. Bevor ich ihn nicht gelesen habe, überweise ich nichts.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Meine Güte!)

- Gemach, Gemach!

Zunächst einmal befasse ich mich mit dem, was vorliegt. Das sind zum einen die zweite Phase der Qualitätsoffensive der Landesregierung und zum anderen unser Antrag von Rot-Grün.

Ich möchte mein Statement hierzu mit der für manche vielleicht etwas provokativen Überschrift „Neue Pflegeformen anstatt neuer Heime“ versehen. Auch mir ist bewusst, dass es zukünftig Heime geben wird. Wahrscheinlich wird sogar das eine oder andere Heim eröffnet werden.

(Veronika Kolb [FDP]: Eröffnen müssen!)

Trotzdem brauchen wir nicht eine ausschließliche Orientierung auf die Heime, sondern wir brauchen eine Orientierung auf **neue Pflegeformen** und auf eine **Vernetzung**.

Ich begrüße es außerordentlich, dass wir uns jetzt von den Skandalen lösen können und uns umschaun, was es in der Pflege außer den Heimen sonst noch gibt. Andere diskutierten in den letzten Wochen vor allem über 1-€-Jobs in der Pflege. Die Landesregierung Schleswig-Holstein hingegen startet die nächste Phase ihrer Pflegequalitätsoffensive. Wenn ich lese, was hier vorgesehen ist, dann finde ich es geradezu demagogisch, diese Offensive darauf zu reduzieren, dass die Inhaber von 1-€-Jobs diese Aufgaben in Schleswig-Holsteins Heimen nunmehr massenhaft übernehmen sollen. Um nur ein paar Stichworte zu nennen, die überhaupt nicht in die Perspektive der

1-€-Jobs passen: Hier steht etwas von mehr Ausbildung sowie von einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Attraktivität des Pflegeberufes. Es wird also ausdrücklich Wert auf eine Qualität, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugute kommt, gelegt. Daneben wird auch ein Preis für innovative Projekte ausgesetzt.

Eines Antrags der CDU bedarf es nicht, um die neue Sozialministerin an ihre Pflichten im Bereich der Pflege zu erinnern. Folgerichtig haben Sie ihn zunächst einmal ja auch zurückgezogen. Mal schauen, was der neue bringt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Trauernicht-Jordan, für Sie hat die Verbesserung der Pflege höchste Priorität. Wir freuen uns ausdrücklich darüber.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Der Ansatz der Landesregierung, die Pflege, besser gesagt, die Menschen, die die Pflege benötigen, in die Mitte der Gesellschaft zu holen, ist goldrichtig. Dies ist überfällig und war von der Initiative, die 40.000 Menschen unterschrieben haben, gefordert worden; denn die **Pflegesituation** krankt trotz unserer Anstrengungen immer noch daran, dass pflegebedürftige Menschen abgeschoben und allein gelassen werden. Dies gilt sowohl im wortwörtlichen, als auch im übertragenen Sinne. Wir merken das immer wieder - manchmal auch an der Präsenz in solchen Debatten. Ich freue mich, dass gerade jetzt mehr Abgeordnete als sonst zugegen sind.

Auch die Debatte um die so genannte „gefährliche Pflege“ und die Missstände in Pflegeheimen spiegelt dies wider. Stationäre Einrichtungen sind aber nur ein kleiner Teil der realen Pflege. Die Mehrzahl der Menschen möchte auch im Fall der Pflegebedürftigkeit zu Hause oder in kleinen überschaubaren Einheiten bleiben; sie ist es auch noch. Hier müssen wir ansetzen.

Die nächste Stufe der **Pflegequalitätsoffensive** und auch der Antrag von Rot-Grün zielen deshalb auf neue Pflegeformen, auf integrierte Pflegeausbildung und - das füge ich hinzu - auch auf die Etablierung von Pflegeforschung an unseren Hochschulen. Gerade Schleswig-Holstein hat mit seinen bundesweit bahnbrechenden Modellversuchen, die immer auch wissenschaftlich begleitet wurden, gezeigt, wie notwendig Pflegeforschung ist. Sollen wir uns immer nur den Sachverstand aus anderen Hochschulen in anderen Ländern holen? Wäre es nicht auch sinnvoll, dass sich

(Angelika Birk)

diejenigen, die hier wissenschaftlich arbeiten wollen, vor Ort mit unseren Modellversuchen befassen?

(Veronika Kolb [FDP]: Weshalb haben Sie es bisher denn nicht getan?)

Das könnte zumindest eine Perspektive für die mittelfristige Zukunft sein. Wir sollten hier den ersten Schritt gehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP] Das muss eine Perspektive werden!)

Um die Pflege als Beruf aufzuwerten und angemessen zu bezahlen, bedarf es nämlich mehr als einer Imagekampagne. Natürlich muss auch am Image gearbeitet werden. Es geht aber auch um die Fakten. In diesem Punkt muss ich meiner Kollegin von der FDP, bezogen auf die Zahlenverhältnisse, die sie aufgezeigt hat, Recht geben. Durch das Wegfallen der Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit stehen wir vor neuen Tatsachen. Diesen müssen wir begegnen. Ich denke, das wird eine Debatte im Ausschuss wert sein. Die Ministerin hat schon gehandelt und ist den ersten Schritt gegangen, um zum einen mehr Nachwuchs für die Pflegeberufe zu gewinnen und um zum anderen durch eine gemeinsame Ausbildung verschiedener Pflegeberufe an der Integration des Pflegeleitbildes zu arbeiten.

Wir brauchen in erster Linie neue und bedarfsgerechte Angebote für eine ambulante und für eine teilstationäre Pflege, zum Beispiel auch in Haus- und Wohngemeinschaften. Dieser Ansatz wird durch das **Konzept „PflegePlus“** unterstützt und in das soziale Umfeld eingebettet. Wir begrüßen das. Wir glauben, dass es richtig und notwendig ist, Pflegeeinrichtungen für die Gesellschaft zu öffnen.

Ich möchte an dieser Stelle auch einen kleinen, zarten Hinweis auf die Initiative des Sozialausschusses geben. Mit der Ausschreibung eines Preises für das Zusammengehen von Jung und Alt hoffen wir, auch ein Stück Öffentlichkeitsarbeit für dieses Anliegen zu leisten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle werbe ich also ausdrücklich für den Tag der Initiativen, den wir im Oktober veranstalten.

Wir werden uns aber auch Gedanken darüber machen, wie andernorts bereits erfolgreich mit dem Thema **Demenz** umgegangen wird. Hier möchte ich besonders für das Modell, das wir in Berlin kennen lernen konnten, werben. Dort werden in inzwischen über 100 Wohneinheiten Menschen mit Demenzerkrankungen professionell und rund um die Uhr betreut.

Dies geschieht durch ein festes Team und unter großer Mitwirkung der Angehörigen. Das kostet nicht mehr als ein Heimaufenthalt - oft sogar weniger - und fördert die Lebensqualität aller Beteiligten. Es ist überhaupt nicht schwierig, Pflegekräfte für diese Wohnprojekte zu finden; denn dort wollen die Leute gern arbeiten.

Fazit: Dort, wo die Arbeitsbedingungen stimmen und die Menschen, die pflegen sollen, das Gefühl haben, sie können tatsächlich sinnvoll handeln, ist es nicht schwierig, Personal zu halten oder zu gewinnen. Schwierig ist es dort, wo die Arbeitsbedingungen nicht stimmen und wo die Pflegenden spüren, dass sie nicht das Richtige tun können.

Wir freuen uns, dass die Arbeiterwohlfahrt, die Brücke und die Alzheimer Gesellschaft beispielsweise schon Projekte mit einem wohngemeinschaftsorientierten Ansatz für demenzkranke Menschen auf den Weg bringen wollen. Es kommt jetzt aber wie in Berlin darauf an, die Pflegekassen von diesem Weg zu überzeugen.

Damit komme ich zu einem wesentlichen Teil, der auch für die Situation von **PLAISIR** gilt. Wir befinden uns in Schleswig-Holstein in der Situation, dass das Modell ausprobiert wurde. Die bundesrechtlichen Hürden sind jetzt beseitigt. Es könnte also losgehen. Der Weg kann aber nicht von der Ministerin allein beschritten werden. Jetzt gilt es, die Pflegekassen zu gewinnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Das ganze Haus ist gefordert. Frau Kleiner, da nützt es auch nicht, dass Sie jetzt kleinlich mit immer mehr Heimaufsicht kommen.

(Helga Kleiner [CDU]: Bin ich doch gar nicht!)

Solange die Heimaufsicht nach Bedingungen prüfen muss, die der MDK abgestimmt hat und die einen Pflegeschlüssel vorsehen, der gerade auch von Frau Kolb noch einmal in Erinnerung gerufen wurde, kann es nicht besser werden. Man kann durch die Organisation, also zum Beispiel durch die Vereinfachung der Dokumentation - darauf ist natürlich auch noch hinzuweisen -, einiges verbessern. Das ist durch die Fortbildung und durch die Offensive für Pflegequalität Gott sei Dank auch auf dem Weg. Wo zu wenig Personal vorhanden ist, da können sie irgendwann nicht mehr mehr tun, als rund um die Uhr zu arbeiten. Das macht sie selbst krank, was niemand wollen kann.

(Angelika Birk)

Es geht hier also darum, eine gemeinsame politische Anstrengung auf den Weg zu bringen, damit Schleswig-Holstein das erste Land ist, das PLAISIR oder ähnliche verwandte Verfahren tatsächlich anwendet. Es geht hier ja nicht um das Erstgeburtsrecht, sondern es geht um eine qualitative Steigerung.

An dieser Stelle sage ich noch einmal meinen Dank dafür, dass die Anrufe, die bei PflegeNotTelefonen eingehen, nunmehr auf eine zunehmende Anzahl von **Pflegeberatungsstellen** weitergeleitet werden, dass wir also einen dezentralen Ansatz verfolgen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ich freue mich, dass die Landesregierung weiterhin Gelder für mehr Pflegeberatungsstellen zur Verfügung stellt. Ich möchte an dieser Stelle meinem Unmut darüber deutlich Luft machen, dass es immer noch Landkreise und Kommunen gibt, die das offensichtlich für überflüssig halten, obwohl sie dafür großzügig Geld von der Landesregierung erhalten. Ich kann nicht verstehen, weshalb der Kreis Ostholstein nachhaltig an der Schließung einer erfolgreichen und für ihn kostensparenden Pflegeberatungsstelle festhält. Ich denke, es ist notwendig, sich das noch einmal zu überlegen.

Die Landesregierung lässt sich von diesem Kleinmut jedenfalls nicht beirren. Sie bietet diesen Landeszuschuss für die örtliche Pflegeberatung weiterhin an. Insbesondere den Damen und Herren von der CDU sage ich: Ich denke, jeder ist gut beraten, dieses Angebot anzunehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der SPD)

Fazit: Wir werden uns Ihren Antrag gründlich anschauen und bitten um Zeit dafür. Natürlich werden wir an unserem Antrag auf jeden Fall festhalten. Gegebenenfalls können Ergänzungen aus Ihrem Antrag hinzukommen. Unseren eigenen Aussagen werden wir aber natürlich nicht widersprechen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute Morgen bekam ich zu wissen, dass der Antrag der CDU, der mir und Ihnen seit längerer Zeit bekannt ist,

zurückgezogen wird. Nun haben wir einen Antrag der CDU bekommen, der auch mich etwas überfordert. Es soll ein Ergänzungsantrag sein, der zudem noch eng geschrieben ist. Es ist kaum herauszufinden, wie man das in eine Reihe kriegt. Daher würde ich - wie die Kollegin Birk - gern vorschlagen, dass wir morgen darüber abstimmen. Dann könnte man sich alles in Ruhe durchlesen.

Aus der Sicht des SSW bleiben die Umstände um die Schließung des **DRK-Heimes in Flensburg** weiterhin ein Skandal. Auch wenn andere Beteiligte in diesem Zusammenhang sicherlich keine glückliche Figur gemacht haben, so lag und liegt die Verantwortung doch ganz klar bei der Landesleitung des DRK. Anfang Juli hat das DRK-Präsidium die Konsequenz gezogen und ist zurückgetreten. Mich haben allerdings die in diesem Zusammenhang getätigten Aussagen des DRK-Präsidiums, sie übernahmen die verbandspolitische Verantwortung und bedauerten die aufgetretenen Probleme in der Pflegeeinrichtung, aber sie hätten sich kein schuldhaftes Verhalten vorzuwerfen, stark verwundert. Damit verniedlicht der alte Vorstand des DRK meiner Ansicht nach die Probleme und schiebt die Verantwortung wieder weg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus Sicht des SSW muss es aber seitens der Landespolitik darum gehen, solche Vorfälle wie die plötzliche Schließung eines Heimes wie in Flensburg mit circa 100 Bewohnern in Zukunft zu verhindern. Zumindest muss man dafür sorgen, dass dies anders abläuft. Was dort geschehen ist, kann man gebrechlichen Menschen einfach nicht zumuten. Wieder einmal liegt der Teufel im Detail des bürokratischen unübersichtlichen Gestrüpps der Verantwortlichkeiten im Pflegebereich. Im Zweifelsfall - so hat man das Gefühl - fühlt sich keiner verantwortlich oder es sind alle zusammen verantwortlich. Das zeigt das Beispiel in Flensburg.

Aus diesem Grund fordern wir von der Landesregierung, dass sie eine **Notfallplanung** aufstellt, die solche Fälle verhindert. Ich weiß nicht genau, ob dazu Gesetze oder Verordnungen geändert werden müssen. Ich denke, das muss die Landesregierung herausfinden. Es muss in der Zukunft aber einen Hebel geben, der in der klaren Verantwortung des Landes liegen sollte und der es ermöglicht, im Sinne der Heimbewohner zu handeln. Hier wird die Landesregierung gebeten, schnellstmöglich Lösungen zu finden. Ich darf insoweit auf den Berichtsbeitrag verweisen, in dem ich - zumindest unter den ersten beiden Spiegelstrichen des Originalantrags - auf diesen Bereich hinweise. Ich gehe davon aus, dass wir mit dem Bericht zu diesem Bereich etwas hören werden.

(Silke Hinrichsen)

So viel zum DRK-Skandal. Entscheidend für die Zukunft ist allerdings, dass die Politik vor dem Hintergrund der zunehmenden Überalterung unserer Gesellschaft die Rahmenbedingungen für eine verbesserte Pflege der alten Menschen schafft. Deshalb begrüßt der SSW - wie die Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände - die Offensive der Landesregierung für die Pflege in Schleswig-Holstein.

Die neue **Initiative „PflegePlus“** hat viele gute Aspekte und erscheint uns daher viel versprechend. Zum einen ist es natürlich wichtig, dass die Landesregierung neue Schwerpunkte setzt und den finanziellen Zuschuss im Pflegebereich von jährlich 2 Millionen € auf 2,5 Millionen € erhöht. Richtig ist vor allem der Ansatz, die Qualität der Pflege zu verbessern. Die alten Menschen verdienen, dass die Pflege mehr Zeit in Anspruch nimmt, auch weil sich damit die Qualität der Pflege automatisch erhöht. Dazu gehört, dass die Pflegekräfte endlich weniger Zeit für die Dokumentation aufwenden können und sich auf ihre wirkliche Arbeit konzentrieren können. Der entsprechende Modellversuch sieht sogar eine Halbierung der täglichen Dokumentationszeit vor.

Positiv ist auch, dass die Landesregierung daran festhält, das Personalbemessungssystem **PLAISIR** einzuführen, denn mit PLAISIR steht der individuelle Pflegebedarf der Betroffenen verstärkt im Mittelpunkt aller Bestrebungen. Allerdings muss man sich trotzdem darüber im Klaren sein, dass die flächendeckende Einführung von PLAISIR nicht zum Nulltarif zu haben sein wird.

Zum anderen muss die **Qualifikation der Beschäftigten** im Pflegebereich verbessert werden. Wir brauchen in den Heimen und bei den ambulanten Pflegediensten gut qualifiziertes Personal. Deshalb begrüßen wir es auch, dass die Landesregierung den Zuschuss für die Altenpflegeausbildung um ein Drittel erhöhen will. Die jungen Menschen müssen auch einen finanziellen Anreiz haben, sich für die Altenpflege ausbilden zu lassen.

In diesem Zusammenhang möchte ich davor warnen, zu glauben, dass man durch die so genannten 1-€-Jobs den Arbeitskräftemangel in der Pflege einfach mal so beheben kann. Es hat mich wirklich sehr gewundert, dass einige Sozialverbände sagten: Man stellt einfach jemanden ein und dann wird alles gut laufen. Wir beschäftigen uns immer mit der Qualität der Pflege. Ich habe allergrößte Zweifel, ob man die so erreichen kann.

(Beifall beim SSW)

Wer qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich haben möchte, muss

diese Leute auch ordentlich bezahlen. Überhaupt ist die **Finanzierung** der notwendigen Maßnahmen im **Pflegebereich** eines der Hauptprobleme der nahen Zukunft. Allerdings ist dies ein Problem, das nur auf Bundesebene geregelt werden kann. Die Pflegekassen, die noch vor wenigen Jahren große Überschüsse anhäuften, sind quasi leer.

Der jetzt von der Bundesregierung angepeilte zusätzliche Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose ist, davon abgesehen, dass er ungerecht erscheint, schwierig. Das wird sicherlich nicht ausreichen. Das heißt, dass wir auch im Bereich der Pflegeversicherung eine grundlegende Reform brauchen. Auch hier gilt, dass wir die Beiträge nicht einfach ins Bodenlose erhöhen können, weil sich die Lohnnebenkosten dann ebenfalls erhöhen. Deshalb plädiert der SSW auch in diesem Bereich für eine steuerfinanzierte Pflegeversicherung.

Dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden wir zustimmen. Wir werden den CDU-Antrag in Ruhe durchlesen müssen, um zu sehen, ob er auch all diese Dinge umfasst.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Andreas Beran [SPD] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Astrup das Wort.

**Holger Astrup [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir - ich meine den gesamten Landtag und damit auch die Regierungsfractionen - sind nunmehr im Besitz der angekündigten Vorlage. Frau Kollegin Kleiner, ich rege an, dass wir die Abstimmung über den Antrag der SPD und über den Änderungsantrag der CDU auf morgen Mittag verschieben. Der Präsident hat dies bereits erwähnt. Frau Kollegin Kleiner, ich sichere Ihnen zu, dass wir in der Zwischenzeit versuchen werden, Ihre Anregungen so mit einzubauen, dass wir in diesem Punkt möglicherweise zu einem gemeinsamen Antrag kommen. Ich denke, die Sensibilität und die Wichtigkeit des Themas lassen diese Überlegung zu. Ich hoffe, dass wir das hinkriegen.

(Beifall)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Frau Ministerin Dr. Trauernicht-Jordan das Wort.

**Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Pflege betrifft uns alle, insbesondere wenn wir uns klarmachen, dass die Pflege das Thema ist, an dem sich eine solidarische Gesellschaft erweist. Was mögen wohl die Menschen in Schleswig-Holstein in den letzten Monaten empfunden haben, wenn sie in Schleswig-Holstein die Zeitungen aufgeschlagen haben? Manche Schlagzeile wird vermittelt haben, die Pflege in Schleswig-Holstein sei insgesamt in keinem guten Zustand. Viele Menschen in der Altenpflege, die sich tagtäglich im wahrsten Sinne des Wortes abrackern, empfanden dies als einen Schlag ins Gesicht. Dies wird Ihnen auch begegnet sein.

Gerade in Zeiten der Krise und in Zeiten, in denen Missstände aufgedeckt sind, sind wir alle gefordert, nicht zu polemisieren, sondern zu differenzieren. Dazu - so meine ich - müssen wir uns gemeinsam verständigen können. Es entstand im Land auch der Eindruck, dass wir - die unterschiedlichen Fraktionen hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag - beim Thema Pflege eher streiten, als dass wir gemeinsam nach Problemlösungen suchen.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Kleiner und sehr geehrte Frau Abgeordnete Kolb, ich bin sehr daran interessiert, dass wir von hier aus ein Signal dahin gehend senden, dass wir bereit sind, gemeinsam an der Verbesserung der **Lebensqualität alter Menschen** zu arbeiten, statt dass wir uns über möglicherweise unsinnige Streitpunkte auseinander dividieren.

Wenn wir dies in Zukunft tun wollen, sollten wir aber mindestens zwei Themen ganz offen ansprechen und diskutieren. Das erste Thema ist das Thema **Kontrolle**. Es steht ständig im Raum, dass diese Landesregierung nicht gewillt sei, die Kontrolle wirklich wahrzunehmen. Damit es ein für alle Mal klar ist: Kontrolle ist wichtig. Ich betone aber ausdrücklich: Es wird hier suggeriert, mehr Kontrolle würde die Qualität verbessern und die Missstände verhindern. Nein, das Gegenteil ist der Fall. Kontrolle deckt die Missstände auf. Die Missstände werden aber nur durch Beratung und Qualifizierung verhindert. Diese Annahme muss doch ausräumbar sein, damit wir uns nicht auf diesem - wie ich finde - zu niedrigem Level ständig um die Ohren schlagen: Der eine will mehr Kontrolle und der andere will weniger. Das ist für mich jedenfalls nicht der Fall. Wir brauchen ein solides Maß an Kontrolle. Wir brauchen aber ebenfalls ein solides Maß an Beratung und Qualität.

Zu einem zweiten Streitpunkt greife ich insbesondere die Wortbeiträge der Opposition auf, und zwar sowohl von der FDP als auch von der CDU. Ich würde mich im Übrigen freuen, wenn Frau Kleiner mir zuhören würde. Vielleicht ist es aber auch für alle anderen wichtig.

(Zuruf des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

- Gut, von charmanten Herren der Opposition lasse ich mich auch gern ablenken, insofern habe ich Verständnis dafür. Zum zweiten Streitpunkt beziehe ich mich auf die beiden Wortbeiträge. Hier wird suggeriert, die Oppositionsfraktionen würden alles besser machen. Es würde mehr Personal eingesetzt, es würden mehr Projekte stattfinden, es würde mehr Geld an die Hand genommen. Alles würde besser. - Ich finde, das ist unehrlich. Denn Sie haben beide nichts zum Thema Pflegeversicherung gesagt.

Wir haben eine **solidarische Pflegeversicherung**, die Grundlage unseres Handelns ist. Die CDU und die FDP haben vorhin sehr deutlich gemacht, dass sie die Abschaffung der solidarischen Pflegeversicherung und stattdessen die Privatisierung des Risikos Pflege wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Kolb, Frau Kleiner, wissen Sie denn gar nicht, dass die Einführung des Personalbemessungsverfahrens PLAISIR auf § 75 der Pflegeversicherung beruht? - Das heißt, irgendetwas stimmt in Ihrer Argumentation nicht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einerseits wollen Sie die Abschaffung der Pflegeversicherung und andererseits wollen Sie den Menschen hier im Land glauben machen, dass Sie mit der Einführung von **PLAISIR** schneller seien als wir. Nein, das lassen wir nicht im Raume stehen. **PLAISIR** ist das Thema der schleswig-holsteinischen sozialdemokratisch-grün-geführten Landesregierung und das wird es auch bleiben. Ich werde mit Sicherheit Wert darauf legen, dass wir in diesem Punkt zügig vorankommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nehmen wir einmal an, wir würden diese beiden Punkte aus der Welt schaffen und hier zu gemeinsamen Positionen kommen. Dann wäre es in der Tat gut, wenn wir die Landesmöglichkeiten zur Ausgestaltung der Pflege gemeinsam gut nutzen würden. Denn Pflege braucht am wenigstens Ängste, Zweifel, Resignation und Schuldzuweisungen.

**(Ministerin Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan)**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssten also hervorheben, dass es uns darauf ankommt, Solidarität zu schaffen, Zusammenhalt und Engagement für Menschen im Alter zu organisieren und in dieser Hinsicht könnten wir hier tatsächlich gemeinsam Vorbild sein.

Mir liegt ein gemeinsam formulierter Antrag der sozialdemokratischen Mehrheitsfraktion und der Grünen vor, der in die Zukunft gerichtet ist. Es werden zentrale Schlüsselthemen genannt: Qualifizierte Ausbildung tut Not, wir wollen Entbürokratisierung sowie eine bedarfsorientierte Angebotsvielfalt, wir brauchen wirksame Beratung und Kontrolle sowie die Öffnung der Einrichtungen in und für das Gemeinwesen.

Das Thema Pflege ist ein tages-, abend- und nachtfüllendes Thema. Wenn nicht jedes Mal alles auf einmal formuliert ist, dann heißt das nicht, dass man das, was nicht formuliert ist, nicht auch wichtig nimmt. Man muss sich manchmal konzentrieren, um an bestimmten Punkten weiterzukommen. Ich habe das Thema - da können Sie sich ganz sicher sein - in seiner vollen Gänze im Blick.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An diesen Themenstellungen muss dauerhaft gearbeitet werden und ich freue mich deshalb, dass ich Ihnen bereits heute sagen kann, dass an den von der SPD und den Grünen gewünschten Schlüsselthemen bereits weitergearbeitet wurde.

Noch ein klares Wort dazu: Das ist nichts, was ich mir am Schreibtisch ausgedacht habe.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sondern? Wo denn?)

Dass es schön formuliert ist, ist erfreulich; das ist das Thema auch wert. Es ist vielmehr mit den Mitgliedern und Organisationen des Landespflegeausschusses, mit den Kirchen sowie mit der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege ausgehandelt worden. Es sind sämtliche Programme und Wünsche zur Weiterentwicklung der Pflege und der pflegerelevanten Institutionen dieses Landes aufgenommen worden und es ist letztendlich noch mit diesen Institutionen besprochen worden, bevor es beschlossen wurde. Es wurde von allen Seiten begrüßt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie mich kritisieren, stecke ich das locker weg. Aber Sie müssen sich darüber im Klaren sein: Wenn Sie diese Offensive kritisieren, kritisieren Sie all die Organisationen und die vielen Fachkräfte und Menschen, die

in diesem Land am Thema Pflege arbeiten. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: Wen haben wir denn kritisiert?)

Ich glaube, Sie wären froh, wenn Sie hier stehen könnten und eine neue **Offensive** wie „**PflegePlus**“

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Offensive?)

vorstellen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will sie vorstellen und sagen: Die erste Pflegeoffensive des Landes hat Mut gemacht, weiterzumachen. Denn sie hat bundesweit deutlich gemacht: Schleswig-Holstein nimmt das Thema Pflege und pflegebedürftige Menschen sehr ernst. Das Schicksal und das Leben älterer Menschen ist uns ein zentrales Anliegen und deswegen gab es diese überaus erfolgreiche Pflegeoffensive.

(Veronika Kolb [FDP]: Wohin hat es uns gebracht?)

Aber es gibt nichts drumherum zu reden: Das Thema Qualitätssicherung ist ein stetiges Thema, ein Thema, an dem man immer wieder arbeiten und für das man immer wieder kämpfen muss. Und das wollen wir mit verschiedenen Elementen tun.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Die Organisationen haben mir gesagt, dass für sie ein Schlüsselthema die Sicherung der Ausbildung sei; das teile ich ausdrücklich. Denn wenn wir keine guten und ausgebildeten Fachkräfte haben, dann können wir vieles nicht richten, was wir richten wollen.

Deswegen lautet der erste Punkt von „PflegePlus“: Wir brauchen profilierte und **professionelle Pflegekräfte** und damit die Ausbildung im Land gesichert ist, wird das Land die Zuschüsse um ein Drittel erhöhen.

(Veronika Kolb [FDP]: Nichts anderes wollen wir!)

Ferner arbeitet das Land im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Landespflegeausschusses an den weiteren Schritten zur **Qualitätssicherung** im Bereich der **Ausbildung**.

(Werner Kalinka [CDU]: Das hat die CDU schon vor drei Jahren gefordert! Das haben

**(Ministerin Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan)**

wir beantragt, aber Sie abgelehnt! - Veronika Kolb [FDP] In der Zielsetzung sind wir gleich, aber der Weg ist ein anderer!

Das zweite Thema: mehr Zeit für Menschen. Ja, Sie wünschen sich weniger Bürokratie. Ich wünsche mir das nicht nur, sondern habe es so auf den Weg gebracht, dass ab morgen 50 % **weniger Bürokratie** bei der Bearbeitung der Dokumentation möglich sind.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Jetzt will ich Ihnen noch sagen, was ausgesprochen spannend ist und was uns vielleicht zum Nachdenken anregen kann: Wenn man dieses System anwendet, dann bringt man für Menschen - für die Dokumentation der Pflege und damit der Sicherung der Qualität - insgesamt noch fünf bis sechs Minuten pro Tag auf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, finden Sie, dass fünf bis sechs Minuten pro Tag pro Pflegebedürftigem zu viel Aufwand, zu viel Bürokratie sind? - Ich finde das nicht und gute Fachkräfte teilen diese Einschätzung. Hier haben wir ein ganz wichtiges Ziel erreicht, das jetzt durch finanzielle Unterstützung des Landes in die Einrichtungen hineingebracht wird. Unterstützen Sie dies bitte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Thema PLAISIR ist für uns selbstverständlich, liebe Frau Kleiner. Wenn Sie es einmal nicht in einer der vielen Presseinformationen finden, dürfen Sie daraus nicht schließen, dass wir es nicht weiterverfolgen würden. Ich habe den Landespflegeausschuss gebeten, die nächsten Schritte für Schleswig-Holstein zu konkretisieren. Denn jetzt sind die bundesrechtlichen Möglichkeiten vorhanden. Und es kommt in der Tat darauf an, dass jetzt nicht nur die Pflegekassen diese haben mir gesagt, dass sie diese Möglichkeiten umsetzen werden -, sondern die kommunalen Landesverbände mitspielen. Ich bitte Sie alle, mich darin zu unterstützen. Das Land jedenfalls wird den Weg für PLAISIR freimachen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, leider habe ich bereits jetzt meine Zeit für die Rede und die Präsentation des Themas ziemlich verbraucht.

Deswegen noch einmal das Angebot von der letzten Beratung: Kontrolle ist ein ganz wichtiges Thema. Kontrolle findet auf staatlicher, auf vertraglicher und auf der Ebene der Träger selbst sowie durch gesellschaftliche Kontrolle statt. Ich hatte angeboten, dass

wir darüber umfangreich im Ausschuss diskutieren. Die Vorbereiten dafür sind im Ministerium getroffen worden. Der Landespflegeausschuss arbeitet an der Weiterentwicklung durch eine Verzahnung dieser Kontrollsysteme. Lassen Sie uns darüber sprechen und die Mär beenden, dass diese Landesregierung das Thema Kontrolle nicht ernst nimmt. Das ist natürlich mitnichten der Fall. Aber der Kern liegt beim Thema Qualifizierung, Motivation und beim Zurückholen des Themas Pflege in unsere Gesellschaft.

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung darf ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg erteilen.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Sozialministerin, erstens hätte ich gerne gewusst, wo Sie eigentlich die große Empörung und den großen Widerspruch zu Ihrer Offensive gesehen haben. Weder die Kollegin Kolb noch die Kollegin Kleiner hat massiv gegen das protestiert, was da vorgelegt wurde. Dass Sie jetzt schon in weiser Vorausschau Protest anprangern, der gar nicht vorhanden ist, nutzt der Gemeinsamkeit, die Sie anschließend beschworen haben, herzlich wenig.

(Beifall bei FDP und CDU)

Während der parlamentarische Geschäftsführer der SPD durch die Reihen läuft und versucht, einen interfraktionellen Antrag zusammenzubringen, protestiert die Sozialministerin, die Opposition würde ihre wunderbare Offensive „PflegePlus“ torpedieren.

Im Übrigen möchte ich nur daran erinnern: Auch hierbei handelt es sich um eine Initiative, die der ehemaligen Sozialministerin Heide Moser ausgesprochen wichtig war. Es war Heide Moser, die für die Landesregierung die **Pflegequalitätsoffensive** auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei FDP und CDU)

Dass sie fortgeführt wird, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, halte ich für eine Selbstverständlichkeit. Denn die Pflegemängel in diesem Land sind bei weitem nicht beseitigt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir stehen gerade am Anfang, dafür zu sorgen, für pflege- und hilfsbedürftige Menschen eine Versorgungsinfrastruktur aufzubauen, die einer immer älter werdenden Gesellschaft gerecht wird.

(Dr. Heiner Garg)

Nicht gerecht wird einer immer älter werdenden Gesellschaft, Frau Sozialministerin, das, was Sie zur Finanzierung dieser pflegebedingten Kosten hier gesagt haben.

Das zeugt nämlich, offen gestanden, von grober Unkenntnis darüber, wie in Zukunft die pflegebedingten Kosten finanziert werden sollen.

Wenn Sie sagen, FDP und CDU wollten die solidarische Pflegeversicherung abschaffen, dann steht dahinter, dass wir die umlagefinanzierte, aber nicht mehr finanzierbare Pflegeversicherung in der Tat zugunsten einer kapitalgedeckten Pflegeversicherung abschaffen wollen, damit das, was Sie hier alles vorgetragen haben, was in Zukunft passieren soll und muss, tatsächlich finanziert werden kann.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie wissen selber - wir werden uns ja vermutlich am Freitag darüber streiten -, dass die umlagefinanzierte, am Erwerbseinkommen festgemachte Pflegeversicherung, wie sie heute besteht, überhaupt nicht in der Lage ist, die zukünftigen Pflegefälle, die wir aufgrund des demografischen Wandels bekommen, angemessen und ordentlich zu versorgen, geschweige denn das, was Sie hier alles vorgetragen haben, zu gewährleisten.

Wenn Sie das, was Sie heute gesagt haben, ernst meinen und fortführen wollen, dann wissen Sie genauso gut wie ich, dass wir dafür eine andere Finanzierungsform brauchen. Um diese streiten wir uns. Von mir aus streiten wir uns auch mit dem SSW in der Frage: Wie viel **Steuerfinanzierung** ist notwendig? Dass es so nicht mehr weitergeht wie bisher, müssten Sie fairerweise eigentlich zugeben.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich bin dahin informiert worden, dass das Haus übereingekommen ist, dass die Beschlussfassung morgen Vormittag erfolgen soll. - Ich stelle fest, dass wir einvernehmlich so verfahren können.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

**Beauftragte(r) für demokratische Entwicklung und Minderheitenangelegenheiten im Ostseeraum**

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/3598

Wird das Wort zur Begründung dieses interfraktionellen Antrages gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich darf die Aussprache eröffnen und zunächst für die Fraktion der SPD Herrn Kollegen Rolf Fischer das Wort erteilen.

**Rolf Fischer [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn gleich drei Gründe für diesen Antrag nennen. Wenn sich ein Bürger in einem Staat an der Ostsee sorgt, weil Gesetz und Wirklichkeit zu sehr auseinander fallen, und einen unabhängigen Ansprechpartner sucht, wenn **Nichtregierungsorganisationen** in ihren Ländern nicht die Möglichkeit bekommen, politisch mitzuarbeiten, oder wenn die Staaten selbst neue Wege der **Kooperation** suchen, dann ist es Aufgabe der Politik, sich um diese Probleme zu kümmern, Vorschläge zu entwickeln und Lösungen zu finden.

Der vorliegende Prüfauftrag - es ist nichts anderes als ein solcher - an die **Ostseeparlamentarierkonferenz** ist ein solcher Vorschlag, der zudem an einem konkreten Punkt ansetzt. Mit der **Erweiterung der EU** ist es auch im Ostseeraum zu einem qualitativen Sprung gekommen, der uns vor neue Herausforderungen stellt, aber eben auch Chancen enthält. Aus Partnern sind Mitglieder geworden, die ein zentrales Interesse verbindet. Wir wollen die Ostseeregion zu einer Region der Demokratie und Stabilität ausbauen.

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, bedarf es in allen Ländern neuer Anstrengungen, die **Zivil- oder Bürgergesellschaft** demokratisch weiterzuentwickeln. Das ist leicht gesagt, aber schwer getan. Die traditionellen Demokratien müssen sich darauf einstellen, dass sie ihre Gesellschaften reformieren müssen. Die neuen Staaten müssen damit leben, dass sie demokratische Strukturen nicht nur aufbauen, sondern sie auch fest verankern und in den Köpfen sicher machen. Diesen Prozess anzustoßen, ihn zu moderieren und zu lenken ist die ureigenste Aufgabe der Parlamente.

Deshalb richtet sich dieser Antrag an die Parlamentarier im Ostseeraum. Er ist getragen von dem Wunsch, dass sein Inhalt zur Stärkung der **Parlamente** beiträgt. Wir haben zudem mit der Funktion des oder der Beauftragten bewusst an eine Tradition angeknüpft, die von den nordischen Mitgliedern akzeptiert wird. Die Arbeit von **Ombudsmännern** ist fester Bestandteil der Politik in vielen **nordischen Staaten**. Sie ist anerkannt und durchaus einflussreich.

Zum heutigen Zeitpunkt erscheint es deshalb nur folgerichtig, nicht auf eine neue bürokratische Ebene

(Rolf Fischer)

oder auf einen Ausschuss zu setzen, sondern eine Person mit diesem Amt zu beauftragen. Sie soll in der Parlamentarierkonferenz berichten und kann Motor für die zivilgesellschaftliche Entwicklung und Ansprechpartner für die Menschen sein.

Die Arbeit von Frau Helle Degn als ehemaliger Beauftragter des Ostseerates für Demokratieentwicklung belegt diese Notwendigkeit eindrucksvoll. Ich erinnere noch einmal an ihre Rede in diesem Haus anlässlich der Kieler Woche. Diese Rede im Rahmen des Gesprächs zur Kieler Woche hat sehr eindrucksvoll deutlich gemacht, welche Aufgaben auch auf uns als Parlamente im Ostseeraum zukommen.

Eines möchte ich deutlich sagen - und das steht hinter unserer Forderung einer Demokratiebeauftragten -: Gerade in den jungen Demokratien der neuen Mitgliedsländer müssen wir ganz deutlich fordern, dass die Feinde der Demokratie keine Chance haben dürfen. Der Beauftragte soll sich dieser Aufgabe widmen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist an der Zeit, dass sich die Parlamente dieser Frage annehmen. Wir sollten uns selbstbewusst auf die gleiche Augenhöhe mit den Regierungen begeben. Der Antrag ist eine Chance dazu.

Ich erinnere daran: Auf allen Ostseeparlamentarierkonferenzen haben die Aspekte der Demokratieentwicklung und der **Minderheitenpolitik** indirekt oder direkt eine Rolle gespielt. Mit diesem Prüfauftrag besteht die Chance auf eine konkrete Umsetzung. Diese Chance sollten wir nicht vorbeiziehen lassen, sondern sie ergreifen.

Ich darf dies mit einem weiteren Gedanken belegen. Ein **Demokratieombudsmann** wäre auch ein Ansprechpartner für Brüssel. Denn die Fragen der Demokratieentwicklung und der Minderheitenpolitik ist eine europäische Frage von besonderer Bedeutung. Für die Stärkung der **europäischen Identität** ist es von größter Wichtigkeit, dass sich die Menschen mit ihrem Europa identifizieren. Dazu gehört, dass sie sich ohne Ängste für ihre Volksgruppe, für ihre nationale Minderheit entscheiden können. Die Schaffung eines solchen Ansprechpartners wäre also auch ein europäisches Signal für eine offensive Minderheitenpolitik. Ich sage ganz offen: Es gefällt mir, wenn diese Initiative von Schleswig-Holstein ausgeht und dann von der Ostseeregion unterstützt wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich betone den Brüssel-Bezug deshalb besonders, weil eines der Beitrittskriterien für die **neuen EU-Mitglieder** die Ansätze für eine demokratische Min-

derheitenpolitik war. Mit dem Beitritt ist dieser Anspruch nicht erledigt. In manchen Ländern steht die Minderheitenpolitik vielmehr erst am Anfang. Deshalb ist es nur konsequent, wenn sich ein Beauftragter um diese Fragen kümmert.

Da die Fragen der Minderheitenpolitik immer auch die jeweiligen Mehrheiten berühren, ist ein **parlamentarischer Ansprechpartner** genau richtig. Welche Status der Beauftragte erhält, ob er zum Beispiel ehrenamtlich wirkt oder einer Institution angegliedert wird, ist noch offen und für uns heute bei unserer Entscheidung nicht wirklich wichtig.

Wichtig ist das Signal. Wichtig ist, dass es von Schleswig-Holstein ausgeht. Wichtig ist, dass wir auch in Zukunft im Ostseeraum den Mut haben, mehr Demokratie zu wagen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Fraktion der CDU darf ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Manfred Ritzek das Wort erteilen.

**Manfred Ritzek [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Rolf Fischer hat schon sehr viele gute Argumente gebracht. Ich möchte aber noch einige kurze ergänzende Bemerkungen dazu machen.

Wir möchten die Ostseeregion stärken. Wir möchten sie zu einem Modell in Europa entwickeln, und zwar nicht nur im wirtschaftlichen und ökologischen, sondern auch im politischen und kulturellen Bereich. In den politischen und kulturellen Bereich passt unser Antrag an die Ostseeparlamentarierkonferenz zur Prüfung der Einsetzung einer oder eines Beauftragten für die Entwicklung demokratischer Prinzipien und für Minderheitenfragen.

Wir haben eine **europäische Verfassung**. Wenn wir uns da nur an das Wort hielten, brauchten wir keinen Beauftragten. In der Verfassung steht alles drin. Da steht, dass die Europäische Union auf den **Prinzipien** der Demokratie aufgebaut ist und Minderheiten nicht diskriminiert werden dürfen. Aber ich bin der Meinung, das geschriebene Wort muss durch Taten ergänzt werden. Dafür steht unser Antrag.

Die Entwicklung demokratischer Prozesse, die Einrichtung entsprechender Institutionen, das Einüben, das Korrigieren, die Fortentwicklung und Vertiefung des Denkens und Handelns sind demokratische Abläufe und Notwendigkeiten. Der Aufbau von **Bürger-gesellschaften** bedarf der Zusammenarbeit vieler.

(Manfred Ritzek)

Dafür ist die Ostseeparlamentarierkonferenz eine unschätzbare Institution. Offenheit und Verständnis füreinander, persönliches Kennen und gemeinsames Planen für eine konstruktive Zusammenarbeit im Prozess Demokratie.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Auch für die Mitgestaltung der Minderheitenpolitik im Ostseeraum bietet die Ostseeparlamentarierkonferenz eine hervorragende Plattform. Schleswig-Holstein ist ein Land mit drei von vier anerkannten Minderheiten - kein anderes deutsches Bundesland hat vier Minderheiten -: die dänische Minderheit, die Friesen in Deutschland und die deutschen Sinti und Roma.

Durch die Einbeziehung der Minderheitenpolitik in unsere Landesverfassung haben wir eine herausragende Stellung nicht nur in der Definition der Minderheitenpolitik, sondern auch in der Umsetzung. Wir sind vertraut mit der Situation lokaler, nationaler und teilweise auch europäischer Situationen von Minderheiten.

Wenn unsere Grenzregion zu Dänemark als Vorbildregion bezeichnet wird, dann sollten wir auch den Mut haben, unser Wissen und unser Verhalten zu den Minderheiten in einem Antrag für die Ostseeparlamentarierkonferenz zur Prüfung der Einsetzung eines Beauftragten zu formulieren - mit aller Zurückhaltung, wie im Antrag definiert.

Unsere neuen **EU-Partner im Ostseeraum**, insbesondere die drei **baltischen Staaten**, haben mit ihren Unabhängigkeiten erhebliche Umbrüche erlebt. Mehrheiten wurden zu Minderheiten. Das kann hinsichtlich des Erhalts der eigenen Identität und Kultur bei jeder nationalen Integrationspolitik zu Schwierigkeiten führen.

Die Ostseeparlamentarierkonferenz - ich erwähnte es bereits - ist ein herausragendes Gremium, eine Beauftragte oder einen Beauftragten für die demokratische Entwicklung und für Minderheitenangelegenheiten zu definieren. Wir sollten jedoch darauf bedacht sein, keinen neuen, kostenaufwendigen Apparat ins Leben zu rufen. Darüber hinaus könnte diese Aufgabe von jedem Land der Ostseeregion übernommen werden.

In der heutigen Zeit der zunehmenden **Internationalisierung** wird es immer notwendiger, Bedingungen zu fördern, die es den nationalen Minderheiten ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln und die wesentlichen Bestandteile ihrer Identität wie Religion, Sprache, Tradition und kulturelles Erbe zu bewahren. Dafür gilt auch dieser Beauftragte.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Die Benennung eines Beauftragten innerhalb der Ostseeparlamentarierkonferenz bedeutet auch eine Stärkung und Weiterentwicklung der Ostseeparlamentarierkonferenz selbst, wenn diese Aufgaben gemeinsam in dieses Gremium getragen werden. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem gemeinsamen Antrag.

(Beifall)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Joachim Behm.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die FDP streitet jetzt für einen Beauftragten!)

**Joachim Behm [FDP]:**

Meine Damen! Meine Herren! Herr Präsident! Mit dem 1. Mai dieses Jahres sind zehn weitere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union beigetreten. Von diesem Beitritt profitieren auch die nationalen Minderheiten im Ostseeraum. Nach der Vertreibung und Zwangsumsiedelung im Gefolge des Zweiten Weltkrieges waren einige dieser Volksgruppen über Jahrzehnte stalinistischen Repressalien und starkem Anpassungsdruck ausgesetzt.

Jetzt ist die russische Volksgruppe selbst zu einer Minderheit in Estland und in Lettland geworden. Die Möglichkeit für diese Minderheiten, sich stärker zu entfalten und das Zusammenwachsen der Europäischen Union zu unterstützen, sind nunmehr für alle gewachsen. Umso mehr dürfen wir nicht vergessen, dass ein aggressiver Nationalismus, der sich am Ende der sowjetischen Fremdherrschaft Luft verschaffte, noch längst nicht überall überwunden ist, aber die Anstrengungen dafür sind überall erkennbar.

Dabei könnten doch gerade die Minderheiten in ihren Ländern beim kulturellen und wirtschaftlichen Austausch in diesem gemeinsamen Europa eine Brückenfunktion zu den alten Ländern der Europäischen Union übernehmen.

(Beifall)

Mit der Rahmenkonstruktion und der **Sprachencharta des Europarates** liegen zwei wichtige Rechtsdokumente zum Schutz ethnischer und nationaler Minderheiten vor. Ziel muss es sein, mithilfe dieser beiden Elemente die Regionen kulturell, wirtschaftlich und politisch zu fördern.

(Joachim Behm)

Meine Damen, meine Herren, mit unserem fraktionsübergreifenden Antrag für einen Beauftragten für demokratische Entwicklung und Minderheitenangelegenheiten im Ostseeraum geht es uns nicht darum, das Prestigedenken einzelner Gruppen zu befriedigen. Wie die Vorbilder Südtirol, Katalonien und die Åland-Inseln zeigen, ist eine erfolgreiche Minderheitenpolitik in der Europäischen Union ein effizientes Mittel, um Regionen erfolgreich zu fördern. Umso mehr kann ein Beauftragter für demokratische Entwicklung und Minderheitenangelegenheiten im Ostseeraum bewirken, dass betroffene Staaten eine solche Person als Unterstützung für ihre Belange verstehen, ohne dass sich diese Staaten gleich in ihrer Souveränität angegriffen fühlen müssen.

Da Brüssel seine finanziellen Zuschüsse vermehrt auch direkt an Bundesländer und Regionen der Mitgliedstaaten überweist, wird eine solche Neuordnung der Zuständigkeiten nicht ausschließlich den Minderheiten nutzen.

Vergessen wollen wir nicht, dass auch die verbliebenen Deutschen in Polen ebenfalls wieder sichtbar und hörbar wurden, weil auch ihre Rechte als Minderheit bei unserem Nachbarn Polen Anerkennung gefunden haben.

**Europa** soll und muss nicht nur wirtschaftlich zusammenwachsen, es muss auch zu einer **Wertegemeinschaft** zusammenfinden. Dazu gehören neben den Menschenrechten auch die Minderheitenrechte. Ob durch das so genannte Kopenhagener Dokument der OSZE, durch das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten im Europarat oder durch den Minderheitenschutz im Rahmen der Garantien für die Rechte ethnischer und nationaler Gruppen und Minderheiten der EU: Der Schutz und die Förderung von **Minderheiten** wird erst dann mit Leben erfüllt, wenn die Bürgerinnen und Bürger Europas einen Ansprechpartner erhalten, der ihnen in Fragen des Minderheitenschutzes zur Seite steht.

(Beifall)

Nach Überzeugung der FDP ist es deshalb eine wichtige Aufgabe der Europapolitik, die Minderheiten weiter zu fördern. Denn durch die **Vielfalt** der verschiedenen Volksgruppen mit ihren Sprachen und Kulturen bewahren wir nicht nur unser kulturelles Erbe, sondern wir erhalten damit ein besonderes Lebensgefühl in weiten Teilen der Europäischen Union.

Meine Damen, meine Herren, solange die einzelnen Regionen in der Europäischen Union immer noch eine zu geringe Bedeutung haben, ist es umso wichtiger, einen solchen Ansprechpartner für die einzelnen Volksgruppen des Ostseeraumes zu haben. Nur so

haben wir eine Chance, die Vision der vereinigten Staaten von Europa verwirklichen zu können.

(Beifall)

Umso schöner ist es, dass von Schleswig-Holstein aus eine gemeinsame Initiative ausgeht, um diese Vision zu unterstützen.

(Beifall)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen.

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir begrüßen die Initiative aller Parteien im hohen Hause, im Zuge der Ostseezusammenarbeit einen Beauftragten beziehungsweise eine Beauftragte für demokratische Entwicklung und Minderheitenangelegenheiten im Ostseeraum zu schaffen.

Die Notwendigkeit ergibt sich aus den Schwierigkeiten in den noch jungen Demokratien der Beitrittsstaaten beziehungsweise Russland, aus den gravierenden Minderheitenproblemen zum Beispiel in den baltischen Staaten mit ihren großen russischen Bevölkerungsanteilen.

Insbesondere freue ich mich, dass auch die CDU über ihren Schatten springen konnte und sich mit uns gemeinsam für diese Beauftragtenstelle stark macht.

(Beifall)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich darf zunächst auf der Tribüne neue Gäste begrüßen, und zwar Damen und Herren vom Sozialverband Deutschland, Ortsverband Giekau. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich darf nun der Abgeordneten Frau Anke Spoorendonk für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag das Wort erteilen.

**Anke Spoorendonk** [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als im letzten Jahr bekannt wurde, dass der **Ostseerat** die 1994 eingerichtete Stelle eines Beauftragten des Ostseerates für demokratische Entwicklung, des so genannten CBSS Commissioner on Democratic Development, nach dem Auslaufen dieser Stelle Ende 2003 nicht wieder erneuern wollte, wurde diese Frage auch

(Anke Spoorendonk)

auf Initiative des SSW im Landtag diskutiert. Sie war auch ein Thema auf der letztjährigen **Ostseeparlamentarierkonferenz** in Oulu. Von daher ist es nur folgerichtig, dass sich der Europaausschuss fraktionsübergreifend dafür ausgesprochen hat, für die diesjährige Ostseeparlamentarierkonferenz in Bergen einen **Prüfantrag** zu stellen, der die Problematik nochmals aufgreift, die seinerzeit dazu geführt hatte, die „Commissioner“-Stelle des Ostseerates einzurichten. Mit so einem Antrag sagen wir indirekt auch, dass es in den kommenden Jahren wesentlich sein wird, die parlamentarische Zusammenarbeit im Ostseeraum zu stärken. Wir sagen, dass demokratische Entwicklung und die Wahrung von Minderheitenrechten eine gesellschaftliche Verpflichtung sind.

Als Begründung für die Abschaffung der Beauftragtenstelle des Ostseerates wurde meines Wissens angeführt, dass mit der EU-Erweiterung alle Ostseeanrainerstaaten EU-Mitglieder sind, wodurch sich die genannte Beauftragtenfunktion erübrigte. Dass aus ganz anderen Gründen Ende der 90er-Jahre schon der Minderheitenansatz aus dem Aufgabenkatalog des „Commissioners“ herausgenommen war, füge ich nur am Rande hinzu. Nichtsdestotrotz hat die ehemalige Beauftragte des Ostseerates für demokratische Entwicklung, Helle Degn, eine hervorragende Arbeit für die Weiterentwicklung der demokratischen Prozesse in den jungen Demokratien in den baltischen Ländern und in den anderen Ostseeanrainerstaaten geleistet. Das Verhältnis zu Russland war immer ein Teil ihrer Arbeit. Ich greife das auf, was der Kollege Fischer gesagt hat. Es war schon beeindruckend zu hören, was sie uns in diesem Jahr beim Kieler-Wochen-Gespräch zu sagen hatte. So viel zur Vorgeschichte unseres gemeinsamen Antrages.

Der Blick nach vorn geht jetzt sozusagen aus der Begründung des Antrages hervor. Menschenrechte, Minderheitenrechte und demokratische Entwicklung gehören zusammen. Die Minderheitenregelungen des deutsch-dänischen Grenzlandes sagen ja im Kern nichts anderes aus. Minderheitenpolitik, damit Demokratie, muss gelebt werden. Wenn wir im nächsten Jahr in vielen Veranstaltungen das 50-jährige Jubiläum der Bonn Kopenhagener Erklärungen feiern werden, dann sollten wir nicht vergessen zu sagen, dass diese Erklärungen immer nur so gut sind, wie wir sie leben. Gerade, um gemeinsame Werte und ethische Grundsätze im Ostseeraum weiter voranzubringen und um Fragestellungen dieser Art verstärkt in die Parlamente und in die Staaten hineinzutragen, macht es Sinn zu sagen: Die Ostseeparlamentarierkonferenz richtet eine Art Ombudsmannstelle ein.

Diese Initiative kann auch dazu beitragen, dass die Ostseeparlamentarierkonferenz insgesamt gestärkt wird. Bereits im vergangenen Jahr forderte die im finnischen Oulu veranstaltete Konferenz in einer Resolution den Ständigen Ausschuss der Konferenz auf, die Ostseeparlamentarierkonferenz als parlamentarische Dimension des Ostseerates zu stärken. Insgesamt geht es uns allen ja darum, dass die **Nördliche Dimension** in der EU und damit zusammenhängend auch die Ostseekooperation in Zukunft ein zentrales Element auch der deutschen Europapolitik sein sollte.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang wünschen wir uns, dass die Ostseepolitik der Landesregierung weiter gestärkt wird, auch auf der **Verwaltungsebene**. Denn nur so können wir nach außen hin dokumentieren, wie wichtig diese regionale „Außenpolitik“ ist, und den Einfluss auf die Bundesebene stärken.

(Vereinzelter Beifall)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich frage: Ist Abstimmung in der Sache gewünscht? - Abstimmung in der Sache! Wer dem interfraktionellen Antrag Drucksache 15/3598, Beauftragte(r) für demokratische Entwicklung und Minderheitenangelegenheiten im Ostseeraum, seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist vom Haus einstimmig so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich gebe bekannt, dass sich die Fraktionen verständigt haben, die Tagesordnung wie folgt zu ändern: In der Abfolge der Beratung werden die Tagesordnungspunkte 25 und 31 getauscht. Das bedeutet, dass wir zunächst über Tagesordnungspunkt 25, Selbstverwaltung stärken - Rechtssicherheit schaffen, diskutieren und danach Tagesordnungspunkt 31, Bericht über die Unterrichtssituation im Schuljahr 2003/04, aufrufen werden.

Tagesordnungspunkt 25:

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

### Selbstverwaltung stärken - Rechtssicherheit schaffen

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/3190

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 15/3517

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Andreas Beran, das Wort.

(Zuruf: Er ist nicht hier!)

- Ich frage, wer für Herrn Beran den Bericht des Sozialausschusses vortragen könnte? - Frau Silke Hinrichsen, Sie haben das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Herr Präsident! Ich verweise auf die Vorlage.

(Heiterkeit und Beifall)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Vielen Dank für diesen ad hoc erteilten und ausführlichen Bericht. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Bericht? - Das sehe ich nicht.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die antragstellende Fraktion der FDP erteile ich nunmehr unserem Kollegen Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! In Ergänzung zum Verweis auf die Vorlage durch die Kollegin Hinrichsen: In der Vorlage steht, dass der Sozialausschuss mehrheitlich beschlossen hat, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen. Bevor Sie das dann tun, möchte ich, dass Sie sich inhaltlich mit dem Kerngedanken unseres Antrages auseinandersetzen. Möglicherweise kommen wir dann doch zu einer anderen Beschlussfassung.

Mit dem FDP-Antrag sollte **Organhandel** transparenter werden. Hierzu wollten wir durch eine weitere Anforderung an die Satzung der Selbstverwaltung sicherstellen, dass in Zukunft ein willkürliches Handeln der Mitglieder mit Organstatus ausgeschlossen ist. Der Rechtsaufsicht würde durch diese Satzungsclarstellung klare Anhaltspunkte gegeben, wann der durch die Selbstverwaltung selbst abgesteckte Spielraum überschritten worden ist.

Seitens der Landesregierung hat Finanzminister Dr. Ralf Stegner am Mittwoch, den 18. Februar 2004, in der 107. Sitzung des Landtages umfangreich zu

unserem Antrag Stellung genommen. Ich will einfach einmal Aussage gegen Aussage stellen, Argumente des Finanzministers aufgreifen und unsere Ansicht dagegenstellen.

Die Landesregierung hat damals gesagt, wir würden mit unserem Antrag für ein Mehr an gesetzlichen Regelungen sorgen und dadurch für ein Mehr an Bürokratie plädieren. Ich stelle hierzu fest: Was meint die Landesregierung damit? Entsteht mehr Bürokratie durch die Aufnahme der Anforderung in das Gesetz oder entsteht mehr Bürokratie durch die Umsetzung?

Derzeit existieren bereits Mindestanforderungen an **Satzungen einer Selbstverwaltung** sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene. Somit würden bereits bestehende Regelungen ohne jeden weiteren bürokratischen Aufwand schlicht und ergreifend ergänzt. Es entsteht auch kein bürokratischer Mehraufwand für die betroffenen Körperschaften, rechtsfähigen Anstalten und Stiftungen, eine Aussage in ihrer Satzung zu treffen. Vielmehr ergänzen die Selbstverwaltungsorgane den Rahmen beziehungsweise den Umfang, in dem sie sich bewegen dürfen.

Konkret umgesetzt stünde dann in der Satzung: „Darlehen an Organmitglieder können in der Höhe eines Bruttojahresgehaltes vergeben werden“, oder - wenn etwas anderes beschlossen werden sollte - „Darlehen an Organmitglieder werden nicht gewährt“. In diesem Zusammenhang von mehr bürokratischem Aufwand zu sprechen, ist aus unserer Sicht nicht richtig.

Finanzminister Stegner hat weiter gesagt - ich zitiere -:

„Wir haben im Land beispielsweise Stiftungen, deren Satzungen bereits heute deutlich machen, dass für die Vergabe von Darlehen an Organmitglieder keine kleinteiligen Vorschriften über Art, Umfang und Höhe gebraucht werden, weil solche Darlehen dem Satzungszweck eindeutig widersprechen. ... Da können Sie das erkennen und die Aufsicht sorgt dafür, dass das auch eingehalten wird.“

Ich stelle dazu fest: Genau hierauf zielt unser Antrag. Die damalige Aussage des Finanzministers steht im Widerspruch dazu, dass wir mit unserem Antrag mehr Bürokratie wollen. Warum sollte nicht in anderen Satzungen von Selbstverwaltungen die Aussage darüber getroffen werden können, ob **Darlehen** an Organmitglieder erlaubt sind oder nicht? So kann die **Rechtsaufsicht** konkret Verstöße gegen Satzungen prüfen. Anderenfalls kann sie es nicht.

(Dr. Heiner Garg)

Weiter sagte er:

„Wir sollten auf das bestehende Recht zurückgreifen und dieses auch anwenden.“

Hierzu stelle ich fest, liebe Kolleginnen und Kollegen: Bestehende Regelungen haben in der Vergangenheit ganz offensichtlich nicht ausgereicht. Eine Selbstverwaltung wie beispielsweise die AOK Schleswig-Holstein konnte sich gegenüber der Rechtsaufsicht über einen längeren Zeitraum einer intensiven Kontrolle erfolgreich entziehen. Das Sozialministerium als **Rechtsaufsicht** hat in diesem Fall seine zur Verfügung stehenden Rechtsmittel gerade nicht ausgeschöpft, um die aufgedeckten Missstände rechtzeitig abzustellen, weil es sich selber über die Reichweite der Rechtsanwendung völlig unsicher war.

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Die „unmissverständliche Tendenz“ und die „negative Bewertung“, über die das Sozialministerium die AOK informiert haben will, hätten bereits nach den einschlägigen Paragraphen des SGB IV, nämlich § 88 - Prüfung und Unterrichtung - und § 89 - Aufsichtsmittel - dazu führen müssen, dass das erste Darlehen zurückgefordert worden wäre und alle weiteren Darlehen unterblieben wären. Nichts davon ist passiert.

Schließlich behauptete Herr Dr. Stegner:

„Durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz ist bereits in § 35 Abs. 6 Satz 2 SGB IV geregelt, dass die Höhe der jährlichen Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder einschließlich Nebenleistungen sowie die wesentlichen Versorgungsregelungen in einer Übersicht jährlich zum 1. März eines Jahres im Bundesanzeiger und gleichzeitig in der Mitgliederzeitschrift der betreffenden Krankenkasse zu veröffentlichen sind.“

Hierzu stelle ich abschließend fest: Der neue § 35 a Abs. 6 SGB IV ist bei weitem nicht zielführend. In dieser neuen Regelung werden nur Art und Höhe finanzieller Zuwendungen geregelt. **Darlehen**, liebe Kollegen, stellen regelmäßig keine Nebenleistungen zur jährlichen Vergütung von Organen oder eine wesentliche Versorgungsregelung dar. Darlehen sind nach § 35 a Abs. 6 SGB IV auch keine Zuwendung von Dritten. Darlehen der Körperschaft, der das Organ „Vorstand“ vorsteht, werden durch diese Rechtsnorm überhaupt nicht abgedeckt, also werden sie auch nicht veröffentlicht, also bleibt der FDP-Antrag nach wie vor notwendig.

Ich würde mich freuen, wenn wir nach einer ruhigen und sachlichen Debatte vielleicht doch zu einem anderen als dem Beschluss kämen, den der Sozialausschuss in seiner Mehrheit vorgesehen hat.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky das Wort.

**Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Selbstverwaltung stärken – Rechtssicherheit schaffen“ - dieser Antrag der FDP beschäftigt uns heute erneut. Ich muss gestehen, es hat mich in Erstaunen versetzt, dass dieses Thema im Rahmen der Plenardebatte diskutiert wird, nachdem sich die beteiligten Ausschüsse mit diesem Antrag in mehreren Sitzungen intensiv auseinandergesetzt haben. Unsere Hoffnung, dass sich die antragstellende FDP-Fraktion im Verlauf dieser Beratungen von der Unsinnigkeit ihres Antrages würde überzeugen lassen, hat sich leider nicht erfüllt. Die heutigen Worte des geschätzten Kollegen Garg zeigen, dass die Haltung der FDP nach wie vor die gleiche ist.

Nun weiß man aus Erfahrung, dass sich die Oppositionsparteien von den guten Argumenten der Regierungsfractionen und der Regierung zumindest in öffentlichen Sitzungen nur selten überzeugt zeigen. Dies gilt leider auch für die Beratung des vorliegenden Antrages.

Zur Erinnerung: Es wird sowohl eine Bundesratsinitiative als auch die Anpassung des Landesrechts gefordert mit dem Ziel, Körperschaften des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Anstalten sowie Stiftungen des Landes zu verpflichten, in ihren **Satzungen** die Voraussetzungen zur Vergabe finanzieller Zuwendungen, Vorschüsse, Nebenleistungen und Darlehen an Organmitglieder in Art, Umfang und Höhe festzuschreiben.

Soll das heißen, dass der **Landtag** künftig über die Höhe von Nebenleistungen, Zuwendungen und so weiter bei den Institutionen diskutieren und je nach finanzieller Leistungskraft der Körperschaft an den Summen Kritik üben darf oder gar muss?

(Martin Kayenburg [CDU]: Nicht der Landtag! Sie haben es offenbar nicht verstanden! So daneben kann man doch gar nicht sein!)

Ich kann mir vorstellen, dass der NDR oder die Rechtsanwaltskammer - um es vorsichtig auszudrü-

(Siegfried Tenor-Alschausky)

cken - deutlich auf ihre Kompetenzen hinweisen würden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Frau Kollegin!)

Der Sozialausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 4. März 2004 den Wissenschaftlichen Dienst gebeten, zu bestimmten Fragen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag Stellung zu nehmen. Dieser Bitte ist der Wissenschaftliche Dienst wie gewohnt in aller Ausführlichkeit und Sorgfalt nachgekommen. Nachdem zunächst einmal interpretiert wird, welche Körperschaften, rechtsfähigen Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts durch den FDP-Antrag erfasst werden sollen – diese Notwendigkeit spricht übrigens nicht gerade für die besondere Sorgfalt bei der Ausarbeitung des Antrags –,

(Lachen des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

erläutert der Wissenschaftliche Dienst, was unter Körperschaften mit und ohne Gebietshoheit, unter rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts und Stiftungen des öffentlichen Rechts zu verstehen ist. Im Anhang werden beispielhaft Organisationen benannt.

Der Wissenschaftliche Dienst zeigt uns auf, aufgrund welcher gesetzlichen Grundlagen die jeweiligen Satzungen zu erstellen sind. So unterschiedlich die Wege bis zum Erlass einer Satzung bei Körperschaften des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts auch sind, eines ist gleich:

(Martin Kayenburg [CDU]: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

Am Ende seiner jeweiligen Ausführungen trifft der Wissenschaftliche Dienst die Feststellung: „Diese Satzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde“.

Diese Aussage bekräftigt, was seitens der Regierung und der SPD-Fraktion bereits bei der ersten Plenarberatung des vorliegenden Antrags gesagt wurde: Die FDP plädiert im Ergebnis für ein Mehr an Staat, für ein Mehr an gesetzlicher Regulierung und damit für mehr Bürokratie.

Ich stelle für meine Fraktion fest: Der Antrag der FDP ist überflüssig.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Haben Sie mir gerade zugehört?)

Die Vorkommnisse bei der **AOK**, um deren Aufarbeitung es der FDP mit diesem Antrag eigentlich ging,

werden durch andere, geeignetere Verfahren, auf die sich dieses Parlament verständigt hat, aufgearbeitet.

Das implizit eingeforderte Transparenzgebot wurde mit der Neuordnung des SGB IV geregelt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Quatsch!)

Den dortigen Text, sehr geschätzter Herr Garg, interpretieren wir anders.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich lese ihn einfach! Da steht es schlicht und wirklich drin!)

Dort wird formuliert:

„Die Höhe der jährlichen Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder einschließlich Nebenleistungen sowie die wesentlichen Versorgungsregelungen sind in einer Übersicht jährlich zum 1. März, erstmalig zum 1. März 2004, im Bundesanzeiger und gleichzeitig begrenzt auf die jeweilige Krankenkasse und ihre Verbände in der Mitgliederzeitschrift der betreffenden Krankenkasse zu veröffentlichen.“

Was bleibt also? Unseres Erachtens bleibt die Beantwortung der Frage, ob und wie **Aufsichtsräte** von Körperschaften, rechtsfähigen Anstalten und Stiftungen des Landes ihrer **Kontrollfunktion** der jeweils handelnden Gremien nachkommen. Das Einfordern qualifizierter Kontrolle durch die jeweiligen Aufsichtsräte hat für die SPD-Fraktion absolute Priorität.

Wenn diese Debatte vielleicht über das hohe Haus hinaus einen gesellschaftlichen Diskurs darüber auslöst, welche Personen in Aufsichtsräte entsandt werden sollen über welche Qualifikationen diese verfügen sollten, um ihrer **Aufsichtspflicht** angemessen nachkommen zu können, und wie viele Aufsichtsratsmandate eine einzelne Person eigentlich verantworten kann, dann hat unsere Debatte hier vielleicht einen Sinn gehabt, der über die Feststellung der Tatsache hinausgeht, dass die FDP mit diesem Antrag ihrem sonst immer wieder geäußerten Credo zur Entbürokratisierung selber widerspricht.

Wir werden den vorliegenden Antrag, weil überflüssig, ablehnen und uns der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses anschließen.

(Beifall bei SPD und SSW - Martin Kayenburg [CDU]: Ihre Uneinsichtigkeit war offensichtlich!)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka das Wort.

**Werner Kalinka** [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hintergrund des FDP-Antrages war, dass einem **AOK-Vorstandsvorsitzenden** ein beträchtliches Darlehen aus Beitragszahlungen der Versicherten gewährt worden ist. Ich sage das auch mit Blick auf unsere Zuhörer, die vielleicht sonst den Hintergrund der Debatte nicht einordnen können.

Über das, was wir soeben von unserer Kollegin der SPD gehört haben, kann man sich eigentlich nur wundern. In diesem Land besteht die Situation, dass Kredite gegeben werden, die niemand versteht und die auch aus meinem Verständnis heraus aus Betriebsmitteln einer Krankenkasse nicht zulässig sind.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich will hinzufügen: Dies ist auch im Sozialministerium des Landes bislang nie strittig gewesen.

Es bestand eine Situation, in der Verwaltungsräte über Monate nicht agieren konnten. Da war „Dallas“ und „Denver“ zugleich. Auch hierüber weiß das Sozialministerium Bescheid. Dieses Sozialministerium ist die Rechtsaufsicht, handelt aber nicht, greift nicht ein.

Dass nach solchen Dingen Veränderungen notwendig sind, das Thema aktueller denn je ist, kann niemand in diesem Land bestreiten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie einen solchen Antrag und eine solche Diskussion so abbügeln, können wir uns fast jede Debatte sparen.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Stimmt! - Zurufe von der SPD)

Lassen Sie mich einige kurze Bemerkungen hinzufügen.

Erstens. Wer kümmert sich eigentlich um die Versicherten? Es geht hierbei um das Geld der **Versicherten**. Jeder Cent, der ausgegeben wird, muss sorgfältig abgewogen werden. Wenn man Ihrer Argumentation folgt, dann haben die Versicherten überhaupt keine Lobby mehr. Sie haben im Grunde keine Möglichkeit, sich dagegen zu wehren. Deswegen benötigen wir Initiativen, die auf der Linie dessen liegen, was die FDP gesagt hat.

Zweitens. Ein Mehr an Bürokratie ist doch nicht dann gegeben, wenn wir mehr Transparenz haben, ein Mehr an Bürokratie ist dann gegeben, wenn eine Stellungnahme nach der nächsten erstellt wird, in der man im Kleingedruckten etwas begründet, was keiner verstehen soll. Das ist die heutige Praxis.

Lassen Sie mich zum Dritten noch einen Punkt hinzufügen: **Transparenz** bedeutet nicht nur, in einer Veröffentlichung zu wissen, was der Vorstandsvorsitzende im Allgemeinen an Gehalt bekommt. Lesen Sie einmal lieber das Kleingedruckte in Aufhebungsverträgen, in sonstigen Regelungen. Was Sie dort im Kleingedruckten lesen, das macht in der ganzen Angelegenheit den Kohl erst fett. Es hätte Ihnen gut zu Gesicht gestanden, das zu wissen, transparent zu machen und sich dieser Initiative anzuschließen.

Ich spreche die Notwendigkeit der Transparenz auch im Zusammenhang mit einem anderen Gesichtspunkt an, den ich für ganz wichtig halte. Wenn es schon nach der jetzigen Regelung innerhalb einer Kasse nicht funktioniert, dann muss jedenfalls eine **Aufsicht** da sein, die dafür sorgt, dass man Vertrauen haben kann. Das sage ich auch mit Blick auf die AOK-Vorgänge. Die Zweifel sind bei uns durch die Sozialausschusssitzungen nur noch größer geworden. Die Zweifel sind dadurch größer geworden, wie man in diesem Haus zum Teil weggeschaut hat, wie man nur auf Druck reagiert hat und ich füge aus meiner Sicht hinzu: Hier hat es zum Teil auch eine bedenkliche Nähe von Mitarbeitern zu Mitarbeitern der AOK gegeben.

(Widerspruch der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das ist aus meiner Sicht bedenklich. Ich kann doch in einem Parlament das sagen, was meine Auffassung ist. Noch ist das doch wohl möglich. Sie können dann doch hier nach vorn kommen - -

(Ursula Kähler [SPD]: Dann sollten Sie bei der Wahrheit bleiben und nicht solche Dinge erzählen! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Frau Kollegin Kähler, regen Sie sich doch nicht künstlich auf. Sie wissen doch gar nicht, über welche Dinge ich hier rede. Haben Sie an irgendeiner Sitzung teilgenommen?

(Zurufe der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Konrad Nabel [SPD])

Sie haben an gar keiner Sitzung teilgenommen, Sie können das überhaupt nicht beurteilen. Das ist der Sachverhalt.

(Vereinzelter Beifall von der CDU - Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich die Diskussion mit einem Hinweis auf die Zukunft ergänzen. Aus meiner Sicht bekommt das Thema mit Blick auf mögliche **Fusionspläne**, die es gibt, eine besondere Aktualität. Ich denke, es ist

(Werner Kalinka)

wichtig, dass auch bei Fusionsplänen von **Kassen** die Fakten zunächst beurteilungsfähig sein müssen. Damit bin ich wieder bei der Transparenz: Welche Auswirkungen hat das für die Interessen eines Gesundheitslandes, die Arbeitsplätze und für ihre Gestaltung? Ich denke, das sind die Aufgaben, mit denen wir uns beschäftigen müssen.

Die FDP will mit ihrer Initiative nicht, dass der Landtag das entscheidet, sondern das die **Selbstverwaltung** stark genug ist, ihre Probleme selbst in öffentlicher Transparenz - so das geboten ist - zu lösen. Der FDP-Antrag ist ein guter, ein notwendiger Diskussionsbeitrag, faktisch kontrollfreie Räume sind nicht hinnehmbar. Das ist aus meiner Sicht ganz klar so zu sagen. Um dies zu vermeiden, findet die FDP-Initiative unsere Unterstützung und deshalb unterstützen wir den FDP-Antrag.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Angelika Birk das Wort.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Endlich hat eine öffentliche Debatte um die unverschämt hohen Einkommen der Topmanager in den Wirtschaftsunternehmen Deutschlands begonnen. Und die ersten Zahlen sind auch schon öffentlich nachzulesen, und zwar nicht nur Gesamtsummen, sondern durchaus Einzelgehälter und Gewinnbeteiligungen.

Wenn dieser Trend anhält, wäre das sehr erfreulich und er trägt hoffentlich zum Sinken dieser überhöhten Gehälter bei. Wenn nicht, werden wir Grüne darauf drängen, dass ein Gesetz die Veröffentlichung erzwingt, wie es auf Bundesebene versprochen wurde. Ich bin dann allerdings gespannt, Herr Dr. Garg, wie sich auf Bundesebene die FDP dazu verhält.

Die FDP-Landtagsfraktion fordert jedenfalls hier im Haus **Transparenz** für alle Stiftungen, Körperschaften und rechtsfähigen Anstalten, die direkt oder indirekt durch Steuergelder oder Versichertenbeiträge wesentlich finanziert sind. Auch wenn es sich bei diesen Gehältern um sehr viel niedrigere Gehaltsklassen handelt, mindestens eine Null weniger am Ende, so hat dieses Anliegen - das habe ich auch schon vor einigen Monaten deutlich gemacht - meine Sympathie. Ich hätte es für Wert gefunden, dieses Thema so aufzubereiten, dass es landes- und bundesrechtlich tatsächlich schrittweise umgesetzt werden kann. Ich habe auch das Anliegen unterstützt, uns vom Wissen-

schaftlichen Dienst ein Gutachten ausarbeiten zu lassen, aus dem deutlich wird, welche Körperschaften, welche Anstalten, welche kommunalen Unternehmungen, welche Versicherungsunternehmen davon betroffen sind. Die Anzahl ist in der Tat beträchtlich. Man kann natürlich sagen: Das ist jetzt zu viel. Ich glaube allerdings, dass es schon wert gewesen wäre, sich einmal anzuschauen, an welchen Stellen - sei es durch die Kommunalverfassung oder durch andere Dinge - wir ein Transparenzgebot haben und wo dieses fehlt.

Ich möchte daran erinnern, dass es auch meine Fraktion war, die beispielsweise in der Kommunalverfassungsdebatte dafür gesorgt hat, dass auch kleine Fraktionen die Möglichkeit haben, über den Hauptausschuss überhaupt zu erfahren, wie es um öffentliche Unternehmen, wie es um GmbH, die 100 % einem Kreis oder einer Gemeinde gehören, bestellt ist. Denn bisher haben wir die Praxis - beispielsweise in Lübeck -, dass selbst Unterlagen, die über das Rechnungsprüfungsamt an die örtlichen Ratsmitglieder gelangen, an den entscheidenden Stellen geschwärzt sind. So kann natürlich bei einer zunehmenden Ausgliederung von öffentlichem Geld keine öffentliche Kontrolle stattfinden. Insofern ist es also ein erstaunlicher Vorstoß der FDP, man möchte fast sagen mit einem sozialistischen Ambiente, hier mehr Klarheit zu schaffen.

Allerdings - das hat der Bericht des Wissenschaftlichen Dienstes auch klar gemacht - ist es glaube ich mit einem bloßen Appell, hier eine Bundesratsinitiative zu starten oder auch das Landesrecht irgendwie anzupacken, nicht getan. Das ist tatsächlich eine größere Aufgabe, der man sich hätte etwas differenzierter nähern müssen. Wie gesagt, unsere Fraktion wäre dazu bereit gewesen, offensichtlich ist aber die Zeit am Ende einer Legislaturperiode nicht mehr ausreichend genug, um dies anzugehen. Wir konnten jedenfalls unseren Partner von der SPD dafür nicht gewinnen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Der Antrag ist von Februar!)

- Ich weiß, der Antrag ist von Februar. Aber bis wir sozusagen die Unterlagen des Wissenschaftlichen Dienstes hatten, bis wir wiederholt darüber gesprochen hatten, war die Zeit bedauerlicherweise fortgeschritten.

Ich möchte allerdings, wenn ich an dieser Stelle die Differenz, die wir unter uns Koalitionären haben, durchaus offen zugestehe, nicht den Eindruck hier stehen lassen, Herr Kalinka und Herr Dr. Garg, als hätte das Sozialministerium nicht seinerseits große

(Angelika Birk)

Mühe darauf verwendet, den Ausschuss ausreichend über die Vorkommnisse bei der AOK zu informieren.

(Werner Kalinka [CDU]: Ach!)

Bis zuletzt in der Sitzung, in der ich nicht zugegen sein konnte, sondern meine Kollegin Fröhlich da war, als es um das **Akteneinsichtsrecht** ging, wurde deutlich gemacht, dass es darum geht, die Akten unverändert denjenigen, die sie einsehen wollen, zur Verfügung zu stellen. Sie können natürlich nicht beliebig kopiert werden und es können auch nicht beliebige Personen Einsicht nehmen, aber es war klar, es geht darum, alles auf den Tisch zu legen und nichts zu verheimlichen. Ich gestehe, dass es den Abgeordneten sicher nicht leicht fällt - da beziehe ich meine Person durchaus mit ein -, ein solches großes Volumen von Akten in der parlamentarisch vorgeschriebenen Zeit durchzusehen. Aber wir wissen, es geht um bestimmte Sachverhalte, es geht um bestimmte Kritik und es ist klar, dass man vor einem solchen Hintergrund sicher nicht willkürlich alle 108 Aktenordner durchsehen, sondern nach bestimmten Dingen suchen wird. Ich glaube, dass bei der bisherigen Kooperation des Sozialministeriums in dieser Frage demjenigen, der tatsächlich suchen will, auch die Möglichkeit dazu gegeben ist.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen: Ich glaube, das Anliegen ist eine Widervorlage wert, aber so wie der Antrag gestellt ist, könne wir ihm nicht zustimmen. Ich sage an dieser Stelle: Leider, aber gut gemeint reicht nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich Frau Abgeordneter Silke Hinrichsen.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hintergrund des Antrags der FDP war und sind die Vorgänge, die bei der AOK Schleswig-Holstein vorgefallen sind, die Darlehensvergabe an Vorstandsmitglieder. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber noch einmal darauf hinweisen, dass es unserer Ansicht nach genügend Kontrollmöglichkeiten gerade bei der AOK gegeben hat. Nur die Organe, die dafür innerhalb der AOK zuständig waren, haben die Kontrolle nicht ausgeübt, und zwar sind das - wie heißt das? - die Sozialpartner, die dort in der AOK wirklich das Sagen haben. Sie haben die Kontrolle nicht ausgeübt. Die Menschen, die dafür verantwortlich sind, sind

inzwischen auch andere, so dass ich einfach noch einmal sagen will - - Entschuldigung, jetzt habe ich ein bisschen den Faden verloren, das kann ja passieren. Ich möchte damit einfach nur sagen: Das kann man nicht einfach mit einem Gesetz regulieren, wenn es schon eine Kontrolle gibt, diese aber nicht durchgeführt wird.

Nun zum Antrag selbst. Es wird darin Folgendes gefordert, nämlich eine Bundesratsinitiative dazu, dass in den **Satzungen** die Voraussetzungen zur Vergabe, finanzieller Zuwendungen, Vorschüsse, Nebenleistungen und Darlehn, die an Organmitglieder erfolgen, in Art, Umfang und Höhe festzuschreiben sind. Genau darin sehe ich das größte Problem.

Wir haben zwischenzeitlich vom Wissenschaftlichen Dienst - darauf sind meine Kollegen auch schon eingegangen - ausführliche Stellungnahmen dazu bekommen, wie es möglich ist, in Ihrem Sinne dort etwas zu ändern. Ich frage mich, ob wir uns wirklich dieser Aufgabe „aussetzen“ sollten, bei der Rechtsanwaltskammer, der Eichdirektion Nord, dem Ausbildungszentrum für Verwaltung, der Ärztekammer, bei all diesen, genau das zu bestimmen, was Sie nämlich in den Antrag reingeschrieben haben, nämlich Art, Umfang und Höhe per Satzung zu bestimmen.

Da hängt es jeweils ab von der Mitgliederzahl und Ähnlichem, wenn man **Darlehen** vergeben will beziehungsweise ob das überhaupt geschehen darf. Für mich liegt das Problem deshalb darin, dass die Lösung, die für die **Krankenkassen** durch das Gesetz geschaffen wurde, dass für die Krankenkassen nämlich veröffentlicht wird, was die Vorstandsmitglieder erhalten, der richtige Weg ist. Das ist die richtige Diskussion, da die einzelnen **Körperschaften** selbst Kontrollorgane haben. Den Weg, den Sie hier verlangen, können wir nicht unterstützen. Ich halte es für sinnvoller, die **Veröffentlichungspflicht** für diese Körperschaften des öffentlichen Rechts herbeizuführen, weil sich bisher gezeigt hat, auch bei den Krankenkassen, dass dies bei den Mitgliedern, die Beiträge zahlen müssen, zu Diskussionen führt und die Kassen sich eben überlegen müssen, wie sie ihre Gehälter und Nebenzuwendungen rechtfertigen. Das halte ich für den besseren Weg, als wenn sich der Landtag Schleswig-Holstein hinsetzt und, wie gesagt, für die Ärztekammer, für die Notarkammer und für alle Festlegungen trifft. Ich darf darauf verweisen, dass in Ihrem Antrag steht, dass wir für jede Einrichtung Art, Umfang und Höhe festlegen müssen. So geht es einfach nicht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die Satzung gebenden Organe!)

(Silke Hinrichsen)

- Zum Teil haben wir da aber Einfluss. Wir sind gleichzeitig Genehmigungsbehörde. Lesen Sie sich den Umdruck genau durch, was es bei den Einzelnen gibt. Ich muss Ihnen sagen, Veröffentlichungspflicht würde ich begrüßen, aber nicht in der Art und Weise, wie Sie das vorgeschlagen haben.

(Beifall beim SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Dr. Trauernicht-Jordan.

**Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Kalinka, Sie können in der Tat sagen, was Ihre Auffassung ist, aber wenn Sie gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses unbewiesene Behauptungen, Unterstellungen und Negativetikettierungen vornehmen, werden Sie verstehen, dass ich das mit aller Entschiedenheit zurückweise.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Belege sind erforderlich, wenn Sie behaupten, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fehlverhalten zeigen oder wenn Sie das Wort gebrauchen von „bedenklicher Nähe“, dann bitte ich, diesen Begriff zu operationalisieren, damit wir auch entsprechend damit umgehen können.

Ich komme zum Antrag. Ich verstehe sehr gut, dass der Unmut über das Fehlverhalten, die mangelnde Sensibilität im Umgang mit **Beitragsgeldern** in die politische Versuchung mündet, nun alles besonders gut zu machen und neue Regeln zu erlassen. Das ist ein allzu menschliches und auch politisches Phänomen. Ich denke aber, dass die Beiträge der bisherigen Rednerinnen und Redner deutlich gemacht haben, dass der Antrag der FDP-Fraktion für mehr Regulierung der Selbstverwaltung der falsche Weg ist. Herr Garg, Ihr Plädoyer für mehr Transparenz und ein starkes Regulativ hat im Grundsatz durchaus meine Sympathie.

Nicht für alle Initiativen aus dieser Motivlage heraus gilt aber der Grundsatz: Gut gemeint ist auch gut gemacht. Ich glaube, wenn Sie sich die Lektüre der Zusammenstellung des Wissenschaftlichen Dienstes für den Sozialausschuss angesehen haben, ist auch Ihre Euphorie gedämpft worden. Wir brauchen in der Tat keine überschießende Regulierung, wir brauchen ein neues Verständnis von Spitzenverdienern im Umgang mit ihnen anvertrauten Geldern, egal ob es sich

um Beiträge oder Aktieninvestitionen und Gewinne daraus handelt. Die aktuelle Debatte, in der „Welt am Sonntag“ aktuell nachzulesen, zeigt doch, dass deutsche Unternehmer einen **Unternehmenskodex** boykottieren - ich füge hinzu: leider mehrheitlich.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wieso das denn? Das stimmt doch gar nicht!)

Dieser Unternehmenskodex mit dem schönen englischen Titel „Corporate Governance“-Kodex wurde von einer Regierungskommission erarbeitet und ist seit 2002 verabschiedet. Der Forderungskatalog insbesondere zur besten Kontrolle von Aktiengesellschaften sieht eine detaillierte Offenlegung von Vorstandsgehältern und weiteren finanziellen Vorteilen vor.

(Martin Kayenburg [CDU]: Machen Sie keine Ablenkungsmanöver!)

Dazu sagt selbst Frau Merkel, wenn ich sie hier zitieren darf:

(Martin Kayenburg [CDU]: Gern!)

„Wo Millionen Menschen Fragebögen über ihre wirtschaftliche Lage ausfüllen müssen, sollte das, was bei der Corporate Governance vereinbart wurde, Normalität werden“,

Sie beklagt, dass die Unternehmer, die Spitzenverdiener, sich nicht daran halten.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Man sieht daran: ein frommer Wunsch und, wie ich meine, ein dankbares Betätigungsfeld für die FDP, die Unternehmen dazu zu bringen, dass sie sich diesem Verfahren anschließen.

Dass man in diesem Bereich in der Tat mit einem Gesetz drohen muss, geht ja ganz in Ihre Richtung, Herr Garg. Die Bundesjustizministerin droht bereits mit einem Gesetz, wie wir wissen, weil dieser Ehrenkodex nicht eingelöst wird. Das würde durchaus in Ihre Richtung gehen. Ich glaube aber, das bedarf hier keiner weiteren Kommentierung, dass es diesen erheblichen Widerstand der Spitzenverdiener gibt. Das zeigt eine Gesamtmoral, eine Norm, mit der wir umzugehen haben und wo wir an einem Strang ziehen sollten, weil wir letztlich das gleiche Ziel haben, nämlich Transparenz und den sensiblen Umgang mit den Beitragsgeldern. Deshalb, Herr Kayenburg, für Sie: Dazu gilt, in den selbst verwalteten Körperschaften ist es Sache der jeweiligen Selbstverwaltung, für die Durchsetzung eines solchen Kodex zu sorgen.

**(Ministerin Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan)**

Mit der Verabschiedung der Gesundheitsreform und mit den einschlägigen Vorschriften des **Gesundheitsmodernisierungsgesetzes** hat Ulla Schmidt jedenfalls im Bereich der **Sozialversicherungsträger** zu diesem **Wertekanon** schon das Entscheidende geregelt. Man muss es jetzt anwenden. Dies hat im Bereich der Krankenversicherungsträger und der Kassenärztlichen Vereinigungen schon zu Veröffentlichungen geführt. Wir aber wissen, dass wir mit einigen dieser Kassenärztlichen Vereinigungen und auch Krankenversicherungsträger noch darum zu ringen haben, dass diese Transparenz hergestellt wird. Ich glaube aber, wir ziehen da an einem Strang. Das ist der richtige Weg, der gegebenenfalls bundesgesetzlich mit Blick auf Wirtschafts- und Sozialunternehmen untermauert werden muss. Ich hoffe aber, dass wir es anders hinbekommen, denn die Moral wird sich letztlich nicht durch Regulierung allein und durch Detailsteuerung erst recht nicht, Herr Garg, herstellen lassen.

Meine Damen und Herren, eigentlich hieß der Antrag ja „Selbstverwaltung stärken“, und das ist in dieser Debatte überhaupt nicht zum Tragen gekommen. Das finde ich bedauerlich, denn es muss uns ein aufrichtiges Anliegen sein, die Selbstverwaltung zu stärken. Wer Anregung und Stärkung der **Selbstverwaltung** will, muss natürlich dafür einiges tun, denn es ist uns ein wirklich wichtiges Anliegen, dass sich die Menschen, die Bürgerinnen und Bürger für Selbstverwaltung einsetzen, und nach Kräften dafür zu werben ist unser aller Aufgabe. Wer da konkrete Anregungen der FDP erwartet hatte, musste leider enttäuscht werden, aber vielleicht können wir uns dieses wichtigen Themas doch in Zukunft noch einmal gemeinsam widmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrages der FDP, Drucksache 15/3190. Wer dieser Ausschussempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 31 auf:

**Bericht über die Unterrichtssituation im Schuljahr 2003/04**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/3558

Ich erteile zunächst der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Erdsiek-Rave, das Wort.

**Ute Erdsiek-Rave**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Die verlässliche Grundschule hat ihre Prüfung bestanden“,

(Zuruf des Abgeordneten Jost de Jager  
[CDU])

so geschrieben am 14. August, Herr Abgeordneter, die „Lübecker Nachrichten“. - Manchmal lohnt es sich, den Satz bis zu Ende zu hören, bevor man zwischenruft, Herr de Jager. Ich kann den Satz auch gern wiederholen, er ist schön, wirklich.

Mit Schuljahresbeginn ist sie in den kreisfreien Städten eingeführt worden. Auch das **Programm „Jede Stunde zählt“** bewährt sich in allen Schularten. Wir haben viel Geld dafür in die Hand genommen, und zugleich haben die Schulen erfolgreiche **Vertretungskonzepte** entwickelt. Die Hauptschule wird gestärkt durch Standards, durch abschließende Leistungsnachweise, die erstmals in diesem Schuljahr eingeführt werden, und durch eine intensivere Berufsorientierung. Ich betone diese Stärkung der **Hauptschule** ganz bewusst, um Ihnen zu zeigen, dass an diesen Schulen viel gute Arbeit geleistet wird und dass dort wie an keiner anderen allgemein bildenden Schule Wirtschaft und Schule sehr gut kooperieren.

(Beifall bei der SPD)

Diese Aufzählung enthält nur einige der zentralen Themen am Beginn dieses Schuljahres. Derzeit kommt es zu einer Fülle von qualitativen Veränderungen und Verbesserungen in den Schulen.

Die Rahmenbedingungen dafür stellen wir im jährlichen **Bericht zur Unterrichtsversorgung** dar. In ihm wird die Situation im vergangenen Schuljahr beschrieben; zugleich stellt er eine wichtige Grundlage für die Entwicklung der Schule der kommenden Jahre dar und belegt, dass wir mit unseren Mitteln verantwortungsvoll umgegangen sind. Wir haben alle freierwerdenden Lehrerstellen wiederbesetzt und trotz der überaus schwierigen und knappen Haushaltssituation kontinuierlich neue Stellen geschaffen. In dieser Legislaturperiode waren es insgesamt 1.000.

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

Obwohl die **Schülerzahlen** gestiegen sind - seit dem Schuljahr 2001/2002 um rund 9.500 in den allgemein bildenden Schulen - haben wir das Niveau der Unterrichtsversorgung halten können. Die **Klassenfrequenzen** liegen in allen Schularten nach wie vor unter dem Bundesschnitt. Der Bericht zeigt, dass das Unterrichtsvolumen in den Grundschulen gestiegen ist, und zwar um rund 2.400 Stunden. Die Zunahme der Schüleranzahl war gleichzeitig vergleichsweise gering. Sie betrug etwas 300 Schülerinnen und Schüler. Die schrittweise Einführung der Verlässlichen Grundschule hat einen erheblichen Beitrag dazu geleistet.

Der Bericht zeigt auch, dass die Versorgung der **Förderschulen** bei gleichzeitigem Schülerrückgang gesteigert werden konnte. Darüber hinaus sind in den Förderzentren rund 400 Unterrichtswochenstunden mehr für Integration und Prävention aufgewendet worden.

Meine Damen und Herren, diese Tendenz, die ich eben exemplarisch für die Förderschule dargestellt habe, müssen wir bei allen Schwierigkeiten der Umverteilung, die damit verbunden sind - diese muss man immer gleichzeitig benennen; beliebig mehr steht nicht zur Verfügung -, auch in der Hauptschule noch verstärken; das ist mir sehr bewusst.

Bildung und Erziehung stärken, das heißt, mehr Qualität und mehr Verlässlichkeit. Beides erreichen wir mit dem Projekt „Jede Stunde zählt“ und mit dem Vertretungsfonds. Derzeit werten wir die Statistiken für das letzte Schulhalbjahr aus. Schon im ersten Halbjahr konnten wir den Unterrichtsausfall an den Grundschulen um etwa 75 % reduzieren. Das sind beeindruckende Zahlen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dahinter stehen wirklich engagierte Schulleitungen, Lehrkräfte und vor allem auch ein gutes Vertretungsmanagement, das präventiv wirkt. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich bei allen Schulen, die dies so vorbildlich gemacht haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verstehe nicht, dass Sie noch nicht einmal jetzt klatschen. Die Schulen erbringen hier wirklich eine Leistung. Das Bewusstsein dafür, dass wirklich jede Stunde zählt und dass man sich anstrengt, nicht lasch damit umzugehen, ist wirklich gestiegen. Das bestätigen Ihnen alle, mit denen man darüber redet. Also wirklich, man muss auch einmal gönnen und loben können. Das können Sie aber einfach nicht.

(Werner Kalinka [CDU]: Wir hätten Sie gern seit zehn Jahren dafür gelobt!)

- Ich habe doch die Schulen und nicht mich selbst gelobt.

(Werner Kalinka [CDU]: Wir haben immer auf ein Lob gewartet!)

- Ich habe zum Glück nicht verstanden, was Sie dazwischengerufen haben, Herr Abgeordneter.

(Beifall bei der SPD)

Innerhalb eines Schuljahres ist es uns in enger Zusammenarbeit mit den Schulträgern, den Vereinen und den Verbänden gelungen 112 Schulen in **offene Ganztagschulen** umzuwandeln. Weitere Anträge liegen vor, sodass die Zahl laufend steigt. Zu diesen 112 offenen Ganztagschulen kommen 23 gebundene und 50 weitere Schulen mit Ganztagsangeboten hinzu. Das heißt, dass wir in Schleswig-Holstein schon fast an einem Fünftel der Schulen ganztägige Angebote haben. Die Tendenz ist steigend.

Natürlich hat das **Investitionsprogramm des Bundes** hier einen hohen Anreiz geschaffen; das ist ganz klar. Die Gemeinden wollen ein Stück davon abhaben. Landauf, landab stelle ich aber fest, dass es ein hohes Engagement bei den **Schulträgern** gibt, wirklich etwas daraus zu machen und auf die Beine zu stellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daneben gibt es auch ein hohes Engagement bei den vielen Verbänden, die dabei mitmachen wollen. Ich finde, das ist eine äußerst positive Entwicklung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bericht zur Unterrichtssituation belegt auch, dass wir keinen Mangel an **Nachwuchslehrkräften** und an ausgebildeten Lehrkräften haben. Die Bewerberzahlen für den Vorbereitungsdienst und für die Laufbahnen übersteigen die Zahl der verfügbaren Stellen nach wie vor deutlich. Es gibt immer mehr jüngere Kolleginnen und Kollegen. Natürlich darf man aber auch nicht verschweigen, dass es schon seit Jahren fachspezifische und regionale Engpässe gibt, da in diesen Bereichen einfach weniger nachgefragt wird. Durch zentrale Vorgaben müssen wir hier nach wie vor steuernd eingreifen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist natürlich die **Schulentwicklungsplanung**. Sie spielt deshalb eine so zentrale Rolle, weil wir mit erheblichen demografischen Veränderungen rechnen müssen, die auch schon spürbar sind. Das belegt auch der von der Landesregierung in Auftrag gegebene Bericht zur demo-

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

grafischen Entwicklung. Er zeigt die unterschiedliche Entwicklung in den Städten und in den Kreisen auf und er zeigt, dass ein Bevölkerungszuwachs nicht notwendigerweise mit wachsenden oder gleich bleibenden Schülerzahlen einhergehen muss und dass weniger Geburten eben nicht eins zu eins mit weniger Schülern und einem geringeren Lehrerbedarf und so weiter gleichzusetzen sind. Wir sehen hier eine sehr differenzierte Entwicklung vor uns.

Die **Geburtenrückgänge** wirken sich im Bereich null bis sechs Jahre, also auf die **Kitas**, relativ unmittelbar aus. Im Schulsystem befinden sich jetzt und noch ein ganzes Jahrzehnt lang aber starke Jahrgänge. Deshalb steigen die Schüler-, Ausbildungs- und Studierendenzahlen bis 2015 auf etwa 115 % des Iststandes von 2002. Darüber müssen wir uns sehr bewusst sein. Aber auch hier wird es regional natürlich deutliche Unterschiede geben.

Für die Bildungspolitik bedeutet das, dass wir nach wie vor quantitativ hohe Ressourcen vorhalten müssen. Das ist so, wenn man nicht einen Qualitätsverlust erleiden will.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das bedeutet zugleich, dass alle Beteiligten ihre Anstrengungen für mehr Qualität und für eine vorausschauende Schulentwicklungsplanung erhöhen müssen.

Unsere Aufgabe ist es, in allen Teilen des Landes ein qualitativ hochwertiges und wirtschaftlich verantwortbares Schulangebot zu sichern. Man muss das immer in diesem Zweiklang sehen. Dies wird in einzelnen Regionen - ich behaupte, dass das in weiterer Zukunft generell der Fall sein wird - nur durch eine intensivere Kooperation und durch die Zusammenführung von Schulen und Schularten - das sage ich sehr deutlich - möglich sein.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

Ich sage Ihnen voraus, dass es dort mit Sicherheit zu flexibleren Lösungen kommen wird, als Sie es sich in Ihrer programmatischen Ängstlichkeit und zum Teil ideologischen Verbohrtheit derzeit vorstellen können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das sage ich in aller Ruhe und Sachlichkeit. Sie haben das wieder einkassiert und sind zurückgezuckt, bloß weil sich ein Verband oder einzelne Menschen im Lande das aus grundsätzlichen ideologischen Gründen überhaupt nicht vorstellen können. Wissen Sie: Ich finde das einfach feige. Die Notwendigkeit

für solche Lösungen ist da. Man muss ja gar kein Vertreter des skandinavischen Schulsystems sein. Noch einmal: Die Notwendigkeit für solche Lösungen ist da. Ich sage Ihnen voraus: Zu ihnen wird es im Lande sehr viel mehr noch, als wir sie bisher schon haben, kommen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Weil dies so ist und weil dies ein drängendes Problem ist, stehen wir natürlich in engem Kontakt mit den Schulträgern, und zwar zunächst mit denen, die von der Entwicklung am stärksten betroffen sind. Nach dem Bericht des Landesrechnungshofes ist das ja absehbar. Darüber hinaus wird der Staatssekretär in den kommenden Wochen und Monaten in allen Kreisen und kreisfreien Städten Gespräche über eine vorausschauende und zukünftige Entwicklungsplanung führen.

(Werner Kalinka [CDU]: Das ist doch ganz klar!)

- Herr Kalinka, Sie sind herzlich eingeladen, dabei zu sein. Vielleicht kann man dann auch ein bisschen sachlicher diskutieren, als Sie das hier so lieben. - Zu diesen notwendigen Strukturveränderungen können und müssen wir gemeinsam beitragen. Ich sage das in aller Deutlichkeit. Mit „gemeinsam“ meine ich, dass die Schulträger, die Schulaufsicht, die Landesregierung und auch das Parlament mitwirken müssen.

An vielen Stellen sind in Zukunft Konsense erforderlich. Es ist nicht fair, wenn man heute sein Pferd vor den Karren „Bessere Unterrichtsversorgung, mehr Ressourcen und mehr Effizienz“ und morgen vor den gegenläufigen Karren „Rettet die Schule in XY“ spannt. So kann es in Zukunft natürlich nicht laufen. Das richte ich als Appell übrigens an alle Beteiligten hier.

Meine Damen und Herren, die Zeiten, in denen die Bildungspolitik nur nach dem Input von Geld und Stellen betrachtet wurde, sind längst vorbei. Im Übrigen: Wer sich heute hier oder auch im Wahlkampf hinstellt und das „zu wenig“ beklagt und „ein mehr“ von allem fordert - mehr Geld, mehr Stellen -, der muss vor allen Dingen zugleich auch sagen, wo es denn herkommen soll, von welcher Position aus es umverteilt werden soll oder wie er es im Schulbereich selbst erwirtschaften will.

Schule und Unterricht sind heute schwieriger denn je. Die Erwartungen der Gesellschaft sind zugleich höher als jemals zuvor. In diesem Spannungsfeld bewegen sich die Lehrerinnen und Lehrer heute. Ich finde, sie brauchen deshalb Unterstützung und auch Wertschät-

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

zung. Sie brauchen dies nicht abstrakt mit guten Worten, sondern ganz konkret als Anerkennung für die Veränderungen, die Reformbereitschaft und die Bereitschaft, die Qualität an unseren Schulen wirklich zu verbessern. Dazu können Sie alle einen Beitrag leisten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der CDU erteile ich der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg das Wort.

**Sylvia Eisenberg [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie jedes Jahr erhalten wir am Ende des Schuljahres den Bericht der Landesregierung zur Unterrichtssituation des abgelaufenen Schuljahres; diesmal allerdings mit auffälligen Änderungen. Umfasste der Bericht 2002 noch 68 Seiten, so finden wir 2003 nur noch 57 und 2004 ganze 22 Seiten. Verzichtet wird diesmal auf alles, was Schleswig-Holstein als Baustelle im Bildungsbereich ausweisen könnte, denn das ist Schleswig-Holstein in diesem Bereich. Der Bildungsbereich ist eine ständige Baustelle, dem das Fundament fehlt und dessen Bausteine - als so genannte Reformen deklariert - ohne Gesamtplan durcheinander purzeln.

Frau Erdsiek-Rave, ich frage Sie: Was ist eigentlich mit **G 8**? Was geschieht an den **Berufsschulen** hinsichtlich der regionalen Bildungszentren? Wo ist das so genannte **Bezirksfachklassenkonzept**? Welche Konsequenzen werden aus **EVIT** gezogen?

Gute Lehrer braucht das Land. Diese Feststellung ist richtig. Wird die Qualität der Lehrerbildung aber tatsächlich dadurch verbessert, dass alle examinierten Studenten an den Schulen unterrichten dürfen, ohne dass sie von Mentoren ausreichend vorbereitet und von Fachleitern begleitet werden? Die Einführung von **Englisch** in der **Grundschule** wird mit großem Pomp gefeiert, ohne dass die Schülerinnen und Schüler auch nur eine Stunde mehr Unterricht erhalten. Es gibt noch nicht einmal ein einheitliches Konzept für die Einführung von Englisch in der Grundschule. Der einzelnen Schulkonferenz wird es überlassen, zu entscheiden, auf welche Art die Schule den Forderungen des Bildungsministeriums gerecht werden muss.

Frau Erdsiek-Rave, auch hier muss ich ein wenig Wasser in den Wein gießen: Die so genannte **Verlässliche Grundschule** wird eingeführt, ohne dass die Unterrichtsversorgung sichergestellt ist. Das geschieht auch noch zu Lasten der dringend notwendi-

gen Förderungs- und Differenzierungsmaßnahmen. Auch das hat der Landesrechnungshof gerade in seinem Bericht vom 4. Juni bestätigt. Was diese Art von Verlässlichkeit bedeutet, zeigen Schreiben von Eltern, die uns erreicht haben. Ich zitiere aus einem Schreiben vom 17. August 2004 aus dem Kreis Pinneberg. Ich kann Ihnen das Schreiben gern zukommen lassen. Dort steht:

„Ein weiteres Ärgernis ist die so genannte Verlässliche Grundschule. Meine beiden Kinder haben keine gleichmäßigen Eingangs- und Ausgangszeiten. Meine Tochter, vierte Klasse, hat zweimal die Woche zur zweiten Stunde, dreimal zur ersten Stunde und mittags unregelmäßige Ausgangszeiten zwischen 11.40 Uhr und 12.45 Uhr. Bei meinem Sohn in der ersten Klasse verhält es sich ähnlich. Außerdem musste unsere Schule natürlich auch die vom Land angebotene 10 %-prozentige Kürzung der Unterrichtsstunden in Anspruch nehmen, um den verlässlichen Stundenplan umsetzen zu können.“

Diese Aussagen sprechen für sich. Ich glaube nicht, dass ich sie noch groß kommentieren muss. Zur Verbesserung der **Unterrichtsversorgung** fehlen Ihnen, Frau Erdsiek-Rave und liebe Kolleginnen und Kollegen von der linken Seite, der Mut oder das Geld und zu **Umschichtungen** innerhalb des Landeshaushaltes ist diese Landesregierung nicht fähig. Lieber wird auf Pump finanziert, wie zum Beispiel beim Vertretungsbudget. Allerdings weiß jeder, dass zu wenig **Grund- und Hauptschullehrer** da sind und auf der Straße stehen, um qualifizierten Vertretungsunterricht, notwendig gerade für diesen Bereich, Sie haben es bestätigt, geben zu können. Auch hier muss man Wasser in den Wein gießen. Der Landesrechnungshof hat auch diese Aussage bestätigt, Frau Erdsiek-Rave.

Kommen wir zum Bericht zur Unterrichtssituation! Der Vergleich mit anderen Bundesländern hinsichtlich der von Lehrkräften erteilten **Unterrichtsstunden pro Schüler** verweist Schleswig-Holstein im Bereich der Grundschulen nach wie vor auf den Rangplatz 14; und das seit Jahren, Frau Erdsiek-Rave! Lagen die Hauptschulen im Bericht 2003 noch auf Platz 10, so finden wir sie jetzt auf Platz 11 wieder. Die Sonderschulen für Lernbehinderte, 2002 noch Platz 14, sind jetzt auf dem vorletzten Platz. Sie sind auf Platz 15 abgerutscht. Es geht weiter: Die Gymnasien sind von Platz 6 auf Platz 9 gerutscht. Die Beruflichen Schulen in Vollzeitform sind von Platz 10 auf Platz 12 gerutscht. Lediglich die Unterrichtsversorgungen in den Realschulen, von Platz 8

(Sylvia Eisenberg)

auf Platz 6, den Beruflichen Schulen in Teilzeitform, von Platz 5 auf 4, und in den Integrierten Gesamtschulen, man höre und staune, von Platz 10 auf 8, haben sich leicht verbessert.

Bezogen auf die Unterrichtsversorgung **pro Klasse** erreichten die Schularten lediglich einen Versorgungsgrad von 81 % - das gilt für die Förderschule - bis 94 % - das gilt für die Integrierte Gesamtschule. Dies bezieht sich auf die Durchschnittswerte der Bundesländer.

Auch diese Zahlen sprechen für sich und zeigen, dass sich die Unterrichtssituation im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht verbessert, sondern seit Jahren verschlechtert hat, Frau Erdsiek-Rave. Sie zeigen auch, dass Sie, Frau Erdsiek-Rave, seit Jahren keine Konsequenzen aus den immer wieder mahnenden Berichten des Landesrechnungshofs gezogen haben.

(Beifall bei der CDU)

Auf Seite 42 des Berichts des Landesrechnungshofs steht, es sei dem Bildungsministerium nicht gelungen, den Abstand zum Durchschnittswert der Bundesländer merklich zu verringern.

Was nun die rot-grünen bildungspolitischen Gedankenspiele hinsichtlich einer gemeinsamen Schule für alle Schüler bis zur neunten oder zehnten Klasse oder das Durchreichen der Schüler ohne Sitzenbleiben bis zur neunten Klasse betrifft, so erteilt der **Landesrechnungshof** diesen Befürwortern schon aus finanziellen Gesichtspunkten eine klare Absage. Die Landesregierung stellt dazu allerdings lapidar fest, dass diese Maßnahmen, von ihr im Parlament angeregt, nicht zu ihren konkreten bildungspolitischen Zielsetzungen gehören. Frau Erdsiek-Rave, ich frage mich allerdings: Waren Sie auf dem bildungspolitischen Kongress der SPD im März anwesend oder nicht? Wenn doch, wie haben Sie sich dort geäußert? Ich glaube, das wäre nicht nur für das Erkennen der bildungspolitischen Ziele führender SPD-Neuregierungsmitglieder von erheblicher Bedeutung, sondern mit Sicherheit auch für die Wähler im Jahr 2005.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal aus dem bereits erwähnten Brief der betroffenen Mutter zitieren:

„Ich könnte die Liste der Versäumnisse und Ärgernisse noch endlos weiterführen, möchte aber Ihre Zeit nicht weiter in Anspruch nehmen. Nur noch eine Bitte: Nehmen Sie meine Ängste ernst und versuchen Sie, spätestens im nächsten Jahr eine Änderung herbeizuführen. Mehr und bessere Bildung für unsere Kinder!“

Diesem berechtigten Wunsch wird sich eine CDU-geführte Landesregierung ab 2005 nicht verschließen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner das Wort.

**Dr. Henning Höppner [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht zur Unterrichtsversorgung ist in den vergangenen Jahren hier im Parlament eher eine parlamentarische Pflichtübung gewesen. Wir haben im Bildungsausschuss ausführlich über diese Angelegenheit debattiert. Heute aber erreicht dieser Tagesordnungspunkt auf Ihren Wunsch hin eine neue Dimension. Es gibt - leider am Ende eines Tages - eine 60-minütige Debatte. Warum das so ist, ist klar. Seit vergangenem Sonnabend stehen die Mitglieder der Schattenmannschaft des Herrn Carstensen fest. Sie befinden sich seit vergangenem Sonnabend in der Pflichtkür.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wer in der Pflichtkür ist, der hat auch den Bürgern in Schleswig-Holstein zu sagen, was er in der Schulpolitik macht. Der Bürger kann verlangen, dass Sie etwas vorzeigen. Aber Ihr Programm ist ausgesprochen dünn: ein Herunterbeten bekannter Sprechformeln über gefühlte Notstände oder einzelne Briefe, ein Einschmeicheln gegenüber Fordernden. - Ich kann es eigentlich gar nicht mehr hören.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir zum Bericht! Mit diesem Schuljahr haben wir an den **allgemein bildenden Schulen** in Schleswig-Holstein nun endlich den Gipfelpunkt des **Schülerzuwachses** erreicht. Als ausgesprochen positiv müssen wir die Entwicklung bei der Einschulung an den Grundschulen bezeichnen. Innerhalb der letzten zehn Jahre hat sich der Umfang der vorzeitigen Einschulungen von Kindern, die noch nicht sechs Jahre alt sind, verdreifacht.

Gleichzeitig ist der Anteil der verspäteten Einschulungen von 16 auf 6 % und die Zahl der Zurückstellungen von 15 auf 6 % zurückgegangen. Hier zeigt sich, dass sowohl die Schuleingangsuntersuchungen wie auch die Einführung der flexiblen Eingangsstufe Wirkung gezeigt haben. Schleswig-Holstein war bundesweit Spitzenreiter bei Zurückstellungen und verspätetem Schulbeginn; hier hat sich außerordentlich viel getan.

(Dr. Henning Höppner)

Meine Damen und Herren, es ist insgesamt gelungen, an den schleswig-holsteinischen Schulen trotz gestiegener Schülerzahlen in den weiterführenden Schulen die Unterrichtsversorgung auf einem konstant hohen Niveau zu halten. Auch durch die Bereitstellung von zusätzlichen Lehrerstellen konnten 915 Lehrerinnen und Lehrer neu eingestellt werden. Dadurch ist die Relation zwischen Lehrerstellen und Schülerinnen und Schülern geringfügig von 18,5 auf 18,6 angestiegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir vergleichen uns seit der Veröffentlichung der PISA-Studie verstärkt mit der **Unterrichtsversorgung** in anderen **Bundesländern**. In fast allen Vergleichsparametern liegt das Bildungsangebot der unterschiedlichen Schularten unseres Bundeslandes über dem Bundesdurchschnitt.

Richten wir aus diesem Grund unser Augenmerk auf die Tabellen 5.1 des Berichtes, auf den Bundesvergleich bei den **Klassenfrequenzen**: Bei den Grundschulen liegt Schleswig-Holstein mit 21,4 Schülerinnen und Schülern pro Klasse in der Spitze. Kleinere Klassenfrequenzen finden wir nur im Saarland. In Hamburg, Bayern und Nordrhein-Westfalen sind die Klassen gut 10 % stärker als bei uns.

Das stellt sich bei den **Hauptschulen** ganz ähnlich dar. Hier haben wir im Lande einen Durchschnitt von 20,5 Schülerinnen und Schüler pro Klasse, so belegen wir damit einen guten Mittelplatz.

Nehmen wir die **Realschule**. Hier liegt Schleswig-Holstein mit 23,6 Schülerinnen und Schülern pro Klasse auf Rang zwei hinter Mecklenburg-Vorpommern. An den Realschulen im Saarland, in Bayern, in Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen sind es bis zu fünf Schülerinnen und Schüler mehr in einer Realschulklasse.

Und an den **Gymnasien** weisen vor Schleswig-Holstein nur wieder Sachsen-Anhalt und Sachsen 0,2 Schülerinnen und Schüler pro Klasse weniger auf. Über Bayern und Baden-Württemberg brauchen wir an dieser Stelle gar nicht zu sprechen.

(Holger Astrup [SPD]: Sollten wir aber!)

An den dortigen Gymnasien gibt es durchschnittlich vier Schüler pro Klasse mehr.

Auch der Landesrechnungshof stellt in seinem Bericht vom 4. Juni 2004 fest, dass bei einem Vergleich der Relation Schüler je Klasse die schleswig-holsteinischen Schulen bis auf die Förder- und Grundschulen die niedrigsten Werte aufweisen.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der schülerzahlenbezogenen Zuweisung der Lehrerstunden kön-

nen die Schulen Schleswig-Holsteins nach eigener Abwägung entscheiden, ob sie bei Einhaltung der **Mindestklassengröße** von 15 Schülerinnen und Schülern große Klassen bilden, in denen entsprechend mehr Unterricht erteilt wird, oder ob kleinere Klassen gebildet werden, in denen entsprechend weniger Unterricht erteilt werden kann.

In Schleswig-Holstein ist ein Klassenteiler von 29 bestimmt. Das heißt, ab der 30. Schülerin oder dem 30. Schüler können zwei Klassen gebildet werden, ab 59 Schüler drei, ab 88 Schüler vier und ab 117 Schüler fünf Klassen.

Obwohl die „nicht konsequente Beachtung des Klassenteilers“ erhebliche Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung der Klassen hat, entscheidet sich eine beachtliche Zahl von Schulen in Schleswig-Holstein gegen dieses 29er-Prinzip. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind nicht die kleinen Schulen auf dem Lande, sondern vielfach die großen Schulen in den verdichteten Räumen, die - wie im vergangenen Schuljahr - bei der Aufnahme von 108 oder 102 Schülerinnen und Schülern nicht vier, sondern fünf Klassen bilden; das können Sie dem Landesrechnungshofbericht auf Seite 36 entnehmen.

Auch im Nachbarkreis gibt es eine Grundschule, wo mit 57 Kindern zu Beginn dieses Schuljahres nicht zwei, sondern drei Klassen gebildet worden sind. Was das für Folgen hat, ist eigentlich allen, die diese Entscheidung getroffen haben, bekannt. Wer statt vier fünf Klassen bildet, reduziert die Unterrichtsversorgung jeder der fünf Klassen um 25 % gegenüber der vierzügigen Jahrgangsbildung. Wer drei statt zwei Klassen bildet, mindert den möglichen Unterrichtsumfang noch stärker.

Die Handhabung dieses Verfahrens bei der Klassenteilung durch unsere Schulen - oder anders gesagt: die Freiräume oder Spielräume hierbei - sind entscheidend für den Grad der Unterrichtsversorgung der einzelnen Schule; auch das erwähnt der Landesrechnungshof in seinem Bericht auf Seite 37. Das ist allerdings ein Phänomen, das Sie als Opposition leider in allen Diskussionen ausblenden. Denn das ist ein wesentlicher Grund, warum sich Unterrichtsversorgung in Schleswig-Holstein anders darstellt als in manch anderen Bundesländern.

Kommen wir zum Aspekt der **Unterrichtsversorgung in kleinen Schulen!** Der Landesrechnungshof hat in seinem Bericht die Empfehlung ausgesprochen, im Zusammenhang mit der denkbaren Erhöhung der Unterrichtsversorgung über die Zusammenlegung von kleinen Grundschulen nachzudenken. Dieses, meine Damen und Herren, wird nach unseren Überprüfun-

(Dr. Henning Höppner)

gen nicht zwangsläufig den gewünschten Effekt haben.

Bezogen auf den **Kreis Plön** - hier sind fünf Grundschulen in der Auflistung des Landesrechnungshofes - kann das sehr gut ermittelt werden. Legt man die zweiklassigen Grundschulen von Hüttenwohld und Schippborst zusammen - sie liegen räumlich dicht beieinander -, werden aus zusammen 93 Schülerinnen und Schülern vier Klassen gebildet. Ergebnis: keine Einsparung.

Schickt man die 50 Kinder aus der Grundschule in Dersau zur Grundschule Am Vogelsang nach Ascheberg, müssen dort mit den 50 Dersauer Kindern zwei weitere Klassen eingerichtet werden. Ergebnis: keine Einsparung.

Schickt man die 55 Kinder aus der Grundschule Großharrie nach Neumünster-Einfeld, müssen auch dort zwei oder drei weitere Klassen eingerichtet werden.

Der Einsparungseffekt wird so gering sein, dass die Vorteile eines Schulangebotes im ländlichen Raum bei weitem überwiegen. Ich empfehle Ihnen, die Seite 3 der heutigen Ausgabe der Zeitung „Die Welt“ aufzuschlagen und die Äußerungen von Prof. Horst Weishaupt nachzulesen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die SPD Schleswig-Holstein hat sich immer für den Erhalt kleiner Grundschulen im ländlichen Raum eingesetzt, solange dieses pädagogisch und organisatorisch vertretbar ist. Zu dieser Aussage stehen wir auch heute und für die Zukunft!

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Unter den früheren Landtagsabgeordneten, die heute auf Einladung von Präsident Arens hier im Hause zu Gast waren, befand sich auch mein Parteifreund Neithart Neitzel. Bei unserem Gespräch heute Mittag haben wir uns daran erinnert, dass er es war, der für die FDP-Fraktion in der zweiten Hälfte der 70er-Jahre - nach unserer gemeinsamen Erinnerung 1977 - die alljährlichen Berichte zur Unterrichtssituation initiiert hat. Also haben wir inzwischen glatt die 25-Jahre-Feier dieses alljährlichen Beratungsrituals versäumt.

Meine Damen und Herren, jetzt in medias res zum aktuellen Bericht zur Unterrichtsversorgung im zurückliegenden Schuljahr. Auch im letzten Schuljahr ist die Zahl der Schüler außer bei den Grundschulen noch weiter gestiegen. Die Unterrichtsversorgung ist daher nach wie vor in manchen Bereichen unzulänglich.

Die Daten, die die Landesregierung zum letzten Schuljahr vorgelegt hat, zeigen dies deutlich, obwohl die Regierung naturgemäß und verständlicherweise bemüht ist, die Situation in den schönsten Farben zu schildern.

Ihr eigener Bericht, Frau Erdsiek-Rave, dokumentiert auf Seite 17 aber ein anderes Bild: Obwohl die Schulen in Schleswig-Holstein insgesamt mehr Lehrerstellen erhielten, gibt es zwei Schularten, in denen tatsächlich gegenüber dem Vorjahr weniger Unterrichtsstunden erteilt worden sind und das sind die **Hauptschulen** und die **Förderschulen**.

Fakt ist also: Rot-Grün setzt in Schleswig-Holstein die langjährige Politik der Benachteiligung gerade der lernschwächeren Schüler an Haupt- und Förderschulen weiter fort.

Dies, meine Damen und Herren, ist nichts anderes als eine Politik der Bildungsverweigerung zulasten jener Schüler, die eigentlich in besonderer Weise Förderung brauchen.

(Beifall bei der FDP)

Diese Entwicklung schreitet voran, obwohl die Zahl der Hauptschüler im Berichtszeitraum um 1,1 % gestiegen ist; dies ist auf Seite 5 des Berichts nachzulesen.

Mehr Hauptschüler erhielten weniger Unterricht. Der Einbruch - das ist auf Seite 17 nachzulesen - fand insbesondere im Bereich der Förderstunden der Differenzierungsmaßnahmen statt, also da, wo es darauf ankommt, den Schülern im Unterrichtsangebot gezielt Hilfen zu geben.

Mehr **Hauptschüler** - das ist die Bilanz - erhielten weniger Unterricht. Das ist die Realität in einem Bundesland, in dem doch die Regierung und die Regierungsfractionen von sich immer behaupten, sie setzten sich für die Schwächeren in dieser Gesellschaft in besonderer Weise ein und wollten deren Bildungschancen verbessern. Mehr als Lippenbekenntnisse sind dies wirklich nicht, wenn man die realen Fakten an den Schulen in diesem Land zur Kenntnis nimmt.

(Beifall bei der FDP)

(Dr. Ekkehard Klug)

Nach einer kürzlich veröffentlichten Studie der Bertelsmann-Stiftung erreicht in Schleswig-Holstein jeder zehnte junge Mensch keinen Schulabschluss. Das ist ein deutlich höherer Anteil als im Durchschnitt der Bundesländer. Was tut die Landesregierung, um diesen Missstand zu beseitigen? - Nichts!

Erst vor wenigen Monaten hat die Bildungsministerin zur Abwehr einer **Volksinitiative**, die sich für **verbindliche Studentafeln** eingesetzt hat, so etwas wie einen bildungspolitischen Offenbarungseid geleistet. Sie hat in einem Umdruck, der allen Mitgliedern des Parlaments vorliegt, mitgeteilt, dass den **Hauptschulen** in diesem Land für eine **Unterrichtsversorgung**, die sich am Durchschnitt des Bundesgebiets orientiert - das betrifft also die Stundenzahlen an Hauptschulen - 342 Lehrerstellen fehlen. Ein solches Fehl zur Sicherstellung eines Unterrichtsangebots, wie es nur dem Bundesdurchschnitt entsprechen würde, ist in keiner Schulart so groß wie gerade bei den Hauptschulen.

Deshalb betone ich noch einmal: Es wird in der Tat keine Schulart von dieser Landesregierung - und zwar seit Jahren - systematisch so schäbig behandelt wie gerade der Bereich der Hauptschulen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Im letzten Schuljahr hat es zwar 72 zusätzliche **Stellen** für Grund- und Hauptschullehrer gegeben. Aber diese Stellen sind, wie wir alle wissen, weitgehend, vielleicht sogar vollständig, für den Aufbau der „Verlässlichen Grundschulen“ benötigt worden. Sie können gar nicht im Hauptschulbereich angekommen sein. Sonst müsste die Statistik dort ja mehr erteilte Unterrichtsstunden ausweisen.

Sie haben von rationaler Mittelverwendung gesprochen. Wir wissen, dass gerade die kleinen Grundschulstandorte zur Sicherung des Angebots „**Verlässliche Grundschule**“ Sonderzuteilungen erhalten mit dem Ergebnis - wie man das in Lübeck auf einer Veranstaltung des Verbandes Bildung und Erziehung an konkreten Beispielen mitgeteilt hat -, dass Grundschulen an **Kleinststandorten** mit Klassen von 15 Schülern praktisch die gleiche Personalzuweisung über einen Sonderzuteilungsmechanismus, über den die Schulräte entscheiden, bekommen, die auch andere Grundschulen bekommen, bei denen 28 Schüler in der Klasse sitzen. Sie schaffen also geradezu Anreize dazu, solche kleinen, für die Betroffenen, die Eltern und die Lehrkräfte sehr angenehmen Zustände an Kleinststandorten zu erhalten. Damit produzieren Sie genau das Gegenteil von dem, was Sie hier in den Raum gestellt haben. Denn Sie wollen ja möglichst

eine vernünftige, rationelle Verwendung der naturgemäß knappen Ressourcen erreichen.

Im neuen Schuljahr sieht die Situation ähnlich aus. Der Bedarf für den Aufbau der „Verlässlichen Grundschule“ in kreisfreien Städten ist so groß, dass von den 50 Stellen, von denen Frau Erdsiek-Rave in ihrer Pressemitteilung vom 12. August gesprochen hat, kaum etwas an der Hauptschule ankommt. Ich glaube jedenfalls nicht, dass dort etwas ankommen wird. Es wäre schön, wenn Sie uns vielleicht die konkreten Zahlen zum Hauptschulbereich für dieses Schuljahr im Ausschuss nachlieferten.

Auch in diesem Schuljahr steigt die **Zahl der Hauptschüler** um 1,3 %. Da muss man sich fragen: Wie will die Landesregierung all die Maßnahmen, die sie zugunsten der Hauptschulen angekündigt hat und die zum Teil durchaus vernünftig sind, personell unterfüttern, wenn die Schulen nicht vernünftig mit Lehrkräften ausgestattet werden?

Mit Blick auf die **Besetzung verfügbarer Stellen** für Lehrer und Lehramtsanwärter - ich spreche ausdrücklich von den verfügbaren, im Haushalt ausgewiesenen Stellen - entsteht die Frage: Erhalten die Schulen tatsächlich immer das Personal, das sie wirklich besonders benötigen? Dies betrifft zum einen, und zwar quer über alle Schularten, die Lehrerversorgung in den **Mangelfächern**. Alle Informationen, die wir dort aus den Schulen erhalten und die in der Öffentlichkeit, beispielsweise auch in der Presse, diskutiert werden, zeigen da eher ein kritisches Bild. Unsere Schulen, so sage ich, brauchen einen Einstellungskorridor speziell für Lehrkräfte im Bereich der Mangelfächer. Sie brauchen ihn, um in Zukunft in aller Breite der Fächer ein qualitativ hochwertiges Unterrichtsangebot sicherstellen zu können. Nach meiner festen Überzeugung müssen wir die Einstellungspolitik darauf stärker ausrichten.

Ich teile auch die Auffassung des Schulleiterverbandes, dass in der Kapazitätsverordnung, die den Zugang zu Stellen im Vorbereitungsdienst regelt, der konkrete Bedarf der jeweiligen Schule in Zukunft stärker als bisher berücksichtigt werden muss.

(Beifall bei FDP und CDU)

Der Schulleiterverband hat das in einem Schreiben vom 7. Mai gegenüber dem Ministerium noch einmal angemahnt. Er hat darauf hingewiesen, dass insbesondere im Bereich der Grund- und Hauptschulen ein Bedarf an den Schulen regulär zuzuteilenden **Sonderpädagogen** besteht. Zumindest jene Schulen, die sich an sozialen und pädagogischen Brennpunkten befinden, brauchen dauerhaft Speziallehrkräfte, etwa Sonderpädagogen mit den Fachrichtungen Förder-

(Dr. Ekkehard Klug)

schwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ oder Pädagogik für Verhaltensgestörte. Dieser Bereich ist mit besonders massiven Problemen belastet. Die Schulen, die in ihrem Umfeld diese Belastung haben, brauchen dauerhaft eine personelle Verstärkung durch solche Speziallehrkräfte und nicht nur eine partielle Unterstützung durch herumreisende Sonderpädagogen.

Für ein gutes Unterrichtsangebot zu sorgen bleibt die zentrale Aufgabe der Schulpolitik. Die Politik ist dabei freilich auch auf die Unterstützung der Gesellschaft angewiesen. Eltern können ihre eigene Verantwortung für Erziehung und Bildung ihrer Kinder nicht vollständig auf die Schule abwälzen.

Eine in diesem Jahr von der ARD und dem ZDF veröffentlichte Studie nennt eine bemerkenswerte und, wie ich finde, eigentlich erschreckende Zahl. Etwa 39 % der 6- bis 13jährigen Kinder verfügen heute über ein eigenes Fernsehgerät. 1990, also vor 14 Jahren, waren es nach einer damaligen Erhebung durchschnittlich nur 19 %. Das Fernsehen mag ja, in Maßen und in vernünftiger Auswahl konsumiert, der Bildung durchaus förderlich sein. Aber der eigene Fernsehapparat im Kinderzimmer ist doch eher problematisch.

Ich könnte das jetzt noch mit vielen Beispielen auch aus Schulen unterlegen.

(Zuruf von der SPD: Was haben Sie gegen das Fernsehen?)

- Dies ist ein Appell, den wir als Politiker in der Öffentlichkeit auch an die Adresse der Eltern verstärkt richten müssen. Denn ohne die Unterstützung aus der Gesellschaft und ohne das Mitdenken derjenigen, die heute ihren Kindern, ohne lange darüber nachzudenken, Fernsehapparate in die Kinderzimmer stellen, werden wir viele Probleme nicht in den Griff bekommen. Das ist meine feste Überzeugung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich komme zum Schluss. Es gibt erfreulicherweise viele Beispiele dafür, dass an den Schulen in unserem Land auch gute Arbeit geleistet wird. Am Eutiner Johann-Heinrich-Voss-Gymnasium wurde gerade demonstriert, dass die Schüler der 5. Klasse Mathematikaufgaben der finnischen Abiturprüfung fast vollständig und erfolgreich gelöst haben. 23 von 26 Schülern haben es gepackt. So etwas sind doch große Beispiele dafür, dass es auch gut gehen kann. Wir brauchen Konzepte für unsere Schulen, die ganz gezielt das Unterrichtsangebot dort verstärken, wo wir heute erkennbare Schwächen haben. Zum Beispiel brauchen wir - das ist meine feste Überzeugung - eine

Vorverlegung des Unterrichtsangebots in den naturwissenschaftlichen Fächern Physik und Chemie schon vor die 7. beziehungsweise 8. Jahrgangsstufe. In den weiterführenden Schulen muss man diese Fächer früher beginnen.

Das Fördergymnasium in Flensburg macht mit einem Unterrichtsprojekt, bei dem Physik und Chemie schon ab Klasse 6 unterrichtet werden, ein sehr gutes Versuchskonzept. Solche Dinge gilt es zu unterstützen. Dann werden wir über die Inhalte und über ein gutes didaktisches Konzept unsere Schulen mit einem guten pädagogischen Angebot weiterhin unterstützen können.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es leider nicht lassen, ein kleines Stichwort dem letzten Thema von Herrn Klug hinzuzufügen.

Wenn die großen Supermärkte alle ihre Süßwaren in Augenhöhe von Dreijährigen platzieren und wir dann einen Appell an die Mütter loslassen, ihre Kinder doch bitte zu vernünftiger Nahrungsaufnahme zu erziehen, dann finde ich das scheinheilig. Was soll eine einzelne Mutter gegen die gesamte Süßwarenindustrie kämpfen?

So ähnlich verhält es sich mit all diesen frommen Appellen zum Thema Fernsehen. Ihre Partei ist mir bisher nicht dadurch aufgefallen, dass sie in den entsprechenden Aufsichtsräten oder ähnlichen Institutionen eine Debatte darüber losgetreten hätte, was Reality-Shows im Fernsehen zu tun haben und was man gegen Werbestrategien tun kann, die insbesondere auf Kinder, und zwar sogar auf Kindergartenkinder, abzielen.

Ich finde Ihren Anstoß, dass man die Eltern stärken soll, sehr ehrenwert, aber man sollte auch in den Gremien politische Vorstöße unternehmen, in denen man tatsächlich Einfluss hat. So weit zum Stichwort Medienpolitik.

Ich komme zur Unterrichtsversorgung zurück. Trotz ansteigender Schülerzahlen hat sich die **Unterrichtsversorgung** im vergangenen Schuljahr deutlich verbessert und wurde durch die Verlässliche Grundschule und mehr Ganztagsangebote sogar ausgeweitet. Bei aller Kritik konnte auch die Opposition nicht umhin,

(Angelika Birk)

das festzustellen. Dies ist möglich durch ein Plus von 200 Lehrerstellen und durch die Maßnahmen des Programms „Jede Stunde zählt“ gegen den Unterrichtsausfall. Wer das selber nachprüfen möchte, kann sich ab diesem Herbst durch monatliche aktuelle Daten im Internet davon überzeugen.

All dies hatte das Parlament und insbesondere auch meine Fraktion gefordert. Insofern lautet mein erstes Fazit nach Ihrem Bericht, Frau Erdsiek-Rave: Die Unterrichtsversorgung hatten wir von der jetzigen Opposition sehr in den roten Zahlen geerbt, jetzt befinden wir uns fast im grünen Bereich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Widerspruch bei CDU und FDP)

Vor diesem Hintergrund ist mir allerdings unverständlich, dass einige Schulverbände, wie insbesondere der Philologenverband demnächst im September, ihre landesweiten Jahreshauptversammlungen mit Fachprogramm immer noch an einem Schulvormittag stattfinden lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der SPD)

Das ist kein Beitrag der Schulverbände zum Programm „Jede Stunde zählt“. Ich will einmal dahingestellt sein lassen, welche Verbände noch dabei sind. Mir ist es anhand dieser Einladung aufgefallen.

(Jost de Jager [CDU]: GEW!)

Gleichzeitig kämpfen Lehrerinnen und Lehrer mancherorts immer noch verzweifelt um den Erhalt von Projekttagen oder Exkursionen in Naturschutzgebiete oder beispielsweise zu Ausstellungen wie der Phänomenta, weil sich leider immer noch nicht herumgesprochen hat, dass Unterricht auch anders aussehen kann als die klassische 45-Minuten-Stunde. Aber möglich ist es. Es wird nicht verhindert durch „Jede Stunde zählt“, dieses Programm muss nur sinnvoll und autonom an den Schulen angewandt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und des Abgeordneten Dr. Ulf von Hiemlcrone [SPD])

Nach wie vor sind **Klassen** in Schleswig-Holstein im Durchschnitt kleiner als in anderen Bundesländern und nach wie vor gibt es weit mehr Lehrernachwuchs, als eingestellt werden kann. Dass wir nicht genügend einstellen können, bedauern wir, aber die Tatsache, dass nach wie vor sowohl Lehrerinnen und Lehrer, die hier ausgebildet sind, als auch aus anderen Bundesländern sich massenweise bewerben, ist doch zu begrüßen. Die Kassandrarufer der Opposition laufen in diesem Punkt ins Leere.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und SPD)

Es ist richtig - da folge ich der FDP -: Wir müssen uns eingehend mit den Mangelfächern beschäftigen. Auch wir hatten einen Korridor für Quereinsteiger gefordert. Es ist Ausschussarbeit zu sehen, wie weit wir damit sind.

Wie sieht es nun mit der **Verteilung der pädagogischen Kapazitäten** in den unterschiedlichen Jahrgängen und Schularten aus? - Am besten ist die Unterrichtsversorgung immer noch in der gymnasialen Oberstufe, allerdings ist deutlich eine erste Umsteuerung der pädagogischen Ressourcen zugunsten der Grundschule zu erkennen. Diesen Weg gilt es weiter zu gehen und zu beschleunigen.

Ein genaues Hingucken erfordert die Situation im förderpädagogischen Bereich. Erfreulich: In den letzten Jahren hat sich der Anteil der Kinder, die integrativ beschult werden, verdoppelt. Entsprechend haben die Förderschulen ihre Klassen verringert. Andererseits gibt es immer mehr Kinder mit förderpädagogischem Bedarf, - auch das müssen wir zur Kenntnis nehmen - und Kritik an zu wenig Ressourcen für gelingende Integration hören wir auch immer mal wieder.

Hier scheint es sinnvoll, genau hinzugucken. Herr Dr. Klug, wenn Sie sagen, es wäre richtig, dass wir den Sachverstand von Förderschullehrerinnen und -lehrern an Grundschulen in sozialen Brennpunkten brauchen, wäre auch einmal darüber nachzudenken, ob eine Grundschullehrerinstelle mit einer Pädagogin, die dieses Fach im Schwerpunkt studiert hat, besetzt werden soll. Da müssen wir auch einmal quer überlegen und nicht immer nur zusätzlich fordern, sondern überlegen, wie man die Ressourcen bündeln kann.

Ich gebe zu, dass dies an manchen Orten noch zu wenig geschieht. Herumreisende Lehrer - wie immer ein wenig abschätzig gesagt wird - sind natürlich in bestimmten Konstellationen nicht die Lösung. Dass wir aber ein integratives Konzept haben und Lehrerinnen und Lehrer herumreisen statt Schülerinnen und Schüler, halte ich für den richtigen Weg.

Die schlechte **Versorgung von Hauptschulen und Berufsschulen** lässt sich nicht, wie die Opposition meint, allein durch die Verteilung von Lehrerstellen lösen. Sie ist ein Indiz dafür, dass unser ständisches Schulsystem in Deutschland und Schleswig-Holstein diese Schulen benachteiligt.

Dagegen setzen wir bekanntermaßen unser Programm: neun gemeinsame Schuljahre für alle Kinder. Dies würde sich pädagogisch und - da widersprechen

(Angelika Birk)

wir dem Landesrechnungshof - auch finanziell auszahlen. Wir freuen uns auf eine eingehende Diskussion der Landesrechnungshofzahlen. Ich glaube, es gibt eine ganze Menge von Annahmen, wo man hinterfragen muss, ob der Landesrechnungshof nicht einfach nur traditionelle Überlegungen fortschreibt, anstatt tatsächlich wie die Ministerin über kreative Schulentwicklungsplanung nachzudenken.

Frau Erdsiek-Rave, ich freue mich sehr, dass Sie das Stichwort Schulentwicklungsplanung aufgegriffen haben. Denn das ist doch die Chance. Wir haben jetzt den Generationswechsel in den Lehrerkollegien. Wir haben finanzielle Sonderanstrengungen für Schulsanierung und Neubau von Stadt, Land und Kommune. Das muss man natürlich nutzen, indem man zukunftsweisende Strukturen schafft. Da sind die Kommunen gefordert, aber da sind natürlich auch wir auf Landesebene gefordert. Wenn wir jetzt wieder Hauptschulstrukturen an Standorten festschreiben, wo absehbar ist, dass sie in den nächsten Jahren auslaufen werden oder nur mit kleinsten Klassen weiterzuführen sind, dann ist das eine Sackgasse. Da tun wir auch den Schülerinnen und Schülern an diesen Schulen keinen Gefallen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Um mich nicht misszuverstehen: Jede Hauptschülerin und jeder Hauptschüler hat das Recht auf optimale Förderung, aber wenn man eine **Schulentwicklungsplanung** macht, sollte man Sackgassen in der Schullaufbahn nicht weiter fortschreiben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Auch ich möchte an dieser Stelle - ähnlich wie der Kollege Höppner - an den interessanten Interviewbeitrag in der „Welt“ zum Thema Grundschule erinnern und deutlich machen: Auch wir wollen die Grundschule der kurzen Wege, auch wir können uns vorstellen, dass an solchen Grundschulstandorten, an denen sich nur wenige Schülerinnen und Schüler befinden, tatsächlich klassenübergreifend unterrichtet wird, also das berühmte Modell der Dorfschule, in der sich unterschiedliche Altersgruppen in einer Lerngruppe befinden. Wir glauben, dass man, wenn man beispielsweise die Schulleitung mehrerer solcher kleinen Dorfschulen dorfübergreifend organisiert, wenn man die Schulverwaltung dorfübergreifend organisiert, wenn man zum Beispiel auch den Vertretungsunterricht im Krankheitsfall dorfübergreifend organisiert, dadurch eine ganze Menge Ressourcen gewinnen kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesen Weg sollten wir gehen. Nicht die Kinder sollten weite Wege haben, sondern wir sollten uns kreative Wege überlegen, um tatsächlich Bürokratie abzubauen und Ressourcen zu bündeln, ohne dass die kleinen Dorfschulen vor Ort eingehen müssen.

Ganz anders sieht es allerdings im **Sekundarbereich I** aus. Hier besteht der größte Umschichtungsbedarf. Wir müssen darüber nachdenken, ob wir nicht wenigstens durch Schulkooperation in der Schulentwicklungsplanung den Weg für mehr Ressourcenbündelung und insbesondere für mehr Chancengerechtigkeit der Schülerinnen und Schüler ebnet, das heißt, wenn nach der vierten Klasse deutlich wird, wo die Stärken und Schwächen eines Kindes liegen, dass ohne große Abschulung und Umschulung den Begabungen Rechnung getragen wird.

Wir haben bisher immer nur das Durchreichen „nach unten“. Ich erhoffe mir durch mehr Schulartkooperation, dass wir auch eine Förderung der Kinder ihren Begabungen gemäß „nach oben“ haben, dass das gelingt, was die Gesamtschulen längst vorweisen können, dass auch Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulempfehlung ihr Abitur machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich seiner Sprecherin, Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der jährliche Bericht zur Unterrichtsversorgung gehört zu den festen Ritualen dieses Hauses. Dieses Ritual - das haben wir gerade gehört - feiert mittlerweile seinen 25-jährigen Geburtstag. Das ist alles einmal so vom Landtag beschlossen worden.

Ich will nicht verhehlen, dass ich mich nicht mit allen Statistiken gleich intensiv beschäftigt habe. Denn wesentlich sind aus meiner Sicht die Teile des Berichts, die es uns ermöglichen, sich mit der künftigen Entwicklung unseres Schulwesens zu befassen. Auf einige Punkte werde ich daher ein bisschen stichwortartig eingehen.

Es ist erfreulich, dass die Unterrichtsversorgung durch die Bereitstellung von 200 zusätzlichen Stellen verbessert worden ist und dass bei steigenden Schülerzahlen die Relation **Unterrichtsstunden pro Schüler** in nahezu allen allgemein bildenden Schularten im Vergleich zum Vorjahr gehalten beziehungs-

(Anke Spoorendonk)

weise leicht angehoben werden konnte. Genau diese Entwicklung haben wir vor der Sommerpause begrüßt, als wir das Konzept „Jede Stunde zählt“ im Landtag debattiert haben.

Jetzt einige Aussagen des Berichts, die aus Sicht des SSW darauf hinweisen, worauf es - ich habe leider auch das Bild der Baustelle benutzt, liebe Frau Kollegin Eisenberg; aber die Schule ist so und so eine Baustelle - auf der „Baustelle Schule“ in den kommenden Jahren ankommen wird. Damit meine ich nicht, dass so sehr interessant ist, wie mit den steigenden beziehungsweise sinkenden Schülerzahlen umgegangen wird. Viel wichtiger ist, sich die Frage zu stellen, wie die **Entwicklung** der einzelnen **Schularten** aussieht. Es ist anscheinend so, dass sich das Gymnasium immer mehr zu einer Schule für Mädchen und die Hauptschule zu einer Schule für Jungen entwickelt. An Gesamtschulen entsprechen die Quoten einander, geht aus dem Bericht hervor. Soll heißen, dass die Quoten für die **Übergänge** auf die verschiedenen Schularten nach Geschlecht mit der Gesamtquote für die jeweilige Schulart übereinstimmen. Das gilt für die Gesamtschulen, nicht für die anderen Schularten.

Wir kommen außerdem nicht umhin, uns damit auseinander zu setzen, ob die Maßnahmen, die zur Verbesserung der **Unterrichtsqualität** ergriffen worden sind oder die in Planung sind, auch wirklich dazu beitragen, das „geschlechtsbezogene Erbe“ zu durchbrechen.

Um das „soziale Erbe“ von Kindern zu durchbrechen, kommen wir nicht umhin, uns auch mit den Strukturen unseres Schulwesens zu befassen. Die Statistiken des Berichts belegen, dass sich die Kluft zwischen den Lehrerempfehlungen nach der 4. Klasse und den tatsächlichen Anmeldungen an den weiterführenden Schulen weiter vergrößert. 31,5 % der Schüler bekamen eine Empfehlung für die Hauptschule, aber tatsächlich angemeldet wurden dort nur 19,8 %.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist eine Kluft von 11,7 %. Bei den Realschuleempfehlungen beträgt die Differenz zu den Anmeldungen weniger, nämlich nur 3,1 %. Für das Gymnasium bekamen hingegen nur 26,8 % eine Empfehlung, hier wurden aber 33,6 % angemeldet. Der Trend, sein Kind in einer Gesamtschule anzumelden, ist ungebrochen.

Hinter diesen Zahlen versteckt sich die gesellschaftliche Wirklichkeit, dass sich Eltern für ihre Kinder etwas anderes wünschen als die Hauptschule. Die Folgen sind bekannt: Viele Kinder können den Anforderungen nicht gerecht werden und nach der Ori-

entierungsstufe, das heißt nach der 6. Klasse, beschließt dann die Schule, dass sie querversetzt werden - an die Real- beziehungsweise an die Hauptschule. Dass diese Querversetzungen nicht dazu geeignet sind, das Selbstbewusstsein von Kindern zu stärken, brauche ich hier wohl nicht näher zu erläutern. Sie sind auch nicht dazu geeignet, die soziale Integration zu fördern.

Unbeantwortet ist aus der Sicht des SSW auch die Frage, was mit einer Abschlussprüfung für Hauptschüler bezweckt wird. Daher sage ich: Wenn sonst nichts passiert, dann wird so eine Abschlussprüfung ganz leicht zu einem weiteren Instrument, mit dem man Kinder sortiert. Wir vom SSW sagen also, dass dies ist zu kurz gesprungen ist. Wir brauchen stattdessen gemeinsames Lernen, am liebsten bis zum Ende der Sekundarstufe I.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen aber schon jetzt einen Anfang machen. Der lautet aus unserer Sicht bekanntlich: die Einführung der **sechsjährigen Grundschule** auf regionaler Ebene, dort, wo sie gewünscht ist. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass dies nur ein ganz kleiner Schritt in Richtung „ungeteilte Schule“ ist. Wir wollen aber nicht nur reden, sondern auch versuchen, die Realität zu verändern.

Interessant ist hier, dass sich die ungeteilte Schule in den Augen des Landesrechnungshofs durchaus rechnen würde. Interessant ist, wie unterschiedlich wir die Aussagen des Landesrechnungshofs lesen. Nach seinem Bericht vom 4. Juni gäbe es bei der sechsjährigen Grundschule zwar einen Mehrbedarf von rund 230 Lehrerstellen, diese Mehrkosten würden aber durch Einsparungen aufgrund von lauffbahnrechtlichen Veränderungen kostenneutral gedeckt. So steht es im Bericht zu lesen. Bei der Verlängerung der Grundschulzeit auf neun Jahre käme es sogar zur Einsparung von 30.000 Unterrichtsstunden, da der 10. Jahrgang der Sekundarstufe I entfallen würde. Hierbei wären dann rund 1.320 Stellen weniger vonnöten. Das bedeutet rund 79 Millionen € weniger Personalkosten für das Land. Dadurch würde man - so lautet unsere Konklusion - Mittel für eine bessere und kindgerechtere Schule „freischaufeln“ können.

Ein ganz anderer Aspekt wird von Dr. Dieter Dohmen, Leiter des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie in Köln, aufgegriffen. Das Institut veröffentlichte Anfang Mai einen 12-Punkte-Plan für das Bildungssystem. Laut Analysen müssen wir schon heute die Gleise stellen, um in 20, 25 Jahren - so sagt er - genug Akademiker und gut ausgebildete Arbeitskräfte zu haben. Denn aufgrund des demogra-

(Anke Spoorendonk)

phischen Wandels werden wir in Zukunft weniger junge Menschen haben, die in den Arbeitsmarkt eintreten können.

Hinzu kommt die grundsätzliche Frage, wie wir uns überhaupt den Bereich „berufliche Bildung“ in der Zukunft vorstellen. Der Bericht zur Unterrichtssituation oder zur Unterrichtsversorgung bringt dazu nur eine Momentaufnahme, wenn er gleich zu Anfang angibt, dass die Schülerzahl der berufsbildenden Schulen insgesamt um 1,9 % gestiegen ist, nachdem sie in den vergangenen drei Jahren stagnierte. „Dabei setzt sich mit einem Minus von rund 800 Schülerinnen und Schülern der Rückgang der Zahl der Jugendlichen in einem Ausbildungsverhältnis fort“, heißt es weiter, während die Zahlen im ausbildungsvorbereitenden Jahr, in berufsvorbereitenden Maßnahmen, im Berufsbildungsjahr sowie die Zahl der Jugendlichen ohne Ausbildung gestiegen sind.

In dieses Bild hinein passt auch die Tatsache - auch das steht im Bericht -, „dass die Zahl der Vollzeitschülerinnen und -schüler sehr viel stärker gestiegen ist als die Schülerzahl im Teilzeitbereich. Damit steigt der **Unterrichtsbedarf im berufsbildenden Bereich** deutlich an, da Vollzeitschüler mehr Unterricht erhalten als Teilzeitschüler“. Das ist nur eine Momentaufnahme. Aber man kann sagen: Hier liegt Sprengstoff, denn in der Berufsschule von heute warten im Prinzip die Arbeitslosen von morgen. Soll heißen, wenn wir uns dieses Schwelbrandes nicht jetzt annehmen, dann haben wir in ein paar Jahren auf dem Arbeitsmarkt einen ausgewachsenen Flächenbrand zu löschen. Qualifizieren heißt also die Botschaft. Damit rückt dann auch unsere heutige Debatte zu Hartz IV in ein ganz neues Licht.

(Beifall bei SSW, SPD und FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit schließe ich die Beratung.

Ist Ausschussüberweisung oder Kenntnisnahme beantragt? - Zur abschließenden Beratung an den Bildungsausschuss überweisen! - Wer beschließen möchte, den Bericht über die Unterrichtssituation im Schuljahr 2003/04, Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/3558, zur abschließenden Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist vom Haus einstimmig so beschlossen.

Ich weise darauf hin, dass wir die Debatte morgen mit dem Tagesordnungspunkt 16, Zukunft Meer, fortsetzen werden. Ich weise ferner darauf hin, dass es heute Abend - wenn ich richtig informiert bin - noch drei parlamentarische Abende gibt: den der freien Berufe, den der Feuerwehr und den der Zahnärztekammer.

Morgen findet im Anschluss an das Ende der Plenartagung eine Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses statt. Ich bitte, den Sitzungsbeginn zu überdenken für den Fall, dass das Plenum bereits vor 13 Uhr zu Ende sein sollte. Wir hätten dann nämlich - wie es auf neudeutsch heißt - einen Timelag bis zum Beginn der Ausschusssitzung. Ich bitte Sie, das im Blick zu behalten. Vielleicht sollte man hier etwas flexibler sein.

Ich wünsche allen einen guten Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 17:59 Uhr**